



AIB

2V 7426 E

2,50 DM

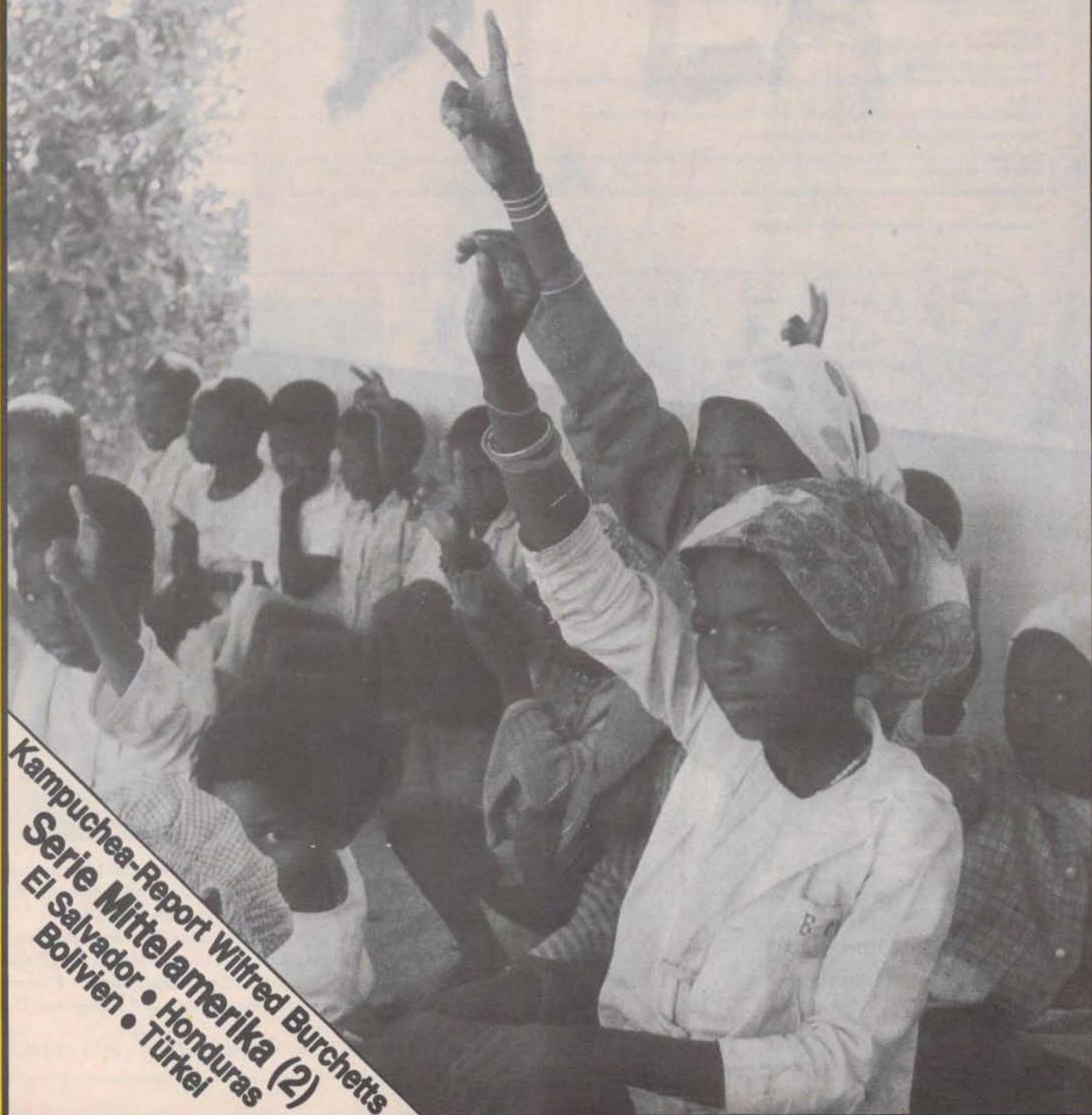
Mai

Nr. 5/1981

12. Jahrgang

Antiimperialistisches Informationsbulletin

Neue Fronten im Süden Afrikas



Kampuchea-Report Wilfred Burchetts
Serie Mittelamerika (2)
El Salvador • Honduras
Bolivien • Türkei

Inhalt:

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| AIB-Aktuell: Reagans Ermunterung für Pretoria | 3 |
| Südlisches Afrika | |
| Hans Mayer: Neue Fronten im Süden Afrikas | 4-7 |
| Afrikanischer Nationalkongreß (ANC): OAU-Strategie zur Befreiung Südafrikas | 8-10 |
| Schlußfolgerungen der 2. Tagung der Internationalen Untersuchungskommission: Systematischer Rechtsbruch des Apartheidregimes | 11-12 |
| Regierung der VR Angola: Bericht an die Internationale Untersuchungskommission | 12-15 |
| Aussage von José Ricardo Belmundo | 13 |
| Liste der materiellen Verluste Angolas | 14 |
| Oman | |
| Gespräch mit Said Massoud: Dank Quabous - neuer US-Stützpunkt auf Zeit | 16-18 |
| Oman-Daten | 17 |
| Türkei | |
| Behice Boran: Die Junta zeigt ihr wahres Gesicht | 19 |
| Vietnam | |
| Jutta von Freiberg: Die Lösung der Landwirtschaftsprobleme ist langwierig | 20-21 |
| Kampuchea | |
| Wilfried Burchett: Ein Volk zwischen Entsetzen und Hoffnung | 22-24 |
| Kolumbien | |
| Peter Garcia: Besatzungsmacht im eigenen Land | 25 |
| Mittelamerika | |
| Hanne Denk / Jutta Weber: Krise und Revolution in Mittelamerika (2. Teil) | 26-29 |
| Marcos Somarriba: Kennzeichen der nikaraguanischen Revolution | 29 |
| Honduras | |
| Ricardo Lagos Andino: Reger Volkswiderstand gegen das Garcia-Regime | 30-32 |
| Honduras-Daten | 31 |
| El Salvador | |
| Roger Peltzer: Die FDR / FMLN bleibt kampf- und verhandlungsbereit | 33 |
| Bundesrepublik - Bolivien | |
| Interview mit Generalkonsul Juan Emilio Sanchez: Wir werden die Widerstandsarbeit fortsetzen | 34-35 |
| Kultur | |
| Gespräch mit Lewis Nkosi: Unsere Literatur - nicht einfach ein südafrikanisches Thema | 36-37 |
| Rückblick: Vor 135 Jahren: Krieg der USA gegen Mexiko | 39 |
| Infodienst: Unimogs für die Polisario, Kampagne für die Pretoria 3, Jubeltürken, Freiheit für Julietta Montano, Aktion „Bücher für Nicaragua“, Chile-Aktivitäten, Lateinamerika-Seminar, Kaffeeboykott zu Mittelamerika | 40 |
| Kurzinformationen: Afghanistan - USA, Pakistan, Iran, Philippinen, Korea, Südafrika, Mauretanien - Marokko, Surinam, Brasilien, Belize, Puerto Rico, Nicaragua, Argentinien - BRD, AAPSO | 41-43 |
| Kommentar: Bonner Beihilfen für die türkische Junta | 44 |



Antiimperialistisches Informationsbulletin

Impressum

Das AIB erscheint monatlich. **Jahresabonnement** (inklusive Porto):

Inland 25,- DM; Ausland normal 30,- DM, Luftpost Europa 35,- DM, übrige Länder 50,- DM; Förderabos 50,- DM oder mehr. Einzelheft: 2,50 DM, Doppelheft: 4,50 DM. Bei Abnahme von 10 und mehr Exemplaren 33% Ermäßigung.

Anschrift von Redaktion und Vertrieb: AIB, Liebigstraße 46, 3550 Marburg, Tel. (06421) 24672

Konten: AIB-Weltkreis-Verlag, Postscheckkonto 312093-607, Postscheckamt Frankfurt/M. oder Marburger Volksbank, Rudolphsplatz (BLZ 53390000), Konto Nr. 966

Herausgeber: Prof. Dieter Boris, Dr. Wilhelm Breuer, Wolfram Bröner, Dr. Jutta von Freyberg, Werner Stürmann, Mechtild Jansen, Georg Kwiatowski, Herbert Lederer, Uwe Knickrehm, Erich Rudolf, Peter Tanzmeier, Dr. Frank Werkmeister, Prof. Erich Wulff

Redaktionskollektiv: Wolfram Bröner (verantw.), Hanne Denk, Rainer Falk, Jürgen Ostrowsky

Mitarbeiter: A.J. Arndt, H. Ayvaz, K. Becker, N. Biver, P. Grund, R. Hegewald, R. Jüngermann, P. Maaskola, H. Mayer, R. Peltzer, L. Schmitz, J. Stopel, P. Wahl, K. W. v. d. Walde, B. Weng

Verlag: Weltkreis Verlags GmbH, Dortmund
Druck: Plambeck & Co., Neuss

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

Titel und Zwischenüberschriften stammen in der Regel von der Redaktion.

Nachdruck von Beiträgen bei Quellenangabe und Zusendung von zwei Belegexemplaren gestattet.

Adressenänderung bitte rechtzeitig bei der Redaktion in Marburg und bei Ihrer Poststelle bekanntgeben.

Redaktionsschluss: 3.4.1981

Anzeigen: demokrat, Sozialpolitischer Verlag, Antiimperialistisches Solidaritätskomitee, Brücken-Verlag, SCI, Die Neue



ASK-Materialien zu El Salvador

Das Antiimperialistische Solidaritätskomitee für Afrika, Asien und Lateinamerika (ASK) hat soeben das nebenstehende El-Salvador-Plakat herausgebracht. Das Poster im Format DIN A1 kostet 2,- DM (ab 10 Exemplaren 1,70 DM).

Zugleich stellt das ASK der Solidaritätsbewegung ein neues **Einführungsmaterial** zu El Salvador zur Verfügung. Darin finden sich u.a. Strukturdaten zum Land, Hintergrundinformationen zur Einmischung der USA, Gespräche mit Führern der Befreiungsbewegung und eine detaillierte Chronologie der Ereignisse. Das Material umfaßt 23 Seiten und kostet 1,- DM.

Bezugsadresse: ASK, Mainzer Landstr. 15, 6000 Frankfurt, Tel.: 0611 - 234659

AIB-Aktuell: Reagans Ermunterung für Pretoria

Ronald Reagans Wahlsieg und sein Amtsantritt am 22.1.1981 waren begleitet von einem enormen Kursanstieg amerikanischer Rüstungsaktien. Die Spekulanten an den internationalen Börsen hatten sehr wohl bemerkt, wessen Mann der neue US-Präsident ist, und auf ihn gesetzt. Und dieser enttäuschte sie mit seinem furiosen Auftakt nicht.

Sechs Tage im Amt machte Ronald Reagans Außenminister A. Haig klar, wie die neue US-Weltpolitik aussehen wird: Politische und wirtschaftliche Kontakte bzw. Verträge mit den sozialistischen Ländern Europas werden auf das notwendigste reduziert. Das Hauptaugenmerk gilt den „Krisenzonen“, nämlich dem Mittleren und Nahen Osten, dem lateinamerikanischen „Hinterhof“ der USA und dem Südlichen Afrika. Währenddessen sollen die europäischen Verbündeten zum einen selbst die Sowjetunion „in Schach halten“ und zum anderen unter amerikanischer Anleitung zunehmend flankierende Aktivitäten in Asien, Afrika und Lateinamerika unternehmen – die USA können schließlich nicht alles selber machen und schon gar nicht bezahlen.

Dem müsse so sein, weil der „internationale Terrorismus“ – gemeint sind die Sowjetunion, ihre Verbündeten und der von ihnen unterstützte Befreiungskampf der Völker der Entwicklungsländer – weltweit zur letzten Runde gegen die „freie Welt“ angetreten seien. Deshalb, so A. Haig am 28.1.1981, werde der „internationale Terrorismus“ „in unseren Erwägungen an die Stelle der Menschenrechte treten“.

In Pretoria hatte man schnell verstanden. Zwei Tage nach US-Außenminister Haigs Erklärungen überfielen südafrikanische Truppen Unterkünfte von Mitgliedern des Afrikanischen Nationalkongresses (ANC) bei Maputo/Moçambique. Sie ermordeten 12 und entführten 3 Afrikaner, die dem täglichen Terrorismus in ihrer südafrikanischen Heimat entflohen waren. Kein Wort des Protestes dazu aus den USA. Im Gegenteil: Washington fuhr schärfste Angriffe und verhängte schließlich ein Getreideembargo gegen das von einer Dürrekatastrophe heimgesuchte Moçambique, als dessen Regierung am 4. März d.J. sechs US-Diplomaten des Landes verwies. Sie hatten als CIA-Agenten geholfen, den Rassistenüberfall durch Spionage vorzubereiten – ein Vorwurf, dessen Wirklichkeitsgehalt durch die International Herald Tribune (IHT) am 6.3.1981 unter Bezug auf US-Regierungskreise bestätigt wurde.

Befreiungskämpfer – „Terroristen im Dienste Moskaus“?

Ermuntern wurden die Rassisten dazu offenkundig auch durch die von den wichtigsten Afrika-Beratern der neuen US-Administration entwickelte politische Strategie. Als da sind:

Richard V. Allen, ehemaliger Kissinger-Intimus, der seinerzeit die Interessen der Kolonialbehörden des faschistischen Portugal verfocht, für US-Investitionen im Südlichen Afrika warb, jetzt Chef des Nationalen Sicherheitsrates (NSC) der USA und nebenbei auch noch Designer der Mittelamerika-Politik seiner Regierung ist. Er markierte die Ausgangsthese von Reagans Politik gegenüber dem Südlichen Afrika – laut IHT vom 26.3.1981 – damit, die USA sollten zukünftige Beziehungen zu Pretoria von amerikanischen Eigeninteressen und nicht von einer Ablehnung der südafrikanischen Apartheidpolitik abhängig machen.

Was amerikanische Eigeninteressen sind, erklärte dann der andere geistige Vater der US-Afrikapolitik, **Chester Crocker**, laut Africa 3/1981 folgendermaßen: „Afrika ist als der Welt wichtigste Quelle vieler importierter Mineralien hervorgetreten... Südafrika hat einen besonderen Platz unter den Exporteuren von Rohmaterialien.“ Ch. Crocker ist wichtigster Afrika-Berater Präsident Reagans und Direktor des stramm rechten Georgetown Center of Strategic and International Studies, welches die These vom „internationalen Terrorismus“ ausheckte. Ch. Crocker machte als außenpolitischer Berater seit Anfang der 70er Jahre unter Richard Nixon Karriere, war 1969 Mitautor des „National Security Study Memorandum 39“, welches engere Beziehungen der USA zu Südafrika bei gleichzeitiger, neutralisierender Hilfe für afrikanische Staaten forderte. Er war folgerichtig rhodesischer und südafrikanischer Lobbyist in Washington.

Diese Hintergründe hatten laut Frankfurter Allgemeine vom 6.11.1980 „Jubel in Pretoria über Reagans Sieg“ ausgelöst, des Rassistenregimes Überfälle Ende 1980 gegen Angola provoziert und seine gezielte Sabotage der Genfer Namibia-Konferenz in der Hoffnung auf später weniger „weiche“ amerikanische Politik verursacht. Befürchtungen afrikanischer Politiker erwiesen sich in der 2. März-Woche als zutreffend, als eine fünfköpfige südafrikanische Militärdellegation unter Leitung des Geheimdienstchefs von der West-



„Nun komm schon Lady, zier dich nicht und gib meinem Kumpel hier (Südafrika) einen Kuß – ich sag dir, er ist ein Prinz“
(aus Washington Post)

huilen auf Einladung von J.F. Fischer, dem Präsidenten des Amerikanischen Sicherheitsrates, in Washington eintraf. Während sich die Reagan-Administration mit dem Mantel der Unwissenheit umgab und angeblich bemüht war, die Gäste aus dem Lande zu komplimentieren, traf sich die Delegation mit hohen Beamten des militärischen US-Geheimdienstes DIA, des Nationalen Sicherheitsrates und der US-Botschafterin bei den Vereinten Nationen, J. Kirkpatrick.

Just in derselben Woche wurde im republikanisch dominierten Senat offiziell die Aufhebung des „Clark-Amendments“ beantragt, welches die offene und geheime Unterstützung der angolanischen Terrorgruppen FNLA und UNITA, die durch Zaire bzw. Südafrika am Leben gehalten werden, durch den CIA untersagt.

Besagte UN-Botschafterin – sie ist offenkundig die Kontaktperson der Reagan-Regierung zum Rassistenregime – traf in der Folgeweche mit Dirk Mudge, dem Leiter einer südwestafrikanischen Pilgerfahrt der Demokratischen Turnhallen-Allianz nach Washington, zusammen. D. Mudge konstatierte nach diesem und anderen Treffen mit Mitgliedern des Senats und des Repräsentantenhauses: „Wir fühlen endlich, daß es ein Land in der Welt gibt, das bereit ist, aufzustehen und den Terrorismus zu bekämpfen, nicht mit dem Terrorismus Kompromisse zu schließen, den Kommunismus zu bekämpfen und nicht beizugeben.“ (IHT, 18.3.1981) Welch deckungsgleiche Übereinstimmung mit der Kommunismus-Terrorismus-Analogie des Weißen Hauses!

Die südafrikanischen und namibischen Delegationen verbuchten in Washington volle Erfolge: Schwere südafrikanische Angriffe auf Angola zur Zeit des Mudge-Besuches trafen nur auf sehr verhaltene US-Kritik, ein Angriff auf Moçambique am 18.3. d.J. blieb gänzlich unkommentiert. Tags darauf meldete der Washington Star, die US-Regierung sei bereit, den südafrikanischen Ministerpräsidenten Pieter Botha einzuladen, wohl um der gleichzeitig wieder einmal an die Öffentlichkeit lancierten Idee eines Südatlantikpaktes aus Südafrika, Argentinien und Chile näher zu kommen. Ende März d.J. schließlich wurden Vorbereitungen zur Reise einer Top-US-Delegation nach Südafrika und in verschiedene schwarzafrikanische Staaten getroffen.

Letzteres ist aus Washingtoner Sicht auch dringend geboten: Zimbabwes Präsident R. Mugabe gab wiederholt den Hinweis, die Unterstützung des südafrikanischen Rassistenregimes könnte für langfristige US-Interessen verheerende Folgen haben. Sh. Shagari, Präsident Nigerias, das mit täglich 1 Mio Barrel Rohöl und 15% Importanteil der USA zweitwichtigster Öllieferant ist, drohte gar ökonomische Konsequenzen an. Aus Kenia, Tansania und Sambia kamen in gleiche Richtung gehende diplomatische Noten. Schließlich verurteilten 51 afrikanische Staaten (also alle unabhängigen Länder des Kontinents) die nordamerikanische Südafrikapolitik.

Adressenänderungen

bitte rechtzeitig bei der Redaktion
und bei der Post bekanntgeben!

Südliches Afrika

Südafrikas „Totale Strategie“, d.h. jenes umfassende Konzept der Herrschaftssicherung nach innen und nach außen, das die rassistischen Führungskreise unter Premierminister Botha seit geraumer Zeit verfolgen (vgl. AIB 11-12/1980), stellt die Befreiungskräfte in der Region vor neue Aufgaben. Hätte es noch eines Beweises dafür bedurft, daß Südafrika zum „friedlichen Wandel“ unfähig und unwillig ist, so ist dieser in den ersten Monaten d.J. gleich mehrfach geliefert worden. Das von Südafrika verschuldete Scheitern der Genfer Namibia-Konferenz im Januar und die Eskalation des Kriegskurses gegen seine Nachbarstaaten signalisierte, was die Stunde geschlagen hat.

Unser Mitarbeiter Hans Mayer, der in der Vergangenheit verschiedene Frontstaaten bereist hat, bilanziert die Politik der Frontstaaten vor dem Hintergrund der südafrikanischen Strategie und weltpolitischen Tendenzen. Südafrikas fortwährende Verletzung der territorialen Integrität seiner Nachbarstaaten beleuchtet exemplarisch weiteres Material von der 2. Tagung der Internationalen Untersuchungskommission über die Verbrechen der rassistischen und Apartheidregimes. Ein Strategiedokument des Afrikanischen Nationalkongresses (ANC) Südafrikas, das dieser kürzlich der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) vorlegte, demonstriert schließlich, wie sich die südafrikanische Befreiungsbewegung auf die neue Situation nach der Erlangung der staatlichen Selbständigkeit durch Zimbabwe und der Verschärfung des Befreiungskampfes in Namibia einstellt.

Hans Mayer

Neue Fronten im Süden Afrikas

Vor zwei Jahren hatten sich die Außenminister der fünf Frontstaaten Angola, Botswana, Moçambique, Tansania und Sambia in Gaborone/Botswana zum ersten Mal getroffen, um – wie es Präsident Seretse Khama damals formulierte – einen neuen Typus des Befreiungskampfes im Südlichen Afrika, die ökonomische Befreiung, einzuleiten.

Auf den beiden entscheidenden Nachfolgetreffen im traditionsreichen Arusha am Fuß des Kilimanjaro in Tansania und in der sambischen Hauptstadt Lusaka im Sommer 1980 konnte die Konferenz zur Koordination der Entwicklung des Südlichen Afrika (SADCC) die ersten konkret faßbaren Erfolge verbuchen.

Einer gemeinsam verfaßten Erklärung zur ökonomischen Befreiung waren neben dem kurz zuvor befreiten Zimbabwe auch Lesotho, Malawi und Swasiland beigetreten. Der Südwestafrikanischen Volksorganisation (SWAPO) wurde als Vertreter Namibias ein Beobachterstatus eingeräumt. Weitere Verhandlungen und Konferenzen in Salisbury und Maputo Ende 1980 dienten der zwischenstaatlichen Abstimmung einzelner Projektvorschläge und der Diskussion mit internationalen Geldgebern, so daß 1981 mit der Realisierung der Einzelmaßnahmen begonnen werden kann.¹

Die Notwendigkeit zur wirtschaftlichen Integration der schwarzafrikanischen Staaten im Südlichen Afrika liegt unmittelbar auf der Hand: die Befreiung kann solange nicht vollständig sein, wie die unabhängigen Staaten in dieser Region von der Republik Südafrika (RSA) durch Wanderarbeit und Kapitaltransfer ausgebeutet und in ihrer ökonomischen Abhängigkeit auch politisch erpreßbar bleiben.

Zweierlei Wirtschafts-Integration

Ökonomische und politische Befreiung sind im Südlichen Afrika aufs engste miteinander verknüpft. Die südafrikanische Regierung war sich dieses Zusammenhangs bewußt, als sie im März 1979 den Vorschlag unterbreitete, eine Konstellation südafrikanischer Staaten zu bilden. Die Vertiefung der einseitigen wirtschaftlichen Verflechtung mit der RSA war eindeutig als Teilstrategie zur Festigung des politischen Status quo konzipiert. Daß darüber hinaus ökonomische Interessen eine Rolle spielten, wurde spätestens dann einsichtig, als sich im darauffolgenden November die gesamte Regierungsspitze der RSA mit den 250 führenden Wirtschaftsvertretern traf.² In ihrem beiderseitigen Interesse liegt die Aufrechterhaltung des südafrikanischen Wirtschaftswachstums durch einen forcierten Warenexport in der Region.



Mit dem Scheitern der internen Lösung in Zimbabwe, das wie die neokolonialen Regimes in Lesotho, Botswana, Swasiland und Malawi, sowie das von Südafrika besetzte Namibia, in die geplante Konföderation einbezogen werden sollte, konnte die RSA jedoch nurmehr auf seine international nicht anerkannten „Bantustan-Republiken“ zählen. Der Plan, einen neuen Ring neokolonialer Pufferstaaten zu schaffen, war gescheitert.

Gleichwohl stehen die Bemühungen der Frontstaaten zur wirtschaftlichen Integration erst am Anfang. Die duale Wirtschaftsstruktur mit ihrer Orientierung auf die jeweiligen „Mutterländer“ läßt Schwierigkeiten bei der Lösung der anstehenden Probleme erwarten. Hinzu treten die zahlreichen politischen und militärischen Schachzüge des südafrikanischen Regimes, das mit allen Mitteln seine ökonomische und politische Dominanz zu erhalten sucht.

Südafrika zeigte sich in den vergangenen Jahren innenpolitisch flexibler und betrieb die begrenzte Integration farbiger und schwarzer Mittelschichten in den politischen Herrschaftsapparat bei gleichzeitiger ökonomischer Absicherung durch die Förderung von Kleinbetrieben. Gegenüber den Befreiungsbewegungen und den Frontstaaten war jedoch in den letzten Jahren eine zunehmende Verhärtung und Aggressivität zu beobachten.

Im Zentrum der Auseinandersetzungen steht dabei die Namibia-Frage. Nach den November-Wahlen 1980 für die

nach Rassen getrennten Kommunal- und Regionalparlamente ist eine interne Lösung auch für die Südafrikaner vorläufig nicht denkbar.

Während der gesamte Norden Namibias, in dem 50% der schwarzen Bevölkerung leben, ohnehin von den Wahlen ausgeschlossen blieb, ging der Einfluß der maßgeblich von den multinationalen Konzernen im Südlichen Afrika geförderten Demokratischen Turnhallenallianz (DTA) auch unter den Weißen und der zweitstärksten Bevölkerungsgruppe der Schwarzen, den Damara, spürbar zurück.³

Dies war der maßgebliche Grund, warum Südafrika auf der Genfer Namibia-Konferenz im Januar 1981 (siehe AIB 3/1981, S. 36-37) einer Festlegung des Waffenstillstandes und abzuhaltender Wahlen gemäß den UN-Resolutionen 435 und 439 von 1978 widersprach.⁴

Dabei hofft Pretoria auf die Unterstützung der Reagan-Administration, für die – nach Aussagen ihrer Vertreterin bei der UNO, Jeane J. Kirkpatrick – eine rassistische Diktatur weniger lästig als eine marxistische ist.⁵ Zwar hat die US-Politik in Afrika noch keine eindeutigen Konturen angenommen (siehe AIB-Aktuell auf S. 3), doch zeichnete sich bereits unter J. Carter eine Hervorkehrung der strategischen Bedeutung der RSA und ihrer Rohstoffe ab. Der CIA hat wieder freie Hand, und die Unterstützung der UNITA in Angola kann nicht mehr ausgeschlossen werden.

Gleichwohl wächst der Druck auf der internationalen Ebene. Anlässlich der Namibia-Debatte der UNO im März d.J. mußte die RSA ihren Ausschluß hinnehmen. In den 10 Resolutionen der Vollversammlung wurden umfassende und bindende Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika gefordert. Einem möglichen Veto der Westmächte in der entscheidenden Sitzung des Sicherheitsrats dürfte durch die Einberufung einer Sonder-Vollversammlung ein wirksames Korrektiv entgegengestellt sein.

Südafrikas Kriegskurs gegen Namibia/Angola

Die Enthaltungen der westlichen Kontaktgruppe symbolisieren ihre momentane Unsicherheit in dieser Frage. Eine konsequente Haltung der westlichen Kontaktgruppe gegen Südafrika ist freilich kaum zu erwarten. Stattdessen wird über eine Regionalisierung des Konflikts nachgedacht, in der der BRD aufgrund ihrer besonderen Verbindung zu Namibia eine gesonderte Rolle zukäme und bei der die USA ungehinderter Südafrika den Rücken stärken könnten. Dies wäre auch im Einklang mit der Verzögerungstaktik Südafrikas.

So wird die finanzielle Unterstützung der SWAPO durch die Frontstaaten sowie andere befreundete Staaten und internationale Organisationen zum entscheidenden Faktor. Jene Unterstützung zu brechen, darauf zielt die militärische Aggressivität Südafrikas.

Es ist kein Zufall, daß sich diese Aggressivität in erster Linie gegen Angola richtet, das politisch-ideologisch gefestigt und ökonomisch relativ unabhängig ist. Die Destabilisierung der VR Angola, des konsequentesten Bündnispartners der SWAPO im Südlichen Afrika, ist die erste Voraussetzung, die Machtübernahme der SWAPO in Namibia zu verhindern. Während im Innern Namibias, dem Beispiel Lateinamerikas folgend, Todesschwadronen („Koevoet killer squad“) aufgestellt werden und eine namibische Territorialarmee die Südafrikaner entlasten soll, werden vom Operationsgebiet Nord-Namibia aus gezielte Angriffe gegen Angola vorgetragen. Allein im 1. Quartal 1980 wurden 618 Aufklärungsflüge, 53 Bomben- und Tiefangriffe sowie zahlreiche Invasionen der Südafrikaner registriert.⁶

Die militärischen Voraussetzungen dazu wurden in den letzten Jahren mit Hilfe der Westmächte geschaffen. Laut World in Action hat die Firma Space Research mit Billigung

höchster Kreise des US-Außenministeriums seit Juni 1979 Feldhaubitzen vom Typ Howitzer geliefert, mit deren Hilfe die Luftlandeunternehmen der Südafrikaner vorbereitet und gesichert werden können.⁷ Überhaupt verfügt die RSA mittlerweile über eine sehr differenzierte militärische Ausrüstung, die durch Langstreckenbomber und Trägerwaffen für taktische Atombomben auch den gesamten afrikanischen Kontinent in die militärische Reichweite Südafrikas rücken ließ.

Im Mittelpunkt der militärischen Strategie steht jedoch die Förderung des militärischen Bandenwesens. Da die UNITA im Süden Angolas an Boden verloren hat, greift die RSA zunehmend auf Söldnertrupps zurück (sog. Buffalo Unit), die aus Westeuropäern und ehemaligen Mitgliedern von Holden Robertus Nationaler Befreiungsfront Angolas (FNLA) zusammengesetzt sind. Generell ist die Zivilbevölkerung zum eigentlichen Ziel der militärischen Angriffe geworden. Wie zur Zeit des Vietnamkrieges sind Vernichtung der wirtschaftlichen Grundlagen, Mord und Vergewaltigungen zu einer alltäglichen Erscheinung geworden.

Diese Elemente eines Zermürbungskrieges gleichen sich im gesamten Südlichen Afrika, nehmen allerdings in letzter Zeit auch in einer Reihe anderer Frontstaaten an Intensität zu. In Sambia ist nicht nur die Mshala-Gang aktiv, im Oktober 1980 fand dort auch ein von Südafrika inspirierter Putschversuch statt. Der äußerste Südwesten dieses Landes ist praktisch seit einem Jahr von Südafrikanern besetzt und dabei verwüstet worden.

Aus Zimbabwe sind Versuche der Sabotage militärischer Stützpunkte bekannt geworden, und Moçambique hat zu Beginn d.J. zwei Überfälle südafrikanischer Truppen erleben müssen. Gleichzeitig wütet die RNM (Nationaler Widerstand Moçambiques), eine ursprünglich vom Rhodesischen Geheimdienst und dem moçambiquanischen Geschäftsmann Jorge Jardim ins Leben gerufene Guerillatruppe, in den Südprovinzen Manica und Sofala, die deswegen von einer akuten Hungersnot bedroht sind. Die RNM wird von den



Frontverschiebung im Februar 1980 - Wahlsieg der Befreiungsbewegung Zimbabwes

Südafrikanern ausgebildet und logistisch aus der Luft unterstützt.⁸

Die ökonomischen Folgen für die Frontstaaten sind offensichtlich. Ein beträchtlicher Teil des gesellschaftlichen Gesamtprodukts muß für die steigenden Verteidigungsausgaben verwendet werden. Unmittelbar verheerend wirken sich jedoch die Vernichtung der wirtschaftlichen Grundlagen in ganzen Regionen auf die Wirtschaft der jeweiligen Länder aus.

Hinzu tritt die Verzögerung von Düngemittellieferungen, wie an Sambia 1980, und die Zerstörung der Transportwege. Die ohnehin bestehenden Probleme bei der Modernisierung des Agrarsektors und der Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung werden dadurch wesentlich verschärft. Südafrika, das früher nur in die sog. BLS-Staaten (Botswana, Lesotho, Swaziland) Getreide exportierte, konnte deshalb seine Getreidewaffe im vergangenen Jahr umso effektiver einsetzen. Sambia, Moçambique und Zimbabwe führten insgesamt über eine 1/2 Mio t Getreide aus der RSA ein. Der südafrikanische Landwirtschaftsminister Schoeman sprach denn auch davon, daß volle Getreidesilos eine Politik der Stärke ermöglichen.⁹

Destabilisierung der wichtigsten Frontstaaten

Dies ist indes nur eine Form der ökonomischen Abhängigkeit der Frontstaaten, die mit der SADCC beseitigt werden soll. Neben den Kriegsfolgen, die den bewaffneten Befreiungskampf in den letzten beiden Jahrzehnten begleiteten, ist es die koloniale Vergangenheit mit der einseitigen Ausrichtung der Wirtschaft und ihrer Infrastruktur auf Südafrika und die geopolitische Lage von sechs Ländern, die keinen eigenen Zugang zum Meer besitzen; allesamt Strukturen, die durch die Investitionspolitik der Multis nach der Unabhängigkeit dieser Länder noch vertieft wurden.

Trotz intensiver Bemühungen, diese Abhängigkeit zu reduzieren, wickeln Sambia und Moçambique einen nicht unwesentlichen Teil ihres Handels mit Südafrika ab. Selbst Angola ist auf technisches Know-how und Ausrüstungsgüter aus Südafrika zur Aufrechterhaltung seiner Rohstoffförderung angewiesen. Auch ein beträchtlicher Teil des Außenhandels mit anderen Staaten muß über Südafrika abge-

wickelt werden. Die durch laufende Sabotage erfolgte Unterbrechung und Störung des Eisenbahnverkehrs nach Angola und Tansania zwang zur Umleitung der Exporte über südafrikanische Häfen, die heute beispielsweise 50% der sambischen Kupferexporte bewältigen.

Noch viel enger sind die BLS-Staaten mit Südafrika verflochten. Ihr Außenhandel ist fast völlig von Südafrika abhängig. Sie stellen das Hauptkontingent der ausländischen Wanderarbeiter in den südafrikanischen Minen und beziehen von dort ihre Energie. Malawi und Zimbabwe sind nochmals Sonderfälle, da seitens der Regierungschefs Banda und Ian Smith die Zusammenarbeit mit Südafrika aus gemeinsamer politischer Überzeugung betrieben wurde.

Für alle Länder aber gilt, daß ein Großteil der produktiven Investitionen im Besitz multinationaler Konzerne mit Sitz in Südafrika ist. Dazu zählen u.a. Barclays und Standard Bank, die im Bergbau engagierte Anglo-American/De Beers Gesellschaft sowie Lonrho, Tate & Lyle, Del Monte im Agrarsektor.¹⁰ Mithin werden über diese Multis die bestehenden ökonomischen Verflechtungen aufrechterhalten. Ein Teil der Profite fließt nach Südafrika ab, Maschinen und Personal wird von dort eingeführt.

Allerdings kommen darin Probleme zum Ausdruck, die nur durch eine revolutionäre Umgestaltung der sozialökonomischen Ordnung in den betroffenen Ländern endgültig gelöst werden können, wie dies in Angola und Moçambique bereits in Angriff genommen wurde. Solange die Zusammensetzung der SADCC politisch noch so heterogen ist, stehen andere, drängendere Fragen im Vordergrund.

Als Ziele wurden in der Erklärung der Neun die Verminderung der ökonomischen Abhängigkeit von Südafrika, aber auch darüber hinaus eine genuine und gerechte regionale Integration sowie die Mobilisierung der dafür notwendigen eigenen Ressourcen und die Sicherung internationaler Zusammenarbeit zur Verwirklichung dieser Ziele genannt. Eine regionale Wirtschaftsgemeinschaft wird erst längerfristig angestrebt.

Zweifelloos besteht der Schlüssel für eine weitergehende Kooperation wirtschaftlicher Art in der Schaffung eines entsprechenden Transport- und Kommunikationsnetzes zwischen den beteiligten Staaten. Es gab zwar insbesondere auf diesem Gebiet auch in der Vergangenheit zahllose bilaterale Vereinbarungen, die u.a. zum Bau der TANZAM-Eisen-



Namibia: Guerillaeinheit der SWAPO bei der Verminung einer von der Rassistenarmee geteerten Straße. Explosionen sind ständig zu hören ...



Südafrikas Expremier Vorster (l.) und Malawis Banda

bahnlinie (Tansania-Sambia) als wohl bedeutendstem Projekt führten; aber die politisch gemeinsam betriebene Verurteilung des rassistischen Regimes in Südafrika hatte insgesamt im ökonomischen Bereich nicht ihr Pendant gefunden.

Mit einem befreiten Zimbabwe ist es heute möglich, auch die Hafen Moçambiques zu benutzen und Südafrika zu umgehen. Über 1/3 der insgesamt auf 2 Mrd Dollar veranschlagten Maßnahmen der SADCC ist deshalb für den Ausbau der Häfen Maputos und Beiras und die Ausbesserung des Eisenbahnnetzes vorgesehen. Die Überwachung obliegt einer gemeinsamen Kommission für Transport und Kommunikation im Südlichen Afrika (SATCC). Gelingt diese Kooperation auf dem Gebiet der Infrastruktur, soll ein Entwicklungsfonds die Finanzierung der Zusammenarbeit in anderen Sektoren garantieren. Daneben wurden von den Frontstaaten zunächst folgende Vorschläge ins Auge gefaßt:

- Der interregionale Handel soll ausgeweitet werden. Anknüpfend an bi- und multilaterale Abkommen ist dabei an eine zweiseitige Festlegung von jährlichen Handelsziffern und Produktlisten gedacht.
- In Botswana soll ein Forschungszentrum für Landwirtschaft in halbdürren Gebieten eröffnet werden.
- Die sich im Südlichen Afrika ausbreitende Maul- und Klauenseuche soll durch eine Steigerung der Produktion von Impfstoffen eingedämmt werden.
- Gemeinsame Projekte zur Ausbeutung der natürlichen Reichtümer sollen in Angriff genommen werden, insbesondere ist dabei an den Bau von gemeinsamen Wasserbecken gedacht.
- Es bedarf dringend der Steigerung der Nahrungsmittelproduktion und der Sicherung der Nahrungsmittelversorgung.
- Forschung und Ausbildungskapazitäten sollen geteilt werden.
- Für den Bergbau, die Energiewirtschaft, für Industrie und Agrarkultur ist der Austausch von Informationen mit dem Ziel einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik in diesen Sektoren vorgesehen.¹¹

Doch schon beim Ausbau der Infrastruktur und der Verbesserung der Kommunikationssysteme sind die neun beteiligten Staaten extrem auf die Hilfe der kapitalistischen Industrieländer, insbesondere der Europäischen Gemeinschaft (EG), und auf die internationalen Finanzorganisationen wie die Weltbank angewiesen.

Die EG hat sich in Maputo zurückgehalten. Im Rahmen des Lomé-Abkommens wurden lediglich 100 Mio Dollar zugesagt. Sie dürfen jedoch nicht für den Eisenbahn- oder Hafenausbau in Moçambique verwendet werden, da die BRD auf der

Berlin-Klausel beharrt, die weder von Moçambique noch von Angola akzeptiert wurde.¹² Wenngleich Italien, Holland, Belgien und Norwegen diese Ablehnungsfront bilateral durchbrochen haben, wird durch die Fortsetzung der Hallstein-Doktrin unter neuen Vorzeichen die gesamte Regionalplanung der neun Staaten im Südlichen Afrika in Frage gestellt.

Es muß als Heuchelei bezeichnet werden, wenn den afrikanischen Ländern bei der Frage verbindlicher Wirtschaftssanktionen gegen die RSA von dieser Seite immer wieder vorgehalten wird, sie würden mit Südafrika ja selbst umfangreiche Handelsbeziehungen pflegen.

Sicher ist dieser Katalog an wirtschaftspolitischen Aufgaben nur als erster Schritt in Richtung auf eine regionale Wirtschaftsgemeinschaft zu sehen. Zimbabwe kann dabei als potenteste Wirtschaftsmacht Schwarzafrikas mit einer ausgeprägten Wirtschaftsstruktur, einer starken verarbeitenden Industrie und einem Agrarsektor, der 1981 einen gewaltigen Nahrungsmittelüberschuß erwirtschaften wird, eine zentrale Rolle spielen.

Damit ist jedoch die politisch-ökonomische Situation in Zimbabwe und ihre Perspektive angesprochen. Der kapitalistische Agrarsektor liegt ebenso wie in Sambia in den Händen weißer Farmer, die mit Südafrika kollaborieren und von der Regierung in Salisbury derzeit kräftig subventioniert werden, da sich Premier Robert Mugabe eine weitere Verschlechterung der Nahrungsmittelversorgung nicht leisten kann. Obwohl letztes Jahr die Lager voll waren, waren Hunderttausende von Fehlernährung und Hunger betroffen. Eine allmähliche Umstrukturierung kann erst seit März 1980 in größerem Umfang vorgenommen werden, nachdem der Westen 1,35 Mrd Dollar für Landkäufe und Siedlungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt hat.

Schlüsselfrage Zimbabwe

Auch im von südafrikanischem Kapital dominierten Industriesektor hält die Regierung in Zimbabwe an der Privatwirtschaft fest. Überdies wurden im September 1980 die Vorschriften für den Kapital- und Profittransfer entscheidend gelockert.¹³ Angesichts einer vergleichbaren Situation in Sambia und den BLS-Staaten wird an diesen Grundfesten des Kapitals wohl kaum gerüttelt werden. Dennoch kommt dem Versuch einer teilweisen Abkoppelung aus der ökonomischen Umklammerung Südafrikas eine wichtige Funktion im weiteren Befreiungskampf des Südlichen Afrika zu. Sie hat ein breiteres Staatenbündnis mit 52 Mio Menschen (einschließlich Namibia) entstehen lassen und wird darüber auf die politischen Auseinandersetzungen mit Südafrika zurückwirken, in denen die Frontstaaten an Spielraum und Macht gewonnen haben.

Anmerkungen:

- 1) Vgl. New African (NA), London, Mai 1980 und Informationsdienst Südliches Afrika (ISSA), November/Dezember 1980
- 2) Nach: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.4.1980
- 3) Daten nach: NA, Januar 1981
- 4) Vgl. Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Zürich, 21.2.1981
- 5) Laut: International Herald Tribune, Zürich, 18.2.1981
- 6) Vgl. NA, März 1981 und United Nations. Centre Against Apartheid, Notes and Documents, New York, Januar 1981
- 7) Vgl. Africa, London, Januar 1981
- 8) Vgl. NA, Dezember 1980 und Focus. News Bulletin of the International Defence and Aid Fund, London, März/April 1981
- 9) Nach: NA, November 1980
- 10) Vgl. A. Seidman u.a., Outposts of Monopoly Capitalism, London 1980, S. 240f.
- 11) Vgl. Southern African Development Coordination Conference, Southern Africa: Toward Economic Liberation, London, Juni 1980
- 12) Vgl. Guardian, London, 28.11.1980
- 13) Vgl. Guardian, 20.9.1980 und NA, Mai 1980

Afrikanischer Nationalkongreß (ANC)

OAU-Strategie zur Befreiung Südafrikas

Seit ihrer Gründung im Jahre 1963 hat die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) zu allen Zeiten ohne Einschränkung dem Kampf gegen die weiße Vorherrschaft und die Herrschaft rassistischer und kolonialer Minderheiten im Südlichen Afrika ihre Unterstützung gegeben. Die Ablehnung der Minderheitsregierungen, die Entschlossenheit, der schwarzen Mehrheit in ihrem Ringen um das Recht auf eine eigene Nation und nationale Unabhängigkeit beizustehen, bildeten den Eckpfeiler der Einheit in Afrika. Dies ist ein Punkt auf den sich alle Staaten des Kontinents einigen konnten, ungeachtet der vielen trennenden Faktoren, die von Zeit zu Zeit in verschiedenen Regionen hervortraten. (...)

Es ist kaum notwendig, Mitglieder der OAU an die von ihnen gebilligten Resolutionen zu erinnern, in denen sie die Apartheid verurteilten, und sich zur Unterstützung unseres bewaffneten Kampfes verpflichteten. Dennoch möchten wir – um der festzuhaltenden Tatsachen und unserer und unseres Volkes Zuversicht willen – an die von der OAU in dieser Sache angenommenen Resolutionen, wie die in Mauritius und die kürzlich auf der 34. Sitzung des Ministerrates verabschiedeten Resolutionen erinnern, in denen die Unterstützung der OAU für unseren Kampf in jeder Weise einschließlich des bewaffneten Kampfes zur Machtergreifung des Volkes, bestätigt wurde. (...)

Zimbabwes Unabhängigkeit veränderte die Lage

Die Befreiung von Zimbabwe hat eine Situation geschaffen, in der ein weiterer Pufferstaat (nach Mocambique und Angola) zugunsten des siegreichen Vormarsches des afrikanischen Anliegens gegen Fremdherrschaft und weiße Vormacht gefallen ist. Die Niederlage des Rebellenregimes und seiner westlichen Verbündeten in Zimbabwe ist ein großer Sieg für das Volk und auch für ganz Afrika. Wir sind sicher, daß der Erfolg der patriotischen Kräfte uns unserer Zielsetzung näher bringt, die Hilfsquellen Afrikas und der internationalen Gemeinschaft für den Endkampf gegen die letzte Bastion des Kolonialismus und Imperialismus auf unserem Kontinent, gegen das südafrikanische Apartheidsystem, zu sammeln. (...)

Das Verteidigungsweißbuch des Apartheidregimes des Jahres 1977 wurde erarbeitet, als P.W. Botha, der jetzige Ministerpräsident, Verteidigungsminister und damit direkt verantwortlich für die dort vertretene Politik war.

In dem Weißbuch wurde erklärt: „Südafrika ist heute in einen Krieg verwickelt, ob wir es akzeptieren wollen oder nicht.“ Die Befreiung von Mocambique und Angola, der bewaffnete Kampf der Südwestafrikanischen Volksorganisation (SWAPO) in Namibia, die Aufstände in Soweto (1976; d. Red.) und die Entfaltung des bewaffneten Kampfes durch den militärischen Flügel des Afrikanischen Nationalkongresses von Südafrika, alle diese Umstände bedeuteten eine wachsende Bedrohung für die Republik Südafrika: „Es war eine Situation, welche die Wahl einer 'Totalen Strategie' erforderte“ – und zwar auf allen Gebieten: militärisch,

psychologisch, technologisch, diplomatisch, ideologisch und kulturell. Das primäre Ziel ist es, durch diplomatische Tätigkeit des Westens die Stärkung des marxistischen Einflusses in den Nachbarstaaten zu verhindern. Die Verteidigungsstreitmacht würde für die unverzügliche Unterstützung von Polizeiaktionen innerhalb des Landes und in den Nachbarstaaten in Alarmbereitschaft gehalten werden.

Die Konzeption der Totalen Strategie des Regimes von Pretoria bringt eine enorme Ausgabensteigerung für die Streitkräfte, des Verteidigungsbudgets, das von 1961-65 um das Vierfache anstieg, 1974-75 verdreifacht wurde und in den Jahren 1977-78 die Höhe von 1700 Mio Rand erreichte. 1979-80 gingen fast 2.000 Mio Rand an die Armee.

Pretorias Wahl der „Totalen Strategie“

Diese Ausgabensteigerung für die Armee ist ein Symptom der Militarisierung des Landes. Es war kein Zufall, daß Piet „Waffen“ Botha, der ehemalige Verteidigungsminister, Ministerpräsident wurde. (...) Die Spitze der militärischen Struktur ist der Staatssicherheitsrat, dem Politiker, hohe Militärs und Polizeichefs angehören. Keine Bevölkerungsgruppe wird ausgenommen. (...) Afrikanische Soldaten stellen mehr als 20% der Infanterie in den Operationsgebieten, sowohl als Kampfeinheiten als auch in Positionen, die nicht für den Kampfeinsatz bestimmt sind, aber sie können nicht über den Rang eines Unteroffiziers hinauskommen. (...)

Trotz des Waffenembargos des UN-Sicherheitsrates importiert Südafrika weiterhin aus Großbritannien, Frankreich, den Vereinigten Staaten, der Bundesrepublik, Israel und anderen westlichen Ländern hochmoderne Waffen, und ist in der Lage, eine Atombombe herzustellen. Es besitzt, dank der von Frankreich, der BRD und den USA in Form von Maschinen und Material geleisteten technischen Hilfe eine nukleare Versuchsanlage von technologisch höchstentwickelter Bauart.

Das Ausweisungen und Inhaftierungen im Umfang erheblich zunehmen, nahm der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen



Hinterlassenschaften des südafrikanischen Einfalls in Moçambique 1981: Tatwaffen ...

im Jahre 1977 eine Resolution an, durch die Pretoria mit einem Waffenembargo belegt wurde. Die Westmächte legten ein Veto gegen eine weitere Resolution ein, welche die Belieferung Südafrikas mit nuklearem Material und mit Waren für den zivilen Gebrauch, aber von potentiell militärischen Nutzen, untersagte. Im Dezember verabschiedete die Vollversammlung 14 Resolutionen, welche das Apartheidssystem verurteilten, und umfassende militärische und ökonomische Sanktionen forderten. Trotzdem hat Südafrika in den vergangenen Monaten eine Atombombe zur Explosion gebracht. (...)

Die politische Tarnung der Totalen Strategie des südafrikanischen Apartheidssystems beinhaltet das Ziel, die „Herzen und Köpfe der Menschen“ zu gewinnen, einschließlich der Schwarzen, die, wie wir sehen, schon ein wichtiger Teil des bewaffneten Staats- und Zwangsapparates sind. Nachdem das Regime die Afrikaner ihres natürlichen Geburtsrechts, des Rechts auf nationale Selbstbestimmung und der Staatsbürgerschaft im Lande ihrer Väter beraubt hat, trachtet es jetzt danach, sie für den Kampf um den Schutz von Leben und Besitz der Weißen zu rekrutieren.

Da afrikanisches Nationalbewußtsein, der Gedanke einer einzigen, alle umfassenden Nation, den auf eine immerwährende Unterordnung der Schwarzen abzielenden Plänen Pretorias diametral entgegengesetzt ist, wurde der Versuch unternommen, einen auf Stammesidentität beruhenden Nationalismus an dessen Stelle zu setzen. Afrikaner dürfen sich nicht als Afrikaner oder Schwarze betrachten. Ihnen wird die Identität ethnischer Gemeinschaften, wie der Xhosas, Tswanas, Zulus, Vhendas, Shangaans, Swazis, Pedis, Sothos oder von Farbigen und Indern verliehen.

Dieser Kunstgriff ist eingefügt in die „neue Totale Strategie“ mit dem auf einer Dreistufigkeit basierenden Parlamentsentwurf – Weiße, Farbige und Inder –, der das wohlbekannte Prinzip des „Teile und Herrsche“ zur Anwendung bringt. Es ist das Ziel, die Farbigen und Inder von den Afrikanern zu trennen. Das ist der dem Vorschlag von P.W. Botha innewohnende Kern, nämlich einen vielrassischen Konvent einzuberufen, was eine Abwandlung eines von seinem Vorgänger Vorster 1977 aufgestellten Planes ist.

In der letzten Version dieses Vorschlags sagte P.W. Botha am 9. März 1980, daß die Konferenz Vertreter aller Rassen einbeziehen würde. Im Unterschied zum früheren Vorschlag beabsichtigt das Regime jetzt, Afrikaner in jedwede vielrassische Versammlung einzubeziehen, die zusammengerufen wird, um ihre Lage und die des Landes als Ganzes zu erörtern. Der Grund für diese Entscheidung, ist laut P.W. Botha der Sieg von Präsident Mugabes Afrikanischer Nationalunion von Zimbabwe – Patriotic Front (ZANU-PF) in den kürzlichen Wahlen (vom Februar 1980; d. Red.) und dessen Auswirkungen auf Südafrika. (...)



... und ermordete ANC-Kämpfer

Wo dem so ist, welchem Zweck kann es dienlich sein, die Bantustan-Häuptlinge und andere sog. Sprecher der unterdrückten Mehrheit der Schwarzen zusammenzurufen? Das faschistische Regime ist in dieser Sache wie in allen anderen Dingen nur daran interessiert, die Interessen seiner Wählerschaft zu sichern, die in allererster Linie aus den Afrikaansprechenden Weißen und in zweiter Linie aus der weißen Minorität in ihrer Gesamtheit besteht. Es ist der Zweck der vorgeschlagenen Konferenz, zur Verteidigung der Interessen der weißen Minorität die schwarze Bevölkerung in die Totale Strategie zu verwickeln. (...)

Projekt „Vereinigung Südafrikanischer Staaten“

Die vielrassische Konferenz soll eine Vorbereitung für eine „Vereinigung Südafrikanischer Staaten“ sein. Das Regime möchte sich mit „anderen Staaten“ verbinden, womit nicht nur Lesotho, Swaziland, Botswana, Sambia, Mocambique, Angola und Zaire, sondern auch die inländischen Bantustans Transkei, Vhenda, Bophuthatswana, Lebowa, Kwa-Zulu usw. gemeint sind.

Offensichtlicher Zweck eines solchen Zusammenschlusses ist es, Südafrika mit Marionettenstaaten zu umgeben, die an das Regime durch militärische, politische und ökonomische Bindungen gekettet sind, die an die Stelle der alten Pufferstaaten (solange diese noch unter portugiesischer und britischer Kolonialherrschaft standen) wie Mocambique, Angola und Zimbabwe treten. Gerade wegen ihrer Befreiung und der Befreiung von Botswana, Lesotha und Swaziland wurde diese gemischtrassische Konferenz vorgeschlagen. Frühere Versuche, unabhängige Staaten in die Falle der Apartheid zu locken, schlugen überall fehl wegen der tief verankerten Abscheu der Afrikaner vor dem bösartigen System rassistischer Diskriminierung, nationaler Unterdrückung und ökonomischer Ausbeutung, die das Wesen der Apartheid ausmachen. Es ist für das Regime notwendig, diese Gefühle der Ablehnung zu bekämpfen und zu zerstreuen, während es gleichzeitig bemüht ist, die Substanz der Herrschaft der Weißen mittels eines unechten Rassenpluralismus und der sog. Beseitigung kleinerer Apartheidmaßnahmen zu bewahren. Dies sind Pläne, mit denen der ganzen Welt, und besonders Afrika, vorgetäuscht werden soll, daß das System der Apartheid abgebaut wird. Tatsächlich aber wird hier eine Maske aufgesetzt, um die wahre Natur der Apartheid vor der Welt zu verbergen. Ohne Zweifel sollen die Aufhebung gewisser Arten von Diskriminierung und die Gewährung bestimmter Rechte, wie Pachtrechte von 99jähriger Dauer für Schwarze in ihren Stadtgemeinden, wie Versprechungen von Handelserleichterungen, oder die Verringerung der Gehaltsunterschiede zwischen schwarzen und weißen Akademikern und Akademikerinnen wie Ärzten und Lehrern, den Mittelstand der Schwarzen beschwichtigen und ihre Unterstützung gewinnen. (...)

Die vielrassische Konferenz ist die politische Dimension der sog. Vereinigungsstrategie, von der in den letzten Jahren viel die Rede gewesen ist. In den letzten 30 Jahren ist die südafrikanische Wirtschaft enorm gewachsen. Zweitens wird sie in zunehmendem Maße vom Großkapital beherrscht. Drittens haben multinationale Konzerne den Anteil ihres Anlagekapitals in Südafrika vergrößert. Viertens hat der außerordentliche Anstieg des Goldpreises Südafrikas einen gewaltigen Überschuß verschafft, der dem Staat in den Jahren 1979-80 schätzungsweise 1.600 Mio Rand (1 Rand = 2,6 DM; d. Red.) eingebracht hat.

Die wirtschaftliche Entwicklung führte, infolge der Konzentration des Reichtums in den Händen der weißen Minorität, zu massiver Arbeitslosigkeit bei den Afrikanern, die

nach genereller Einschätzung das Schicksal von 2 Mio Menschen ist. Die Landgebiete sind ärmer geworden und bieten nur die Aussicht auf Dauerarbeitslosigkeit. Die rassistische Totale Strategie zielt darauf ab, die Arbeitslosen in die Landgebiete zu vertreiben, und sie in den Bantustans anzusiedeln, wo sie die Lebenshaltungskosten für sich und ihre Angehörigen selbst zu tragen haben.

Dies ist das allgemein bekannte Ergebnis der kolonialen Alleinverfügung über die Reichtümer: Polarisierung mit großem Reichtum auf dem einen Ende der Skala und äußerster Armut auf dem anderen. Südafrika faßt eine Wachstumsrate von 5% in diesem Jahr ins Auge, eine Rate, welche weit über die Kapazität der großen kapitalistischen Wirtschaftsmächte hinausgeht. Um das Tempo wirtschaftlicher Expansion auf diesem Stand zu halten, muß Südafrika einen aufnahmefähigen Markt für sein überschüssiges Kapital und seine Warenproduktion finden. Der Zusammenschluß soll eine solche Exportmöglichkeit in Form eines sehr großen gemeinsamen Marktes schaffen, der beherrscht wird durch Südafrikas industrielle Macht und finanziert wird durch internationale westliche Agenturen, welche ihrerseits Teilhaber an den Profiten des Apartheidsystems sind.

Die Entscheidung, Umkhonto we Sizwe, den militärischen Flügel unserer Bewegung, zu gründen, bedeutete eine wesentliche Veränderung der Politik nach 50 Jahren des Vertrauens auf politischen Druck und gewaltlose Formen des Kampfes.



Diese Entscheidung zog die Notwendigkeit in Betracht, den bewaffneten Kampf mit allen Formen politischer Kämpfe zu kombinieren. Der Aufstand von Soweto, eine der dramatischsten Episoden unserer Konfrontation mit dem Feind, dient er als klassisches Beispiel dessen, was wir unter politischer Mobilisierung verstehen.

Das Grundprinzip unserer Strategie war, daß militärische Operationen unseren politischen und gewerkschaftlichen Kampagnen untergeordnet sein sollten. Prinzipiell sollten beide Aktionsformen miteinander Hand in Hand gehen, indem die eine der anderen dienlich ist, aber immer mit der Betonung der politischen Erziehung, die den Rahmen für unseren bewaffneten Kampf in enger und kontinuierlicher Zusammenarbeit mit dem Volk bilden würde.

Es ist unser stetes Bemühen, interne Basen für unsere politischen und militärischen Kampagnen zu errichten, und damit die Abhängigkeit von unseren äußeren Verbündeten innerhalb der von Pretoria zur militärischen Überwachung proklamierten Zone zu verringern. Tatsächlich umfaßt diese Zone südafrikanische Nachbarn, die eine gemeinsame Grenze mit unserem Land haben.

Wir sind uns bewußt, daß die Frontstaaten in eigener Ver-

antwortung und in ihrer Funktion als Mitglieder der OAU unverdrossen enorme Opfer zur Unterstützung der Befreiungsbewegungen überall in dieser Region auf sich genommen haben. In dem gleichen Maße, wie Mocambique und Angola sich auf die Hilfsquellen aus den Frontstaaten der Region verließen, haben sie ihrerseits uns und den Befreiungsarmeen von Zimbabwe und Namibia Beistand geleistet. Der Krieg gegen den weißen Rassismus war daher, in historischer Perspektive betrachtet, ein fortwährender Kampf auf dem gesamten Subkontinent. Der Konflikt hat sich von einem Land in ein anderes, und von einem Gebiet innerhalb eines jeden Landes in ein anderes verlagert. Trotz nationaler Unterschiede zwischen den Befreiungsarmeen wie auch zwischen den Kräften der Unterdrückung ist es historisch, politisch und strategisch richtig, uns alle in einen einzigen Kampf gegen einen gemeinsamen Feind verwickelt zu sehen. Dieser Feind ist der Imperialismus mit seinen Verzweigungen des Kolonialismus, Rassismus und Faschismus. Deshalb wird und muß der Kampf weitergehen, bis der gesamte Subkontinent befreit ist. (...)

ANC-Antwort: bewaffneter Kampf

Wir haben eine Stufe erreicht, wo wir in den Maßstäben der Planung des letzten Angriffs denken können. In unmittelbarer Zukunft mag dieser noch nicht stattfinden. Aber es wird eine ununterbrochene Kampagne mit einem siegreichen Ende sein.

Wir erwarten eine politische Erhebung solchen Ausmaßes, daß der Feind überwältigt wird und seine massiven Waffenarsenale gegen die ganze, von Afrika und der internationalen Gemeinschaft unterstützte Nation wirkungslos werden. Wir können nicht voraussehen, welche Form diese letzte Runde des Konflikts annehmen wird. Was wir jedoch wissen, ist, daß wir alle Nerven anspannen, jedes Hilfsmittel nutzen und ein Maximum aller verfügbaren Kräfte einsetzen müssen, um erfolgreich gegen unseren Feind zu sein, der über enormen Reichtum und die Unterstützung des imperialistischen Teils der Welt verfügt.

Aus diesen Gründen sehen wir voller Zuversicht der größtmöglichen Unterstützung seitens unserer afrikanischen Verbündeten und der fortschrittlichen Menschen überall in der Welt entgegen, damit in unserem Kampf alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich des bewaffneten Kampfes als der einzig lebensfähigen Strategie zur Befreiung Südafrikas, zum tragen kommen.

(Quelle: ICOSA-Bulletin, London, Nr. 11/Februar 1981)

SERVICE CIVIL INTERNATIONAL, Deutscher Zweig e.V. — AFRIKA-KOMMISSION —

Freiwillige für Workcamps gesucht

In Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen in Afrika (Senegal, Sierra Leone, Elfenbeinküste, Ghana, Togo, Nigeria, Botswana und Lesotho) vermittelt die Afrika-Kommission des SCI im Sommer 1982 wieder Teilnehmer in internationale Workcamps (3-6 Wochen).

Die Freiwilligen helfen durch unbezahlte Arbeit beim Aufbau einer Infrastruktur wie Schulen, Hospitälern u.ä. Dies wird größtenteils zur Unterstützung von Selbsthilfeprojekten der ländlichen Bevölkerung durchgeführt.

Voraussetzung zur Teilnahme ist die Beteiligung an zwei Vorbereitungsseminaren im April und Juni 1982. Im Herbst führen wir dann ein Auswertungstreffen durch.

Wir erwarten auch die weitere Mitarbeit in der Afrika-Kommission, beispielsweise bei unserer Solidaritätsarbeit in der BRD.

Informationsmaterial und Voranmeldung (mit Vermerk AIB-Anzeige) bis Ende Dezember 1981 an:

SCI - Afrika-Kommission, Blücherstr. 14, 5300 Bonn 1

Schlußfolgerungen der 2. Tagung der Internationalen Untersuchungskommission Systematischer Rechtsbruch des Apartheidregimes

Vom 30. Januar bis 3. Februar 1981 tagte in der angolanischen Hauptstadt Luanda zum zweiten Mal die Internationale Untersuchungskommission über die Verbrechen der rassistischen und Apartheid-Regimes im Südlichen Afrika. Den Vorsitz führte Sean McBride, Friedensnobelpreisträger und ehemaliger Vorsitzender des UN-Namibia-Rates. Aus der Bundesrepublik gehören der Kommission an: der Weilburger Pfarrer Reinhard Brückner, der Bremer Völkerrechtler Prof. Manfred O. Hinz sowie der Essener Rechtsanwalt Herbert Lederer (siehe seinen Bericht in AIB 4/1981, S. 30-31). Wir dokumentieren nachstehend das Abschlußdokument der Kommissionstagung von Luanda und eine Bilanz der Regierung der VR Angola zum Militärinterventionismus Südafrikas, der seit 1975 nie abgerissen ist.

Die Internationale Untersuchungskommission über die Verbrechen des rassistischen und Apartheidregimes im Südlichen Afrika versammelte sich zu ihrer 2. Tagung vom 30. Januar bis 3. Februar 1981 in Luanda, Volksrepublik Angola. An dieser Tagung haben die Mitglieder der Kommission sowie verschiedene bekannte Persönlichkeiten und Organisationen aus 28 Ländern Europas, Afrikas, Asiens und Lateinamerikas teilgenommen.

Zum Abschluß der Arbeiten dieser 2. Tagung hat die Internationale Untersuchungskommission, nachdem an die weltweit anerkannten rechtlichen Prinzipien, auf denen ihre Arbeit beruht, und an eine Reihe von Tatsachen und Informationen, die im Widerspruch zu diesen Prinzipien und zum allgemeinen internationalen Recht stehen, erinnert wurde, folgende rechtliche Schlußfolgerungen von vitaler Bedeutung gezogen und Maßnahmen vorgeschlagen, die es ermöglichen, internationales Recht und Legalität herzustellen.

Die Charta der Vereinten Nationen, die Prinzipien des Internationalen Nürnberger Militärtribunals, die Konvention über die Verhütung und Verfolgung des Verbrechens des Völkermordes, die universelle Erklärung und die Konventionen über die Menschenrechte, die Internationale Konvention über die Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung, die Internationale Konvention über die Verhütung und Verfolgung des Verbrechens der Apartheid, sowie zahlreiche Resolutionen und Beschlüsse der Organisation der Vereinten Nationen, stellen fest, daß es sich bei der Apartheid um ein Verbrechen gegen internationales Recht handelt.

Namibia hat rechtlich den Status eines internationalen Territoriums und steht seit der Resolution 2145 der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 27. Oktober 1966 unter der direkten Verantwortung der Vereinten Nationen. Die Besetzung durch die südafrikanischen Behörden ist illegal, und alle Maßnahmen dieser Behörden sind illegal und ungültig (Resolution 276 des Sicherheitsrates vom 30. Januar 1970).

Die offene Verletzung und Geringschätzung der internationalen Rechtslage, die seit 1950 vom Internationalen Gerichtshof, dem Sicherheitsrat und verschiedenen Organen der Vereinten Nationen und durch zahlreiche internationale Konventionen festgestellt wurde, haben das südafrikanische Regime in größtmöglichen Widerspruch zu allen Prinzipien und allen weltweit anerkannten Normen der internationalen Gesellschaft gesetzt.

Befund

Die Internationale Untersuchungskommission hat während ihrer 2. Tagung in Luanda Informationen gesammelt und bestimmte Tatsachen festgestellt.

1. Die Berichte der Vertreter der VR Angola, des namibischen Volkes (SWAPO = Südwestafrikanische Volksorganisation; d. Red.) und der Mehrheit des Volkes von Südafrika (ANC = Afrikanischer Nationalkongreß; d. Red.), die Anhörung zahlreicher Zeugen, die Zusammenfassung der am 1. Februar 1981 in Lubango, Xangongo und Kuamato in der Provinz Kunene (nahe der Grenze zu Namibia) sowie der am gleichen Tag im namibischen Flüchtlingslager von Kwanza do Sul (Kalulo) 250 km von Luanda durchgeführten Unter-

suchungen erlauben folgende Schlußfolgerungen, die die Ergebnisse der Internationalen Untersuchungskommission über begangene Aggressionsakte Südafrikas gegen die VR Angola (6. - 13.8.1980) bestätigen und vervollständigen (UNO-Dokument, Center against Apartheid, 2/1981).

2. Militärische Angriffe, Überfälle und zeitweilige militärische Besetzungen auf dem Territorium (in einer Tiefe von über 150 km) und im Luftraum Angolas, ausgehend von Basen, die in Namibia errichtet wurden, werden systematisch und fast täglich durchgeführt.

3. Diese Attacken zielen besonders auf die industrielle und landwirtschaftliche Infrastruktur und die Verkehrswege, um die Wirtschaft zu lähmen und in der Konsequenz eine dauernde Unsicherheit herzustellen mit dem Ziel, die Volksrepublik Angola zu destabilisieren.

4. Von diesem nichterklärten Krieg sind große Teile der Zivilbevölkerung direkt und massenweise betroffen, die außer Bombenangriffen, Ermordungen, Entführungen und Folterungen zu leiden haben.

5. Die Folter wird in ihren unmenschlichen Formen vom Apartheidregime systematisch sowohl gegen angolanische Gefangene als auch gegen Kämpfer und Sympathisanten der SWAPO und des ANC und sogar gegen die Zivilbevölkerung dieser Länder angewandt.

6. Die Waffen und Ausrüstungen, die Südafrika für den Krieg und die Unterdrückung benutzt, stammen hauptsächlich aus den USA, Frankreich, Belgien und anderen NATO-Ländern, aber auch aus Israel und einigen Ländern Lateinamerikas (durch Importe, Lizenzproduktion oder durch Erschleichen von Exportgenehmigungen). Söldner, die ebenfalls aus diesen Ländern stammen, sind den Einheiten der südafrikanischen Armee angeschlossen oder sogar in sie integriert.

7. Die sehr schwierigen Lebensbedingungen der 50.000 namibischen Flüchtlinge in Angola (insbesondere was Hygiene, Gesundheits- und Schulwesen angeht) sind die direkte Folge der illegalen Maßnahmen des südafrikanischen Regimes in Namibia.

Rechtliche Schlußfolgerungen

1. Südafrika verletzt systematisch und massiv durch bewaffnete Aggressionsakte die Souveränität der VR Angola und die Integrität ihres Territoriums. Dies rechtfertigt die Anwendung der in Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen vorgesehenen Sanktionen.

Die VR Angola ist durch massive, wiederholte und nicht provozierte Aggressionen Südafrikas einem nichterklärten Krieg ausgesetzt. Hinzu kommt der Versuch der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der VR Angola durch Unterhalt und Benutzung der UNITA als Ergänzung der südafrikanischen Armee und anderer Söldner, wodurch die Aggression als Bürgerkrieg getarnt werden soll. Den gleichen schwerwiegenden Angriffen auf die Souveränität sind auch die VR Moçambique und die Republik Sambia ausgesetzt, und sie drohen auch dem kürzlich unabhängig gewordenen Zimbabwe.

2. Die Regierung Südafrikas kann ihre militärischen Aktionen nicht mit einem Recht zur Verfolgung „heißer Spuren“ der SWAPO und des ANC rechtfertigen. Solch ein Begriff existiert im internationalen Recht nicht und ist auch unvorstellbar, wenn dies von einem illegal besetzten Gebiet aus geschieht. Außerdem können Widerstandsaktionen der nationalen Befreiungsbewegung gegen die illegale südafrikanische Autorität, die gesetzlich als legitim anerkannt ist, nicht und in keiner Weise als „Terrorismus“ bezeichnet werden, worauf Südafrika sich zu berufen sucht.

3. Die anerkannten Rechte des namibischen Volkes sind durch die südafrikanische Besetzung auf das tiefste verletzt. Tatsächlich untersteht das Territorium Namibias der direkten Verantwortlichkeit der UNO. Gemäß der Resolution Nr. 1514 der Vollversammlung vom 14. Dezember 1960 wurde dem Volk Namibias durch die Vereinten Nationen das Recht auf Unabhängigkeit zugestanden. Nur das namibische Volk allein hat in Ausübung seiner Souveränität das Recht über seine Reichtümer und Naturschätze zu verfügen (Dekret Nr. 1 des Namibia-Rates der Vereinten Nationen). Die Besetzung Namibias durch Südafrika ist eine Verletzung des grundlegenden Prinzips des

Rechtes eines Volkes auf Selbstbestimmung und eine verbrecherische Aggression gegen das Volk von Namibia.

Die von Südafrika in Namibia eingesetzte sog. „Regierung“ ist illegal. Die einzige authentische und international anerkannte Vertretung des Volkes von Namibia ist die SWAPO, die von der UNO, der OAU (Organisation für Afrikanische Einheit; d. Red.) sowie den verschiedenen staatlichen Organisationen anerkannt ist. Die SWAPO wurde gegründet, um Widerstand mit allen Mitteln, einschließlich des bewaffneten Kampfes, zu leisten. Und dies verleiht ihr ein Anrecht auf jede internationale Hilfe. Die militärische Gewaltanwendung gegen die SWAPO und das Volk von Namibia schafft einen internationalen bewaffneten Konflikt und stellt einen schwerwiegenden Angriff auf die Autorität der UNO in diesem Teil der Welt dar. Der systematische Massenmord und die Folterungen, die Südafrika an der namibischen Bevölkerung und den Kämpfern der nationalen Befreiungsbewegung (die schlimmer als gewöhnliche Kriminelle behandelt werden) stellen eine Verletzung des humanitären Rechts dar (Haager Konvention, Genfer Konvention von 1949 und Zusatzprotokoll von 1977). Sie stellen auch eine offene Mißachtung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und der Internationalen Konventionen über Bürger- und politische Rechte von 1966 dar.

4. Die Unterdrückung der Mehrheit der Bevölkerung in Südafrika, die im Rahmen der Apartheid erfolgt, und durch das internationale Recht als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingeschätzt wird, entspricht der kolonialen Natur des südafrikanischen Staates und verletzt das Prinzip des Völkerrechts auf Selbstbestimmung.

Südafrikas Bevölkerungsmehrheit bezeugt ihre Existenz durch einen nationalen Befreiungskampf, der das Recht auf Anwendung aller Mittel, einschließlich des bewaffneten Kampfes, und der Nutzung aller Formen von internationaler Hilfe von Staaten, zwischenstaatlichen und anderen Organisationen hat. Die Mitglieder der nationalen Befreiungsbewegung (ANC) haben ein wohlbegründetes Recht auf den Soldatenstatus, wie er in den internationalen Konventionen definiert ist, und auf den Kriegsgefangenenstatus, wenn sie im Kampf gefangen genommen werden. Sie haben auf alle Fälle das Recht, sich auf die Erklärungen und Konventionen über die Menschenrechte zu berufen. Die Republik Südafrika, die nicht im mindesten ihren nationalen Verpflichtungen nachkommt, verletzt dadurch ganz offensichtlich die grundsätzlichen Bestimmungen des internationalen Rechts und muß dafür die volle Verantwortung tragen.

5. Die systematischen und offenen Verstöße des südafrikanischen Regimes gegen internationales Recht sind nur möglich dank der direkten oder indirekten Komplizenschaft einer Anzahl von Staaten, die weder Buchstaben noch Geist der Resolutionen und Beschlüsse der UNO und anderer internationaler Konventionen respektieren und diese dadurch unwirksam machen.

Bestimmte NATO-Staaten, insbesondere die USA, Frankreich, die BRD und Großbritannien, desgleichen Israel, China und bestimmte lateinamerikanische und karibische Staaten, wie auch die durch die westlichen Großmächte unterstützten transnationalen Konzerne, versehen Südafrika und seine Armee mit dem zur Durchführung seiner

Politik der Apartheid und der Unterdrückung Notwendigen. Diese Komplizenschaft geht so weit, daß Südafrika der Zugang zu atomaren militärischen Fähigkeiten gestattet wurde. Diese Staaten, die wie auch die mit ihm kollaborierenden transnationalen Konzerne, de-facto-Verbündete des südafrikanischen Regimes sind, tragen aktiv dazu bei, Südafrika zu einer der Hauptbedrohungen für die Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit in der Welt zu machen. Sie stellen die grundlegenden Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen in Frage.

Als Konsequenz fordert die Internationale Untersuchungskommission dringendst:

1. Strenge Beachtung der Prinzipien und Regeln des allgemeinen internationalen Rechts, insbesondere jener, die die Souveränität und territoriale Integrität von Angola und der anderen Frontstaaten und den Schutz des humanitären Rechts und der Menschenrechte im Südlichen Afrika betreffen.

2. Durchführung der Resolutionen über das Recht des namibischen Volkes, dessen authentischer Repräsentant die SWAPO ist, auf Selbstbestimmung, das durch die Vereinten Nationen seit 1973 und durch die kürzliche Genfer Konferenz über Namibia im Januar 1981 bestätigt wurde; Durchführung der Resolutionen über das Selbstbestimmungsrecht des Volkes Südafrikas.

3. Effektive Anwendung der bereits vom Sicherheitsrat gegen Südafrika beschlossenen Sanktionen und Anwendung der in Artikel 41 der UN-Charta vorgesehenen Sanktionen (Abbruch wirtschaftlicher Beziehungen, aller Bahn-, Schiffs-, Luft- und Postverbindungen, wie auch der telegraphischen und Radioverbindungen und anderer Kommunikationsmittel wie auch Abbruch diplomatischer Beziehungen), wobei dem Ölembargo und dem Verbot jeglicher nuklearer Zusammenarbeit höchste Priorität einzuräumen ist.

4. Entschädigung der VR Angola und der anderen Frontstaaten durch Südafrika für alle aufgrund seiner Aggressionen entstandenen Verluste und Schäden.

5. Garantierung der effektiven Hilfe für die Frontstaaten und die nationalen Befreiungsbewegungen gemäß den Beschlüssen des Sicherheitsrates sowie Erhöhung dieser Hilfe, was internationales Recht und eine Pflicht für alle ist.

Schließlich appelliert die Internationale Untersuchungskommission in Anbetracht der ersten Verschärfung der Situation an die Regierungen und alle internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere auch an das Internationale Rote Kreuz und andere humanitäre Organisationen, auf konkrete Weise ihre Solidarität mit dem Kampf gegen die Verbrechen und Aggressionen des Apartheidregimes zu verstärken.

Luanda, 3.2.1981

(Quelle: Conclusions. Second Session of the International Commission of Inquiry into the crimes of the racist and apartheid regime in Southern Africa, Brüssel, Februar 1981)

Regierung der VR Angola

Bericht an die Internationale Untersuchungskommission

(...) Die Volksrepublik Angola hält strikt an ihren Grundprinzipien fest wie Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität aller Staaten, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder, Nichtpaktgebundenheit und konsequenter Antirassismus.

Die Befreiungstreitkräfte Angolas haben niemals das Territorium des südafrikanischen Volkes betreten. Die Volksrepublik Angola hat niemals ihr Territorium für Militärbasen zum Zwecke irgendeiner Art von Expansionismus verpachtet. Die Volksrepublik Angola hat niemals Beziehungen zwischen Teilen ihres Volkes untereinander oder ihrem Volk und dem Rest der Völker der Welt auf der Grundlage der Hautfarbe bewertet. (...)

Die Waffen, die unser Volk gegen die südafrikanische Ag-

gression erhebt, dienen nur zur Verteidigung unserer bestellten Felder, unserer Schulen und Fabriken. Sie sind Waffen gegen den Krieg, weil sie den Frieden verteidigen.

Die Unterstützung, die die Volksrepublik Angola dem namibischen Volk auf angolanischem Boden angedeihen läßt, stellt keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Südafrikas dar, obwohl dieses namibisches Territorium als Sprungbrett für Angriffe gegen die Volksrepublik Angola besetzt hält. (...)

Angola wurde im November 1975 unabhängig. Bekanntlich hielten südafrikanische Streitkräfte zu diesem Zeitpunkt ein großes Gebiet des angolanischen Territoriums besetzt. Diese Besetzung dauerte bis zum 27. März 1976 an, als sie im Ergebnis der Niederlage, die ihnen die angolanischen be-

waffneten Kräfte beibrachten, zum Rückzug gezwungen wurden.

Am 31. März 1976 verurteilte die Resolution Nr. 387 (1976) die südafrikanische Aggression und verlangte, daß die Volksrepublik Angola von Südafrika für die von diesem verursachten Schäden entschädigt werden sollte. Die Schäden wurden in einem Bericht, den die angolische Regierung seinerzeit anfertigte und den Vereinten Nationen vorlegte, beschrieben und auf 6,7 Mrd Dollar beziffert.

Das Rassenregime ignorierte diese Resolution völlig. Es ließ nicht nur die Schäden unrepariert, sondern begann schon im Juni 1976 neue fortgesetzte Aggressionsakte gegen das angolische Volk und Territorium.

Die Angriffe gegen die Volksrepublik Angola trafen weite Teile des Landes, besonders die Provinzen Kuando-Kubango, Cunene, Mossamedes und Huila. Zusammengekommen haben die betroffenen Gebiete eine Bevölkerung von ca. 1.050.000 Einwohnern, zuzüglich Tausende von namibischen Flüchtlingen, die infolge der unrechtmäßigen Besetzung ihres Landes durch die südafrikanische Regierung gezwungen waren, ihre Heimat zu verlassen. Diese Provinzen erstrecken sich über ein Gebiet von ca. 401.373 qkm (Kuando-Kubango 192.076 qkm; Cunene 75.995 qkm; Huila 77.393 qkm und Mossamedes 55.948 qkm). Diese Gebiete sind im Bereich der Landwirtschaft Viehhaltung, Industrie und Fischerei von großer wirtschaftlicher Bedeutung. (...)

Südafrikanische Aggressionskette seit 1975

Die südafrikanischen Streitkräfte haben einen andauernden Druck auf Angolas Grenzen ausgeübt, und zwar durch Grenzverletzungen und Bombenangriffe auf angolisches Territorium, durch Einfälle von mit Hubschraubern transportierten Truppen, durch Grenzprovokationen, durch Infanterieangriffe mit Unterstützung durch Einheiten mit Panzerfahrzeugen, durch Artilleriebeschuß, durch Minenverlegung in Feldern, auf Straßen und Brücken, durch Plünderung und Zerstörung aller Arten von Rohstoffen und Produktionsmitteln.

Zusätzlich zu diesen militärischen Aktionen gab es kombinierte Angriffe auf Weiler und Dörfer, die in völliger Koordination mit den UNITA-Marionetten durchgeführt wurden. Diese werden in Militärcamps in Namibia ausgebildet und ausgerüstet, und die südafrikanischen Streitkräfte stellen Transportmöglichkeiten für UNITA-Männer und -Kriegsmaterial in angolisches Territorium hinein sowie die für dieses Eindringen notwendige Luftunterstützung zur Verfügung.

Zwischen dem 27. März 1976 und dem 11. Juni 1979 waren die südafrikanischen Rassenstruppen verantwortlich für 193 Verminungs-Operationen, 21 Grenzprovokationen, 7 Bombenangriffe und eine großangelegte kombinierte Operation, die Land- und Luftstreitkräfte umfaßte. (...)

In dem besagten Zeitraum (27. März 1976 – 11. Juni 1979) war die reguläre südafrikanische Armee verantwortlich für mindestens 570 bestätigte Todesfälle und 594 Verwundete unter der angolischen Bevölkerung, die Mehrzahl von ihnen Bauern. Unter den Flüchtlingen in Angola waren Opfer aus Südafrika (3 tot, 8 verwundet), Zimbabwe (198 tot, 600 verwundet) und Namibia (612 tot, 611 verwundet). Bezüglich der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der südafrikanischen Aggression im gleichen Zeitraum wurde der angerichtete materielle Schaden annähernd wie folgt geschätzt: Ackerbau und Viehhaltung: 142.500.000 Dollar; Gebäude: 21.656.000 Dollar; Transportwesen, Maschinen und sonstiges Material: 52.750.000 Dollar; Fischindustrie: 17.750.000 Dollar; Handel und Verkehr: 14.285.000 Dol-

Aussage von José Ricardo Belmundo



Mein Name ist José Ricardo Belmundo. Ich wurde am 18. Dezember 1953 in Maquela do Zombo, Provinz Zaire, VR Angola, geboren. (...)

Im Januar 1976 ging ich als Mitglied der südafrikanischen Streitkräfte nach Namibia.

Wir waren Bestandteil des 32. Bataillons, das sein Hauptquartier in Runt hatte und unter dem Kommando des südafrikanischen Oberst Carpenter stand. Das war derselbe hohe Offizier, der während der Invasion Angolas im Jahr 1975 südafrikanische Truppen befehligt hatte.

Vor Beginn der Ausbildung wurde ich gezwungen, einen Vertrag zum Erwerb der südafrikanischen Staatsbürgerschaft zu unterzeichnen. Noch im gleichen Jahr 1976 war ich Teilnehmer einer Gruppe von 32 Soldaten, die zur Teilnahme an 2 Jahre dauernden Kommando-Ausbildungskursen in Pretoria und Durban entsandt wurde. (...)

Im Verlauf der Jahre 1978 und 1979 führten wir kleine Einheiten an, die „Säuberungs“-Aktionen, Überfälle und Fernaufklärungen durchführten, als Teil des Aufklärungskommandos Nr. 5 (REC 5). Wir hatten präzise Anweisungen, Schulen, Krankenhäuser und Häuser zu zerstören, die Zivilbevölkerung auszurotten und Vieh zu töten.

Ich erinnere mich besonders an eine Operation, die zwischen dem 1. Juni und dem 2. Juli durchgeführt wurde. Die Operation... umfaßte 240 Soldaten, 60 Panzerwagen, eine 81-mm-Mörser-Zug, drei 140-mm-Geschütze und Luftunterstützung durch Puma- und Alouette-Hubschrauber sowie Impala-MK2-Flugzeuge zur taktischen Unterstützung. (...)

Um Ihnen eine Vorstellung der südafrikanischen Methoden zu geben, kann ich Ihnen sagen, daß ich mich daran erinnere, wie Unteroffizier Botha 5 gefangene ältere Leute mit seinen eigenen Händen umbrachte.

Das 32. Bataillon ist eine Einheit, die gegen Angolas Kunene-Provinz operiert.

In der Zwischenzeit war ich zum Leutnant und im Dezember 1975 zum Hauptmann befördert worden. Wie auch immer, ich hatte bereits beschlossen, die südafrikanische Rassen-Armee zu verlassen. Im Januar 1980 überquerte ich die Grenze bei Runtu und ergab mich den angolischen Truppen bei Calai, in der Provinz Kuando-Kubango.

Luanda, 20. Januar 1981, Jahr der Disziplin und Kontrolle

José Ricardo Belmundo

(Quelle: Hektographiertes Material der 2. Sitzung der Internationalen Untersuchungskommission, Luanda, Februar 1981)

Anhang 6 Liste der materiellen Verluste Angolas

(vom 11. Juni 1979 bis 31. Dezember 1980)

| Land- und Viehwirtschaft | Kwanza* | US-Dollar |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------|
| Verluste durch unverkauftes Vieh | 720.000.000 | |
| Verluste durch vertriebenes Vieh | 37.000.000 | |
| Verluste durch die Zerstörung von Gebäuden, zerstörte oder aufgegebene Ernten, getötetes Vieh und unerfüllte Pläne | 486.000.000 | |
| Zwischensumme: | 1.243.000.000 | 141.139.869 |
| Industrie | | |
| Schäden an 12 Wirtschaftsunternehmen im Industriegebiet von Lubango (26.9.1979) | 370.261.060 | 12.254.168 |
| Bauwerke | | |
| Schäden an der Eisenbahnstrecke und dem Tunnel in den Leba-Bergen | 680.976.948 | |
| Andere zerstörte Brücken | 340.139.000 | |
| Zwischensumme: | 1.021.116.948 | 33.796.121 |
| Transportwesen | | |
| Beschädigte und zerstörte Fahrzeuge | 635.699.492 | 21.039.898 |
| Fischereiwesen | | |
| Nicht ausgeführte Fischerei-Unternehmungen | 151.070.000 | 5.000.000 |
| Binnenhandel | | |
| Zerstörte Gebäude und Märkte | 381.906.000 | 12.640.000 |
| Gesundheitswesen | | |
| Zerstörung von Sanitätsstützpunkten und -zentren, Verlust von Krankenhausmaterial und Arzneimitteln | 114.801.629 | 3.799.617 |
| Erziehungswesen | | |
| Zerstörung von 15 Schulen, 2 Schülerheimen und verschiedenem Lehrmaterial | 40.084.374 | 1.326.682 |
| Gesamtsumme: | 3.957.938.503 | 230.996.805 |

* 1 Kwanza (KZ) = 0,065 DM

(Quelle: Anhang 6 zum Bericht der VR Angola an die 2. Sitzung der Internationalen Untersuchungskommission, Luanda, Februar 1981, Dokument S/13474)

lar; Verwaltung und öffentliche Dienste: 44.322.000 Dollar. Somit werden die gesamten Zerstörungen und Schäden auf 293.304.000 Dollar geschätzt. Aber dazu müssen noch alle die menschlichen und gesellschaftlichen Verluste gezählt werden, die sich nicht in Geld ausdrücken lassen. Diese umfassen den Verlust menschlichen Lebens, die erzwungene Flucht von Menschen in den betroffenen Gebieten, Arbeitslosigkeit als Folge der Zerstörung von Produktionsmitteln, unvermeidbarer Ausfall von gesellschaftlichen Dienstleistungen, ernsthafter Mangel an Nahrungsmitteln und Material, unvollendete Projekte und gesellschaftliche und wirtschaftliche Programme in diesen Gebieten mit der Folge des Rückgangs der nationalen Wirtschaft als Ganzes.

Eine detaillierte Liste über alle durch Südafrika gegen die Volksrepublik Angola begangenen aggressiven Akte im Zeitraum vom 27. März 1976 bis zum 11. Juni 1979, sowie über den angerichteten Schaden und seinen geschätzten Umfang ist voll dokumentiert in dem Bericht zu finden, den die

angolanische Regierung am 25. Juli 1979 den Vereinten Nationen übergeben hat (Dokument S/13474, Anhang 6).

Gesamt-Charakteristika der Aktionen

Im Zeitraum zwischen dem 11. Juni 1979 und dem 31. Dezember 1980 können wir 13 (dreizehn) größere Aktionen von südafrikanischen Streitkräften gegen das souveräne Territorium der Volksrepublik Angola unterscheiden, wenn es sich auch nicht notwendigerweise um separate Unternehmungen gehandelt hat:

- Bombardierung von Lubango (Provinz Huila);
- Bombardierung von Xangongo (Provinz Cunene);
- Angriffe von mit Hubschraubern transportierten Landtruppen auf das Gebiet um Naulila (Provinz Cunene);
- Landangriffe auf Calueque/Cuamato (Provinz Huila);
- Angriff auf die Stadsiedlung Cuanger (Provinz Kuando-Kubango);
- Bombardierung der Dörfer Ndova, Humbe und Mujoma (Provinz Cunene);
- Angriff auf das Dorf Savate (Provinz Kuando-Kubango);
- Bombardierung von Humbe (Provinz Cunene);
- Besetzung des Gebietes von Xiede (Provinz Cunene);
- Angriff auf und Besetzung von Mavinga (Provinz Kuando-Kubango);
- Invasion im Juni 1980 (Operation „Smokeshell“) (Provinz Cunene).

Diese Liste richtet sich nach dem Maßstab der Einfachheit der Darstellung und enthält nicht die zahllosen Aufklärungsflüge und kleinen „Kommando“-Unternehmen.

Aggressionsakte von Juni 1979 bis Dezember 1980

Detaillierte Beschreibung der Aggressionen

Hier folgt eine Beschreibung der wichtigeren südafrikanischen Aktionen, während der Rest in einer chronologischen Liste zusammengefaßt ist (Anhang 1). Aber auch die chronologische Liste bezieht sich nur auf Handlungen von bestimmtem militärischen Gewicht, und die fortwährenden Luftraumverletzungen (nicht weniger als 925) und andere, erdgebundene Aktionen (81 Fälle von Artilleriebeschuß, 33 Angriffe durch von Hubschraubern transportierte Truppen) wurden ausgelassen.

Bombardierung von Lubango

Am 26. September 1979, um 10.30 Uhr, griffen 4 südafrikanische Mirage III und eine Bucaneer die Möbelfabrik „Madeiras de Huila“ und ein FAPLA-Versorgungslager in Lubango mit Raketen und Bomben an.

Im Ergebnis wurden 26 Menschen getötet, 41 schwer und



Von Interventen am 15. 1. 1981 angegriffenes Dorf bei Cuamato



Südafrikanische Napalmbombe, eingesetzt beim Angriff auf Cuamato am 15. 1. 1981

und besetzten es; sie verursachten den Tod von 15 Zivilisten, verwundeten 7 weitere und zerstörten alle Häuser des Dorfes. (...)

Verlust von Menschenleben

Was den Verlust von Menschenleben durch die fortwährende bewaffnete Aggression durch südafrikanische Streitkräfte gegen angolanisches Territorium anbetrifft, so können die folgenden Verluste während des Zeitraumes vom 11. Juni 1979 bis zum 31. Dezember 1980 angegeben werden, während es jedoch schwierig ist, einen vollständigen und genauen Überblick zu geben:

400 Zivilisten getötet, 640 Zivilisten verwundet, 85 FAPLA-Soldaten getötet, 95 FAPLA-Soldaten verwundet, eine unbekannte Anzahl von Menschen entführt, eine nichtfeststellbare Anzahl von toten und verwundeten namibischen Flüchtlingen. (...)

Schlußfolgerung

Wir sind sicher, daß die Internationale Untersuchungskommission ihre Stimme all jenen hinzufügen wird, die sich in aller Welt im Namen des Friedens, der Gerechtigkeit und der Freiheit erhoben haben, um das abscheulichste Regime zu verurteilen, das heute existiert: Das Rassisten- und Nazi-regime in Südafrika!

Gegen dieses Regime, im Namen aller dieser Grundwerte, im Namen unseres heldenhaften Märtyrervolkes, im Namen des unterdrückten Volkes von Namibia und alle jener, die direkt unter rassistischer Aggression und Unterdrückung leiden, fordern wir Gerechtigkeit!

(Quelle: Hektographiertes Konferenzmaterial, Luanda, Februar 1981)

34 leicht verletzt, während die Fabrik völlig zerstört wurde und folgenden Fabriken und Geschäften Schaden zugefügt wurde:

Hilfina Möbel, Sotrama, Sopapel, Alvaro Viconto-Sägemühle, Empel, Fafal, Venancio Guimaraes-Getreidemühle, Kangika-Getreidemühle, Favel, Triunfo, Huila-Brennerei. (...)

Bombardierung des Dorfes Humbe

Am 28. April 1980 um 19.10 Uhr bombardierten südafrikanische Flugzeuge das Gebiet von Humbe, verursachten den Tod von 8 Zivilisten und verwundeten 24. (...)

Invasion im Juni 1980 (Operation „Smokeshell“)

Vom 10. Juni 1980 an starteten die Streitkräfte der Republik Südafrika (Land- und Luftstreitkräfte) eine Invasion gegen den Süden unseres Landes, besonders in der Provinz Cunene. Sie drangen 140 km tief in das souveräne Territorium der Volksrepublik Angola ein, wo sie eine Reihe von Unternehmungen durchführten.

Angesichts der Antwort der Volksstreitkräfte für die Befreiung Angolas (FAPLA) war der Gegner gezwungen, sich zurückzuziehen. Mehr als 378 getötete Zivilisten wurden gezählt sowie 38 getötete und 32 verwundete Soldaten. Der Gegner erlitt eine unbekannte Anzahl von Verlusten und verlor einen Alouette-III-Hubschrauber, dessen Pilot im Kampf getötet wurde.

Angriff auf Xitado

Am 28. August 1980 griffen südafrikanische Hubschrauber-Truppen das Verwaltungszentrum der Gemeinde Xitado an

AIB-Sonderhefte

AIB
Sonderheft 2/1980
2.-DM

AIB
Sonderheft 1/1981
4.-DM

SH 2/1980 behandelt die Lage in der Türkei nach dem Militärputsch und deckt die Rolle der Westmächte auf. 20 S., 2,- DM

SH 1/1981 gibt einen komprimierten Überblick über die Hauptschauplätze des nationalen Befreiungskampfes heute. 80 S., 4,- DM

Ich bestelle SH 2/1980.

Ich bestelle SH 1/1981.

Ich bitte um Zusendung eines kostenlosen Probeexemplares.

Ich abonniere das AIB ab Nr.

Name:

Adresse:

Datum und Unterschrift:

Bitte ausfüllen und einsenden an:
AIB, Liebigstr. 46, 3550 Marburg 1, Tel. 06421/24672

AIB
Antikapitalistisches Informationsbulletin

Gespräch mit Said Massoud

Dank Quabous – neuer US-Stützpunkt auf Zeit

In der aktuellen westlichen Interventionsstrategie am Persischen Golf fällt dem unterwürfigen Regime des Sultan Quabous ibn-Said offenbar die Rolle des Brückenkopfes zu. Das Quabous-Regime, das 1975/76 mithilfe iranischer Hilfstruppen der Volksfront für die Befreiung Omans (PFLO) eine militärische Niederlage beibringen konnte, empfahl sich den USA als Stützpunkt auf Zeit, nachdem das Schah-Regime 1979 als regionale Stellvertretermacht und „Wächter“ am Golfeingang, der „Öl“-Straße von Hormuz, ausfiel. Sultan Quabous hatte ohnehin als einziges arabisches Staatsoberhaupt den Separathandel der USA, Israels und Ägyptens in Camp David vom September 1978 offen unterstützt. Und die omanische Militärbasis Masirah diente den USA im April 1980 für den Kommando-Einfall in den Iran.

Mitte Februar d.J. nun gab das Pentagon bekannt, man werde in Kürze ein zweiwöchiges gemeinsames Manöver von amerikanischen und omanischen Streitkräften in Oman durchführen. Und man beabsichtige im Sommer 1981 den Ausbau Masirahs zur Anlaufstelle der Schnellen Eingreiftruppe der USA. Die Befreiungsbewegungen Omans, Bahreins, Saudi Arabiens und des Nordjemen haben kürzlich diese Manöver in einer gemeinsamen Erklärung als „Bedrohung der gesamten Region“ verurteilt.

Um den Ausbau Omans zum US-Stützpunkt am Golf und die Gegenstrategie der PFLO dreht sich das nachstehende Gespräch, das das PFLO-Führungsmitglied Said Massoud dem AIB gewährte.

AIB: Mit dem Aufmarsch der USA, Großbritanniens und Frankreichs am Persischen Golf und Arabischen Meer hat der Oman offenbar eine Aufwertung in den Augen der Westmächte, insbesondere Washingtons, erfahren. Wird der Oman, traditionell eine britische Domäne, jetzt zu dem US-Stützpunkt des Gebietes?

S. MASSOUD: Die Beziehungen zwischen den USA und dem Quabous-Regime wurden in der Tat in letzter Zeit stark ausgebaut, genau genommen seit 1979. Der eigentliche Einschnitt war die iranische Revolution, die im Februar 1979 siegte.

Reichlich Militärbasen für die USA

Als die USA das Schah-Regime verloren, suchten sie nach alternativen Basen in der Region. Ein solches Geschäft zwischen Washington und dem Quabous-Regime wurde mit der vertraglichen Vereinbarung vom 4. Juni 1980 in Maskat dingfest gemacht. Dieses Abkommen öffnete das gesamte Territorium des Oman, seinen Luftraum und seine Hoheitsgewässer (Golf von Oman und Arabisches Meer) jederzeit für die amerikanischen Streitkräfte. Und es stellte ihnen (laut MERIP REPORTS, London, Nr. 90/September 1980 für



PFLO-Repräsentant Said Massoud im Gespräch mit dem AIB

eine Gegenleistung von 100 Mio Dollar Militärhilfe; d. Red.) die Benutzung aller omanischen Militäreinrichtungen frei.

AIB: Ist Ihnen bekannt, welche Militäreinrichtungen der US-Administration vertraglich zugeschanzt wurden?

S. MASSOUD: Die erste und wichtigste Militärbasis, die darin den USA zur Verfügung gestellt wurde, ist die Insel Masirah. Sie dient den US-Streitkräften als Verbindungspunkt für ihre Truppen in Diego Garcia im Indischen Ozean einerseits, in der omanischen Südwestprovinz Dhofar, Bahrein und Saudi Arabien andererseits.

Die zweite US-Basis ist die Insel Kuria Muria, 50 km nördlich von Salalah, der Hauptstadt der Provinz Dhofar, gelegen (beide Basen dienen laut Counter Spy, Washington, Nr. 2/1981 u.a. als Anlaufstellen für die US-Flugzeugträger der Flotte im Indischen Ozean; d. Red.).

Als dritte Militärbasis vermachte Quabous den USA den Hafen Matrah und als vierte den internationalen Flughafen von Sib; beide liegen nördlich der Hauptstadt Maskat. Hinzu kommt der Marinestützpunkt Khassab etwa 15 km südlich von Sur.

Man kann sagen, daß der Oman durch diese Vereinbarung umgewandelt wurde in einen Vorposten der USA im arabischen Osten, im gesamten Mittleren Osten.

AIB: Steht dahinter nicht auch die Absicht Ras Musandam, die nördliche Exklave des Oman unmittelbar an der Straße von Hormuz (vom omanischen Kernland durch die Vereinigten Arabischen Emirate abgetrennt), als Station zur Kon-

trolle der „Ölstraße“ in den Griff zu bekommen?

S. MASSOUD: Nicht nur das. Zum Zweck der Kontrolle der so wichtigen Straße von Hormuz unterhalten die Westmächte etliche Flottenstützpunkte und Kriegsschiffe im Arabischen Meer und besonders im Golf von Oman (er grenzt unmittelbar an die Straße von Hormuz bzw. den Persischen Golf an; d. Red.). Dazu gehört neben Matrah u.a. die nahe der Straße von Hormuz gelegenen Basen auf der Insel Um el Ghanam.

Daher kann man feststellen, daß die Meerenge heute von den US-Streitkräften voll kontrolliert wird, nimmt man die Stützpunkte und Überwachungseinrichtungen in Oman, Bahrein und Saudi Arabien zusammen. Die Behauptung, die USA unterhielten am Golf lediglich eine Flottenpräsenz ist falsch, eine bewußte Irreführung.

AIB: Wie ist Ihre Sichtweise des seit September 1980 andauernden Krieges Irak-Iran?

S. MASSOUD: Unsere Auffassung ist die, daß dieser Krieg nur zum Nutzen des Imperialismus gereicht. Er nutzt weder dem irakischen noch dem iranischen Volk. Wir fordern beide Staaten auf, den Krieg zu beenden und in Verhandlungen einzutreten, welche die Widersprüche zwischen beiden Seiten bereinigen sollten.

Wie die Gespräche zwischen den Westmächten über die Aufstellung einer gemeinsamen sog. Eingreiftruppe für die Ölregion am Golf verdeutlichen, verschafft der irakisch-iranische Krieg diesen eine willkommene Interventionsmöglichkeit. Quabous selbst hat sich für eine Teilnahme an einer solchen Interventionstruppe, deren Kern von den USA, Großbritannien und Frankreich gestellt werden soll, auch seitens Westdeutschlands und Japans, ausgesprochen.

Wir, die Befreiungsbewegung PFLO, warnen alle Westmächte nachdrücklich vor einem derartigen Engagement. Wir sehen dies als einen feindseligen Akt gegen die Interessen und den Willen der Völker dieser Region an.

AIB: Nach Ihrem militärischen Rückschlag Mitte der 70er Jahre, eine Folge hauptsächlich der Intervention seitens der Schah-Armee, wurde die PFLO zu Unrecht tot gesagt. Sie selbst insistierten 1977 in einem Afrique-Asie-Interview, daß die PFLO sich 1976 größtenteils nach dem Südjemen zurückziehen konnte und ein kleiner Teil ihrer Kämpfer zurückblieb, um im Untergrund weiter zu arbeiten.

Sie haben aber auch nach eingehender Fehlerdiskussion eine Korrektur der PFLO-Strategie vorgenommen. Was ist das wesentliche an Ihrer neuen Akzentsetzung?

Opposition gegen Quabous – im Untergrund

S. MASSOUD: Die damalige gegnerische Offensive zielte ja hauptsächlich darauf, uns von unseren Versorgungsbasen aus dem Südjemen abzuschneiden und die befreiten Gebiete in Dhofar zurückzurollen. In den zwei darauf folgenden Jahren haben wir innerhalb der Front alle Erfahrungen der Revolution sorgfältig studiert, alle ihre negativen und positiven Aspekte. Wir haben dann eine neue programmatische Orientierung beschlossen, um unsere Front zu reorganisieren und den Kampf gegen das Regime wieder aufzunehmen.

Um es deutlich zu sagen: Unser Hauptfehler war die alleinige Konzentration auf den bewaffneten Kampf. Jetzt verknüpfen wir ihn eng mit der politischen Massenarbeit. Nun setzen wir mehr auf die politische Mobilisierung, bei gleichzeitiger militärischer Ausbildung und Aktion.

AIB: Welche ausländischen Mächte leisteten dem Quabous-Regime militärische Hilfe bei der Unterdrückung des Befreiungskampfes?

S. MASSOUD: In der Tat stand und steht Quabous dabei nicht allein. In Wahrheit sind es die Briten, die durch ihre Dominanz innerhalb der omanischen Streitkräfte (Ober-

Oman-Daten



Territorium: rund 300.000 qkm (etwas größer als die BRD)

Bevölkerung: 890.000 (1979, nach UN-Schätzungen)

Hauptstadt: Maskat, mit etwa 80.000 Einwohnern

Religion: Islam (sunnitisch)

Amtssprache: Arabisch

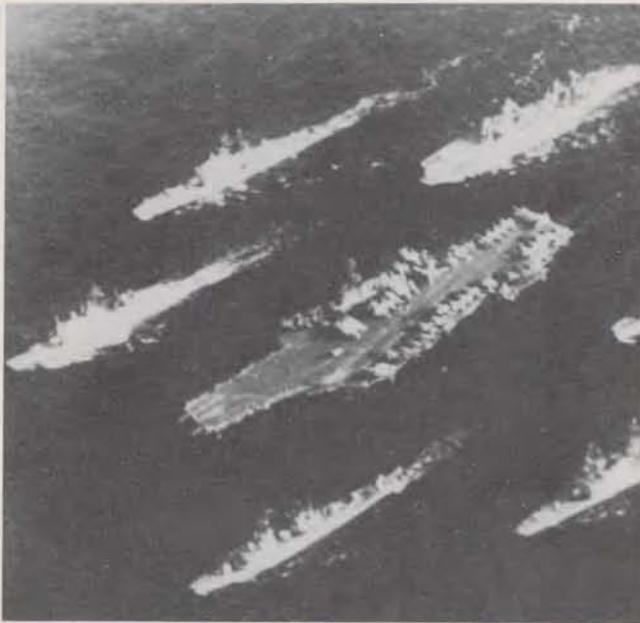
Währung: Rial Omani (RO); 1 RO = 5,6 DM (Stand Februar 1981)

Politisches System: Sultanat Oman. Absolute Monarchie der Bu-Said-Dynastie. Das Staatsoberhaupt Sultan Quabous ibn-Said stützt sich vornehmlich auf seine derzeit rund 1.350 britischen Offiziere und Militärberater, auf 11.500 Mann starken Streitkräfte sowie auf eine von den USA ausgebildete Geheimpolizei. Rund 50% der Staatsausgaben fließen in den Militärbereich. Politische Parteien und Gewerkschaften sind nicht zugelassen.

Wirtschaft und Soziales: Äußerst rückständiges, feudalabsolutistisch geprägtes Agrarland mit einem relativ gewichtigen Erdöl- bzw. Bergbausektor (Erdgas, Kupfer), der ca. 60% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erbringt. Landwirtschaft/Fischerei beschäftigen zwar 34% aller Erwerbstätigen, erwirtschaften aber nur 3% des BIP. Lediglich 1% der Landesfläche sind landwirtschaftlich genutzt. Mit der 1970 in Gang gesetzten infrastrukturellen und industriellen Entwicklung erreichte der Anteil an den rund 250.000 Beschäftigten (Schätzung 1978): Privatsektor (vorwiegend Bauwesen) 48%, Staatsdienst 18%. Davon waren etwa 40% Ausländer, voran Pakistani und Inder. Ein Gesetz zur Industrieförderung von 1979 sieht staatliche Kredit- und Steuerhilfen, Staatsbeteiligung an Betrieben und freien Kapital- und Gewinntransfer für das Fremdkapital vor. Haupthandelspartner sind als Exporteure (1978): Großbritannien (20,7% Anteil), Vereinigte Arabische Emirate (15,7%), Japan (15,5%), die BRD (6,4%) und die USA (6,3%); als Importeure (1979): Japan (63,7%), USA (13%), Holland (7%), Norwegen (4,8%), Großbritannien (4,6%) und die BRD (2,4%).

Geschichte:

| | |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7. Jhdt. u.Z. | Angliederung Omans an das arabische Kalifat |
| 17. Jhdt. | Oman wird vorherrschende Macht im Osten der Arabischen Halbinsel |
| 1744 - 49 | Der Bu-Said-Stammesclan erringt die Macht |
| 1891 | Oman wird Protektorat Großbritanniens |
| 1932 - 70 | Regierungsperiode des Sultans Said ibn-Taimur |
| 1965 | Die Befreiungsfront von Dhofar (DLF, gegr. 1964) eröffnet den bewaffneten Kampf |
| 1967 | Beginn der Ölförderung |
| 1968 | Umbenennung der DLF in Volksfront für die Befreiung des besetzten Arabischen Golfes (PFLAG) Ausgedehnte befreite Gebiete in Dhofar |
| 1971 | Formelle Aufhebung des britischen Protektoratsstatus |
| | Erster Generalstreik |
| 1971/72 | PFLAG-Fusion mit Nationaldemokratischer Front zur PFLOAG |
| 1974 | PFLOAG-Untergliederung in autonome Landesorganisationen, in Oman zur Volksfront für die Befreiung Omans (PFLO) |
| 1974/75 | Iranisch-jordanische Truppen attackieren PFLO-Stellungen und Zivilbevölkerung. Dazu verstärkte US-Militärhilfe für Quabous |
| 1976 | Gründung des illegalen Nationalkomitees der Werktätigen Omans (CNTO) |
| 1980 | Im Juni 1980 Abkommen mit den USA zur Gewährung von Militärbasen im Oman |



US-Flugzeugträger Midway und andere Kriegsschiffe im Arabischen Meer

kommandierender ist der britische Generalmajor Jonny Watts; d. Red.) eigentlich das Land regieren.

Neben Hunderten britischen Militärs gibt es Militär- und sog. Sicherheitsexperten aus Südafrika und Jordanien. Sie verhaften, verhören und foltern oppositionelle Kräfte. Hinzu kommt, daß das Regime zur Überwindung seiner wirtschaftlichen Krisenerscheinungen vor allem von Saudi Arabien und anderen reaktionären Golfregimes Wirtschaftshilfe erhält.

AIB: Hat die Entdeckung neuer Ölquellen bzw. die Erweiterung der Ölförderung an der Situation des Quabous-Regimes nennenswertes geändert?

S. Massoud: Natürlich, insbesondere nach 1975 ist die Ölförderung insgesamt kräftig angehoben worden. Aber das ist nicht genug, um Quabous in die Lage zu versetzen, u.a. den ständigen Preisanstieg im Lande aufzufangen. Dann schaffen die Angehörigen des Staatsapparates aus dem Staatsbudget Gelder in ihre Taschen, z.B. jene britischen Offiziere, die Villen in Griechenland und Spanien bauen. Also bedarf das Regime weiterhin dringend ökonomischer Spritzen seitens der öltreichen reaktionären Nachbarstaaten.

China steht auf der Gegenseite

AIB: Hat der Sultan nicht seit Mitte der 70er Jahre verstärkt infrastrukturelle Projekte in Angriff genommen? Wie schätzen Sie das ein? Gab er nicht auch Versprechungen für eine irgendwie geartete „Demokratisierung“ ab, um durch eine Integration einer neuerlichen Aufstandsbewegung den Nährboden zu entziehen?

S. MASSOUD: Sicher, er hat Infrastrukturmaßnahmen eingeleitet, gegen die an sich wenig zu sagen ist, wie Schulen, Krankenhäuser, Straßen, Flughäfen usw. Vor Quabous war nichts und er hat diese Veränderungen unter dem Druck der revolutionären Bewegung und auch aufgrund wirtschaftlicher Erfordernisse als expandierender Ölproduzent getan. Aber das ist nach unserer Auffassung bei weitem nicht genug.

Ja, und er hat auch von „Demokratie“ für das Volk gesprochen. Doch es blieb bei bloßen Versprechungen. Die eigentlichen Forderungen des Volkes sind die nach wirklich unabhängiger Entwicklung und Demokratie.

AIB: Heißt das, daß es keinerlei institutionelle Verankerung

von demokratischen Prinzipien bzw. Rechten des Volkes in Oman gibt...

S. MASSOUD: Es existiert überhaupt nichts von diesen Dingen. Jegliche Forderungen nach Demonstrationsrecht, nach Gründung von Gewerkschaften, Parteien usw. werden unterdrückt. Aus der Sicht des Regimes ist all dies kriminell und man verhaftet jeden, der dafür eintritt. Die oppositionelle Bewegung befindet sich im Untergrund oder im Exil. Die Gefängnisse von Quabous sind voll mit Arbeitern, Kämpfern und auch mit Menschen, die sich gegen die anglo-amerikanische Bevormundung wenden.

AIB: Auf welche äußere Unterstützung kann sich die PFLO gegenwärtig in ihrem Befreiungskampf stützen?

S. MASSOUD: Wir werden unterstützt von den progressiven Kräften der arabischen Welt, darunter von den Regierungen der Volksdemokratischen Republik Jemen, Libyens, Algeriens und auch des Irak. Und wir unterhalten enge Beziehungen mit Syrien. Dann haben wir gute Beziehungen zu den sozialistischen Staaten, darunter zur Sowjetunion.

Wir erhalten von ihnen und den demokratischen Kräften der kapitalistischen Welt Unterstützung.

AIB: Stimmt es, daß die VR China, die Ihren Kampf früher einmal unterstützte, diese Hilfe aufgekündigt hat?

S. MASSOUD: Richtig, wir haben keine Beziehungen mehr mit China, weil es seine Haltung gegenüber den Befreiungsbewegungen geändert hat. Was uns in Oman betrifft, so änderte China seine Haltung mit der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen mit dem Quabous-Regime.

Damals verfaßten wir ein politisches Kommuniqué, in dem wir feststellten, daß China sich damit gegen unseren nationalen Kampf stellte. Dies war gleichbedeutend mit dem chinesischen Arrangement mit den reaktionärsten arabischen Regimes und dem iranischen Schah-Regime.



VIVA CUBA

Verlag Zeit im Bild, Dresden, 180 S. mit 120 Bildseiten, Leinen, Kunstdruckpapier, 46,90 DM Best.-Nr.: 101/6811837

Das Buch führt das Leben im heutigen Kuba vor. Porträts und Landschaften, kubanischer Karneval und der Rhythmus der modernen Industrie, Gegenwärtiges und Historisches, revolutionärer Elan und sozialistische Errungenschaften vereinen sich zu einem erregenden Gesamtbild vom neuen Amerika.

ERKUNDUNGEN

20 argentinische Erzähler

Verlag Volk und Welt, Berlin, Taschenbuch, 323 Seiten, 8,10 DM Best.-Nr.: 59/6469365

Erzähler der jüngeren und mittleren Generation melden sich zu Wort. Sie erkunden mit bemerkenswertem künstlerischem Geschick ein Stück Realität ihres Landes. Ihre Themen sind mannigfaltig. Sie üben in vielen Fällen Kritik an verstaubten Lebenskonzepten, egoistischem Verhalten einzelner oder Mängeln des Systems.



Bücher aus Ihrer collectiv-Buchhandlung

Schriftliche Bestellungen bei: collectiv-Versand Postfach 1928, 4000 Düsseldorf, Postscheckkonto Essen 35 846-436. Bei Bestellungen unter 30,- DM Versandkostenanteil von 3,50 DM mit einzahlen.



Behice Boran

Die Junta zeigt ihr wahres Gesicht

Die seit dem 12.9.1980 machtausübenden türkischen Militärs, unter denen gegenwärtig konservativ-proamerikanische und faschistische Strömungen den Ton angeben (siehe AIB-Sonderheft 2/1980), sind zur allgemeinen Verschärfung der Verfolgungsmaßnahmen gegen die demokratische Opposition in- und außerhalb der Landesgrenzen übergegangen. Zum Auftakt forderten die Generäle im Januar d.J. die Vorsitzende der Türkischen Arbeiterpartei (TIP), Prof. Behice Boran, den Vorsitzenden des Lehrerverbandes TÖB-DER, Gültekin Gazioglu, 34 führende Mitglieder des progressiven Gewerkschaftsverbandes DISK sowie fünf Künstler auf, sich den Militärbehörden zu stellen. Andernfalls würden sie ihre Staatsbürgerschaft verlieren.

Die 70jährige TIP-Vorsitzende Behice Boran, die sich derzeit zur Behandlung ihres Herzleidens im Ausland aufhält, wurde am 16. Februar d.J. ausgebürgert und von einem Kriegsgericht in Ankara – wegen Wahlreden im Jahre 1979 – zu 8 3/4 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Verbannung verurteilt. B. Boran ist wegen ihres politischen Engagements mehrfach inhaftiert worden; zuletzt war sie 1972 zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. 1974 wurde sie amnestiert. Die 1961 gegründete TIP war bis 1971 mit 15 Abgeordneten im türkischen Parlament vertreten. Nach Neugründung der TIP 1975 (insbesondere kurz vor dem Putsch 1980) war die Konstituierung einer legalen Arbeiterpartei, zusammengesetzt u.a. aus der TIP, der Türkischen Sozialistischen Arbeiterpartei (TSIP) und der seit 1923 illegalen Türkischen Kommunistischen Partei (TKP), im Gespräch. Gegenwärtig differieren zwar die Einschätzungen dieser Linksparteien über den Charakter der Militärjunta – im Unterschied zur TIP klassifiziert die TKP die Junta nicht als „faschistisch“ –, doch hat man im Kampf gegen die Folter und für die Wiederherstellung der Demokratie das Gemeinsame in den Vordergrund gestellt.

FRAGE: Wie ist die Situation der Arbeiterbewegung nach dem Putsch vom 12. September 1980 und welche Perspektiven sehen Sie für ein Linksbündnis?

B. BORAN: Seit dem Militärputsch vom 12. September sind alle politischen Parteien, alle Gewerkschaften, alle Berufsvereinigungen verboten; die Büros ihrer zentralen Sitze und ihrer lokalen Sektionen sind geschlossen worden, Verfahren werden gegen ihre Leitungsmitglieder, ihre Funktionäre und viele ihrer Mitglieder angestrengt.

Tausende Mitglieder des demokratischen Gewerkschaftsbundes DISK, einschließlich seiner wichtigsten Leitungsmitglieder und Gewerkschaftsvertreter aller Ebenen, sind von Militärgerichten verhört worden. Sie haben alle möglichen Folterungen erlitten. 300 von ihnen sind inhaftiert und die Militärstaatsanwaltschaft verlangt zahlreiche weitere Verhaftungen.

Die linken Organisationen und Bewegungen sind dabei, sich an diese schrecklichen Bedingungen anzupassen, d.h. sie müssen im Untergrund arbeiten, um zu überleben. Wahrscheinlich wird dieser Zustand viele Jahre andauern, da kaum Hoffnung auf eine reale Rückkehr zur Demokratie besteht. Selbst wenn die Junta ihre Versprechen hielte und eine Art „parlamentarischer Demokratie“ einführen würde, wäre das nur eine Fassade, um ein faschistisches Regime zu maskieren; ein Regime, das die Arbeiterklasse, die werktätigen Massen, das kurdische Volk und alle fortschrittlichen und demokratischen Kräfte unterdrückt. Weder die Partei der Arbeiterklasse noch irgendeine andere linke Partei oder Organisation wird zugelassen werden.

Das Bild ist insgesamt sehr dunkel. Das bedeutet nicht, daß man dem Pessimismus verfallen darf. (...) Die Linke

hat begonnen, ihre Kräfte für einen organisierten Kampf gegen den Imperialismus, gegen den Faschismus, und ihre soziale Basis, die Monopole und die Großbourgeoisie zu vereinigen, und sie wird dies weiterhin tun.

FRAGE: Welche Bedeutung messen Sie der ausländischen Einmischung beim Putsch vom 12. September zu?

B. BORAN: Wir haben allen Grund zu glauben, daß der Putsch von Spitzenleuten internationaler Instanzen, mit Teilnahme und unter der Führung der USA, projektiert und vorbereitet worden ist. Seit der Truman-Doktrin (vom 12.3.1947; d. Red.) und dem Marshall-Plans (vom 5.6.1947; d. Red.) sind die USA ein von Tag zu Tag bedeutenderes konstitutives Element im politischen Leben der Türkei geworden.

Angesichts des wirtschaftlichen Morastes, in dem die Türkei versinkt, angesichts der immer militanteren Unruhe der verarmten Massen, angesichts der jüngsten Ereignisse im Nahen Osten, die immer mehr zur Intervention reizen, benötigten die türkische Kapitalistenklasse und die USA eine starke Regierung. Die haben sie jetzt!

Das nahezu beispiellose Anwachsen des Terrorismus vor dem 12. September war Teil der Vorbereitung des Militärputsches. Zur Schaffung einer Atmosphäre der Angst, die die stählerne Autorität der faschistischen Junta in den Augen der Massen in der Türkei und der öffentlichen Meinung im In- und Ausland – wenigstens zu Anfang – annehmbar werden läßt, war es unerlässlich, daß der Terrorismus diese Breite erreichte. Die Militärjunta enthüllt jedoch so schnell ihr wirkliches Gesicht, daß sie niemanden mehr täuschen kann.

FRAGE: Welches sind die Erfolgchancen der Wirtschaftspolitik des Vizepremiers Turgut Özal (Planer des Konzepts der „Wirtschaftlichen Stabilisierung“ á la Internationaler Währungsfonds, siehe AIB 11-12/1980, S. 30ff.; d. Red.) und der Rezepte von Milton Friedman (Wirtschafts-Berater Pinochets; d. Red.) für die Türkei?

B. BORAN: Anhand welcher Kriterien können wir die Erfolgsaussichten der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik von Özal beurteilen? Erfolg von welchem Standpunkt aus?

Sie hat zweifellos damit Erfolg, die Existenz des heutigen Wirtschaftssystems in seiner ganzen Widersprüchlichkeit – eines an die imperialistischen Länder angebotenen, niedergehenden Kapitalismus – für eine gewisse Zeit zu verlängern und den in- und ausländischen Kapitalisten saftige Profite zu sichern. In dieser Zeit werden sich die Probleme, denen die Volkswirtschaft des Landes gegenübersteht, jedoch nur verdoppeln. Zu diesem Ergebnis hat eine vergleichbare Politik in Brasilien geführt.

Die Rechnung dieser Politik werden die Arbeiterklasse und die bäuerlichen Massen bezahlen, das Elend; die Reallöhne werden von Tag zu Tag geringer, während die Arbeitslosenzahl schwindelnde Höhen erreicht.

Nein, für die Mehrheit der Bevölkerung hat die Wirtschaftspolitik von T. Özal keinerlei Aussicht auf Erfolg.

(Quelle: Afrique Asie, Paris, Nr. 234/8.-15.3. 1981, S. 35)

Jutta von Freyberg

Die Lösung der Landwirtschaftsprobleme ist langwierig

Die Studienreise der Freundschaftsgesellschaft BRD - SR Vietnam führt uns auch in die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (LPG) Yen So in der Nähe von Hanoi. Es ist eine Muster-LPG mit drei Produktionsschwerpunkten: Schweinezucht, Fischzucht und Teppichknüpferei.

Die stellvertretende LPG-Vorsitzende, Nguyen Thi Tuyen, gibt versiert und souverän Auskunft über die Leistungen der LPG, die 6.400 Einwohner zählt und über eine Anbaufläche von 449 ha verfügt. Die Produktionsziffern, die sie nennt, die Angaben über die sozialen und kulturellen Leistungen – ich kann sie mit Zahlen von 1977, als ich die LPG zum erstenmal besuchte, vergleichen und feststellen: Yen So hat sichtbare Erfolge in allen Bereichen erzielt.

Der Lebensstandard für seine Einwohner hat sich gebessert, die LPG hat – wie Nguyen Thi Tuyen überzeugend versichert – eine funktionierende Demokratie. Beim Gang durch die LPG fällt mir eine große Baustelle ins Auge. Hier entsteht eine Schule dritten Grades (Oberstufe) – aus dem Sozialfonds der LPG.

Yen So ist nicht typisch für die kollektiviert Landwirtschaft des Nordens, ist eine Muster-LPG, dennoch kein Einzelfall.

Eher aber gilt für die Landwirtschaft, was in einer Studie der Wirtschaftsprobleme Vietnams für die Jahre 1975-79 zur gesamten Wirtschaftssituation im Norden kritisch ausgeführt wurde: „Die langen Kriegsjahre haben verhindert, daß sich die Wirtschaftsverwaltung verbessert hat. Das schlechte Leistungssystem der Subventionierung, das Fehlen von Unternehmensregeln, von einer angemessenen Wirtschaftsgesetzgebung, von ökonomischen Hebeln und materiellen Anreizen, die Lockerung der Arbeitsdisziplin, das Improvisieren, der Mangel an Verantwortlichkeit, Voluntarismus,

veraltete Arbeitsmethoden, isolierte Produktion, Vernachlässigung der Austauschbeziehungen zwischen Stadt und Land – das alles hat Schäden, Verschwendung und Korruption verursacht, zur Unterauslastung der Kapazitäten geführt und die Schwierigkeiten für die Bevölkerung erhöht.“¹

So ist es kein Zufall, wenn heute der Verbesserung der Leistungsarbeit, der Qualifizierung der Verwaltungskader der LPGs größte Bedeutung zugemessen wird und im Katalog der Maßnahmen, die zur Lösung der Versorgungsprobleme mittel- und langfristig ergriffen werden müssen, ganz oben stehen. Nicht von ungefähr also verweist Landwirtschaftsminister Nguyen Ngoc Trin auf das Problem, daß die Frage der Größe der Kooperativen im Norden lange Zeit fehlerhaft behandelt wurde, daß – bei vorherrschender Kleinproduktion (!) – „einige Kooperativen zu groß sind – gemessen an unseren gegenwärtigen Leistungsfähigkeiten“.²

Das 6. Plenum des Zentralkomitees der KP Vietnams (1979), das eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Stimulierung der Produktion und zur Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit der Kollektiv- und Privatbauern beschloß,³ hat auch in dieser Frage zukunftsweisende Beschlüsse verabschiedet: „Konzentrierte Investitionen in die Ausweitung der wasserwirtschaftlichen Anlagen, Produktion von Düngemitteln, Insektiziden und landwirtschaftlicher Zugkraft.“ Gleichwertig daneben steht die Aufgabe der „Konsolidierung der Kooperativen im Norden in Verbindung mit dem Ausbau auf Distriktebene, Ausbildung von mehr Verwaltungs- und technischen Kadern, Verbesserung der Leitungsarbeit, Popularisierung der Erfahrungen von Mustergütern, Erhöhung der Effektivität der Arbeit, der Ausnutzung des Bodens und der vorhandenen Produktionsmittel“.⁴

Begleitet werden sollen diese Maßnahmen u.a. durch eine



Einer von drei Kindergärten ...

stimulierende staatliche Preispolitik für den Ankauf landwirtschaftlicher Produkte, von der man sich ähnliche Erfolge erhofft, wie sie Anfangs dieses Jahres in Ho-Chi-Minh-Stadt durch die Einführung leistungsorientierter Löhne sichtbar wurden – wo nämlich im Januar 1981 die Warenproduktion im Vergleich zum Januar 1980 annähernd verdoppelt werden konnte.

Nach der konkreten Realisierung der Beschlüsse des 6. ZK-Plenums befrage ich den Abteilungsleiter für Internationale Zusammenarbeit im Landwirtschaftsministerium in Hanoi. Er berichtet, daß inzwischen eine Reihe von Experimentier-LPGs geschaffen wurden, deren Aufgabe es ist, genormte Arbeitsgänge z.B. für die Bodenbearbeitung, die Pflanzenproduktion und die Tierzucht zu entwickeln, um stabile Leistungen auf höherem Niveau zu erzielen.

Es wird an einem System von gestaffelten staatlichen Aufkaufpreisen für die über die Pflichtabgaben hinausgehenden landwirtschaftlichen Produkte gearbeitet, die bereits vor der Ernte mit den LPGs und den Privatbauern vereinbart werden. Die Qualifizierung der Leitungskader wird angegangen mit dem Ziel, daß in Zukunft alle LPG-Vorsitzende eine abgeschlossene Fach- oder Hochschulbildung nachweisen sollen.

Aufträge an Experimentier-LPGs

Angesichts der schwachen und rückständigen industriellen Basis des Landes und seiner geringen Akkumulationskraft⁵ ist ohne eine Schwerpunktsetzung die Realisierung der Maßnahmen, die die Landwirtschaftsprobleme Vietnams eines Tages lösen sollen, nicht denkbar. „Man kann sagen, daß die Intensivierung des Ackerbaus, die Vervielfältigung der Ernten und die Ausdehnung des kultivierten Landes die strategische und grundlegende Orientierung der vietnamesischen Landwirtschaft ist“, so Landwirtschaftsminister Nguyen Ngoc Thin.⁶

Diese Orientierung beinhaltet an langfristigen konkreten Zielen: eine beträchtliche Steigerung des Prohektar-Ertrages, der bei der Reisproduktion im Durchschnitt erst bei 3 t/ha liegt; die Erhöhung der Zahl der Ernten von bisher zumeist nur einer (auf 2,3 Mio ha) auf zwei bis drei pro Jahr; die annähernde Verdoppelung der Anbaufläche von gegenwärtig etwas mehr als 5 Mio ha auf 11 Mio ha; die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produkte.

Dafür notwendig sind Leistungen anderer Wirtschaftsbereiche wie Maschinenbau, Metallurgie, Energie (nur 40% des

Energiebedarfs wird gegenwärtig gedeckt!), chemische Produktion, Transport- und Kommunikationswesen. Dem Ausbau der Be- und Entwässerungsanlagen kommt dabei eine zentrale Rolle bei. Zwar ist es, insbesondere seit 1975 gelungen, für 50% der Reisanbaugebiete ein ausreichendes Wasserregulierungssystem zu errichten und die Gebiete, die von den jährlichen Überflutungen betroffen sind, auf 300.000 ha zu reduzieren – aber das reicht, gemessen an dem Bedarf an mehreren Ernten pro Jahr, nicht aus, und die schweren Hochwasserkatastrophen der letzten Jahre haben weit größere Schäden als die angegebene Durchschnittszahl angebracht.

Insbesondere die Gebiete, in denen Großproduktion, eine Multiplikation der Ernten und hohe Hektarerträge möglich wären, wie z.B. der östliche Teil Südvietnams, das Zentrale Hochland und das Delta des Mekong-Flusses, leiden an einem unzureichenden Wasserregulierungssystem. Insbesondere zur Nutzung des fruchtbaren Mekong-Deltas für mehrere Ernten ist ein Bewässerungssystem notwendig, das das Eindringen des salzigen Meerwassers verhindert, Bodensalze ableitet, überschüssiges Wasser aufnimmt oder Frischwasser zuführt.

Solange die Produktion von chemischen Düngemitteln unbedeutend bleibt – und das wird die nächsten Jahre noch so sein –, ist die gesteigerte Produktion von organischem Dünger (Streu, Gründünger, Dung, Schwemmland) unabdingbar. In diesem Zusammenhang zielt der Regierungsbeschluß, 10-15% des kultivierbaren Landes künftig der Tierhaltung zur Verfügung zu stellen, nicht allein auf die Erhöhung der Fleischversorgung, sondern auch der Düngemittelproduktion.

Senkung der Geburtenrate unumgänglich

Gleichzeitig, und auch das wird von offizieller Seite immer wieder betont, wird eine Senkung der Geburtenrate unumgänglich sein. Gerade in den am dichtesten besiedelten Gebieten, den Deltas des Roten Flusses (im Norden) und des Mekong (im Süden) ist das Bevölkerungswachstum mit 3% am höchsten, was – abgesehen von einer konsequenten Politik der Familienplanung – das Programm der Umverteilung von Arbeitskräften aus diesen Regionen in schwach besiedelte Gebiete um so dringlicher macht.⁷

Alle diese Aufgaben erfordern große Investitionen, zu große, als daß sie Vietnam im nächsten oder übernächsten Fünfjahrplan realisieren könnte. Das vietnamesische Volk wird sich auf einen langen mühsamen Prozeß einstellen müssen, in dessen Verlauf jedoch die gegenwärtigen Probleme überwunden werden können. Die Beschlüsse und grundlegenden Orientierungslinien, die die KP Vietnams mit dem 6. ZK-Plenum und in der Folgezeit gefaßt und erarbeitet hat und ihre Umsetzung durch die Regierung der SRV lassen diese optimistische Einschätzung zu – jedoch vorausgesetzt, daß der Frieden für Vietnam gesichert bleibt.

Anmerkungen:

- 1) Vgl. Nguyen Xuan Lai, Economic Problems, in: Vietnamese Studies, Vietnam 1975-1979, Nr. 58, S. 43
- 2) Vgl. Nguyen Ngoc Triu, Vietnams agriculture problems and prospects, in: Vietnam Courier, Hanoi, Nr. 9/1980, S. 12
- 3) Über die Beschlüsse des 6. ZK-Plenums und ihre Auswirkungen vgl. AIB 5/1980 und die Berichte von Nguyen Tri Thien in Viet-Nam-Kurier 6/1980, 1/1981 und 2/1981
- 4) Vgl. Nguyen Ngoc Triu, a.a.O., S. 12
- 5) Hierfür gibt Nguyen Tri Thien ein plastisches Beispiel, als er ausführt, daß die Hälfte der über 50 Mio Menschen zählenden Bevölkerung Vietnams sechs Monate auf eine Mahlzeit verzichten müßte, um in Hamburg ein Stahlwerk zu kaufen. Vgl. Viet-Nam-Kurier 1/1981
- 6) Nguyen Ngoc Triu, a.a.O., S. 11
- 7) Vgl. Nguyen Xuan Lai, a.a.O., S. 42



... und Feldarbeit in Yen So

Wilfred Burchett Ein Volk zwischen Entsetzen und Hoffnung



Wie sie, kehrten nach dem Sturz des Pol-Pot-Regimes, Hunderttausende zurück

Wilfred Burchett, australischer Publizist und einer der profundesten Kenner Ostasiens, lebte selbst vor dem US-Indochinakrieg 4 Jahre lang in Kampuchea. Nach der zweiten Befreiung des Landes vom Januar 1979 bereiste er Kampuchea dreimal und faßte seine Eindrücke so zusammen.

Während der 4 Jahre, in denen die Roten Khmer („Rote Kampucheaner“ war der Name, den das frühere Staatsoberhaupt Prinz N. Sihanouk dem ultralinken Flügel der KP Kampuchreas gab, als sie gegen sein neutralistisches Regime den bewaffneten Kampf aufnahm; d. Red.) an der Macht waren, beginnen sie all jene Verbrechen, für die einst Nazi-Führer hingerichtet wurden – und sie erfanden weitere dazu.

Hitler rottete Juden, Slawen, Zigeuner und andere „Nicht-Arier“ aus; Pol Pot rottete nicht nur Minderheiten aus (Vietnamesen, Chinesen, Chams usw.), sondern „Intellektuelle“ – d.h. im Endeffekt jeden, der eine Brille trug oder lesen und schreiben konnte. Hitler errichtete schreckliche Konzentrationslager und holte Bewohner aus besetzten Ländern als Sklaven ins Land; Pol Pot verwandelte Kampuchea in ein großes KZ für eine versklavte Gesellschaft.

Hitler brannte Synagogen nieder und verfolgte andere religiöse Gruppen; Pol Pot unterdrückte die Religion unterschiedslos, verwandelte buddhistische Pagoden, moslemische Moscheen und katholische Kirchen in Folterzentren und Schweineställe. Hitler verbrannte Bücher, die nicht nach

dem Geschmack der Nazis waren; Pol Pot verbrannte alle Bücher und Büchereien und löschte die kampucheanische und jede andere Kultur aus.

Einige ultralinke Sofa-Intellektuelle verteidigen das Regime als ein gerechtfertigtes „soziales Experiment“, eine These, die zutiefst verabscheut wird von all denjenigen, die die Ergebnisse vor Ort gesehen haben, darunter Mitglieder internationaler Hilfsorganisationen, die sich mit den Überresten auseinanderzusetzen hatten.

Ich muß feststellen, daß beinahe jeder Bürger Kampuchreas, den ich aus der Zeit, als ich in Kampuchea wohnte und aus späteren Besuchen kannte, tot ist. Ich habe niemanden getroffen, der nicht Familienmitglieder durch Mord, Folter oder bewußtes Aushungern verloren hätte.

Bis heute habe ich nichts vernommen, was diese gigantische Politik des Mordens auf akzeptable Weise erklären würde. Kampuchreas früheres Staatsoberhaupt, Norodom Sihanouk, hat Pol Pot als „größtenwahnsinnig“ beschrieben und seinen Kumpanen Ieng Sary als so stark paranoisch, daß er „nicht die vorsichtigste Kritik vertragen konnte“. Zusammen könne man sie mit einem Tandem-Fahrrad vergleichen, „mit einem Krokodil am Lenker und einem Tiger dahinter“.

Einige Kampucheaner, die einige Zeit innerhalb der Führungsschicht der Khmer Rouge gearbeitet haben, bezeichnen „die Schlange“ Khieu Samphan – den „Philosophen und Ideologen“, der auf Pekings Drängen zum Nachfolger Pol

Pots als offizieller Führer wurde – als das gefährlichste Element.

Er war es, der in Vorträgen vor Kadern der höheren Ebenen die Zerstörung aller bestehenden nationalen Werte und die Ablehnung aller bestehenden sozialistischen Modelle forderte. Kampuchea würde als Modell für die „Weltrevolution“ dienen, indem es seine eigenen „reinen“ Werte entwickelte. Der Mensch würde „gereinigt“ werden, wenn er ausschließlich zur Landarbeit zurückkehrte: „Wenn man Reis hat, hat man alles.“

Khieu Samphans Abneigung gegen Industrie und städtisches Leben fiel zusammen mit den wilden rassistischen Konzeptionen von Pol Pot und Ieng Sary, und so wurde die Idee eines Kampuchea ohne Arbeiterklasse geboren. Da die Franzosen (Kolonialmacht von 1863-1953; d. Red.) die sozialökonomische Entwicklung Kampuchreas als ihren Kolonialinteressen hinderlich betrachtet und daher verzögert hatten, waren die Industriearbeiter des Landes vor allem Vietnamesen und Chinesen. Die Idee eines Bündnisses zwischen Arbeitern und Bauern zu akzeptieren, wäre den rassistisch-chauvinistischen Vorurteilen von Pol Pot zuwidergelaufen, der – laut Sihanouk – ein glühender Verehrer Hitlers war. Daher war die Zerstreung der Arbeiterklasse, die mit der Unterdrückung und tatsächlichen Ausrottung der vietnamesischen und chinesischen Minderheiten verbunden war, ein Element der erzwungenen Evakuierung Phnom Penhs und anderer Städte.

Khieu Samphan – „die Schlange“ Pekings

Die Brutalität, mit der die Evakuierung von Phnom Penh ausgeführt wurde, mit in den Straßen zurückgelassenen Sterbenden, trieb Evakuierte dazu, in die Pagoden zu gehen und die Bonzen zu fragen, ob das alles im Einklang mit der Lehre Buddhas stehe.

In schwierigen Zeiten suchen die Menschen aus alter Tradition Rat in den Pagoden. Die Antworten der Bonzen fielen so aus, daß auch sie ausgelöscht wurden und die Pagoden geschlossen wurden. Die Menschen wandten sich an Intellektuelle, Lehrer und andere. Die Antworten mußten die gleichen sein, und niemand, der wohlgedacht urteilen konnte, durfte überleben.

Teils auf der Grundlage seiner philosophischen Konzepte und teils auf dem, was er für den „Ruhm“ der Sklavenhaltergesellschaft von Angkor (Alt-Kampuchea) hielt, legte Khieu Samphan das ideologische Fundament für das, was das Regime einführte: eine Sklavenhaltergesellschaft im 20. Jahrhundert. Den Massen sollte es genügen zu arbeiten und Reis zu produzieren, und zwar unter solchen Bedingungen, daß sie keine Zeit zum Debattieren oder Nachdenken hätten. Die Elite würde das Denken für sie besorgen. Befehle gäbe man in primitiver Sprache. Roboterhafte Sicherheitskräfte sorgten für Gehorsam und löschten Dissidenten aus. Allmählich könnte die herrschende Klasse verkleinert werden, um jede aus Vernunft geborene Opposition auszulöschen. Daher wurden solche Führer der Roten Khmer aus der Frühzeit wie Hu Nim und Hou Youn, die engsten Gefährten von Khieu Samphan, nach barbarischen Foltern getötet.

Schließlich blieben an der Spitze übrig: Pol Pot und seine Frau Khieu Ponnary (eine Halbschwester von Khieu Samphan), Ieng Sary und seine Frau Ieng Thirith (eine Schwester von Khieu Ponnary) und Khieu Samphan selbst. Nachdem Pol Pot alle alten Khmer-Revolutionäre aus der Zeit des Kolonialkrieges und alle echten Patrioten aus der Zeit des Kampfes gegen Lon Nol ausgelöscht hatte, spielte er die verschiedenen Richtungen der Roten Khmer gegeneinander aus, bis schließlich auf höchster Ebene im wesentlichen nur

noch eine Familiendynastie übrigblieb.

Um das Warum und Wofür dieser nie dagewesenen Greuel tiefer zu ergründen, ist in Phnom Penh eine Kommission gegründet worden. Auf internationaler Ebene ist der Skandal noch übertroffen und ausgeweitet worden durch die Tatsache, daß dieses dämonische Regime Kampuchea in den Vereinten Nationen vertreten darf, und durch seine Anerkennung seitens der USA, der Mehrheit der westlichen Länder und vieler nicht paktgebundener Staaten.

Dennoch, auf einer Reise von 1250 Meilen zwischen der vietnamesischen Grenze im Osten und Thailand im Westen fand ich ermutigende Beweise für den Willen und die Fähigkeit des kampucheanischen Volkes seinen vierjährigen Alptraum zu überleben.

Hilfe aus Vietnam, der UdSSR und dem sozialistischen Lager wie auch von verschiedenen internationalen Agenturen hatten ihren Bestimmungsort erreicht. Wertvolle Reissaat war verteilt und eingepflanzt worden, sobald die Monsunregen den Boden zum Pflügen aufgeweicht hatten. Märkte ziehen sich die Straßen entlang, Geld zirkuliert, Pagoden und Schulen sind geöffnet. Das Wichtigste aber: die Frauen haben wieder Kinder an der Brust liegen. Wenn man bedenkt, daß noch vor einem Jahr das Überleben der Nation sehr zweifelhaft schien, ist das eine außergewöhnliche Offenbarung der menschlichen Fähigkeit zu überleben.

Im August 1979, als die ersten westlichen Ärzte ankamen, bestätigten ihre Stichproben die Entdeckung des kurz zuvor wieder installierten Ministeriums für Öffentliche Gesundheit Kampuchreas, daß die meisten Frauen im gebärfähigen Alter unfruchtbar waren. Psychologische Belastungen durch die unterschiedslose Massakrierung ihrer Männer und durch die Trennung von ihren Kindern, dazu die physischen Belastungen durch 12-14stündige tägliche schwere Erdarbeiten bei Hungerrationen hatten beinahe jede der Medizin bekannte Form von Frauenleiden hervorgerufen: Frühgeburten und abgesunkene Gebärmutter waren die am meisten verbreiteten. Es gab sehr wenige Kinder unter 5 Jahren. In einer Menge Dörfer in 6 verschiedenen Provinzen fand ich, daß auf jeden Mann 4 oder 5 Frauen kamen.

Jeder Bürger Kampuchreas, den irgendeine Form von medizinischer Hilfe erreichte, litt an chronischer Unterernährung, im allgemeinen zusammen mit mindestens einem weiteren Leiden wie Lungen-, Verdauungs- oder Hautkrankheiten. Vertreter der verschiedenen internationalen Hilfsorganisationen, deren Anstrengungen beeindruckend waren, sind erstaunt über die Lebenskraft des Volkes von Kampuchea. Die Frauen, die nach offiziellen Statistiken zu 73% Witwen sind, haben die Feldarbeit der Ehemänner übernommen, die zu Tode geschlagen, gefoltert, geschunden oder ausgehungert wurden. In einem typischen Dorf beobachtete ich sie beim



Die Gesundheitsfürsorge reicht wieder in jedes Dorf Kampuchreas

Ernten, mit einigen männlichen Überlebenden, die die schweren Lasten aus goldenen Reisgarben forttrugen.

Ein Jahr zuvor sah man tragische Gruppen von Frauen und Kindern selbstgemachte Handkarren die Straßen entlangschieben auf dem Wege zurück dorthin, wo ihre Dörfer gewesen waren. Sie hofften, Spuren von Verwandten zu finden. Im Mai/Juni 1980 waren Dörfer wiedererrichtet worden und das Leben hatte wieder Wurzeln geschlagen. Man sah Konvois von Ochsenkarren, unterwegs um Reissaat bei Provinz- oder Distriktzentren zu holen und auf Dörfer zu verteilen, die für Motorfahrzeuge unzugänglich waren; und weitere Fahrradkonvois, beladen mit Hühnern und Schweinen, unterwegs zum nächsten Markt. Es war die Zeit der Mangos und die Märkte waren voll davon.

Höchst kennzeichnend für den Überlebenswillen ist, daß 90.000 Kinder zur Schule gehen – mehr als jemals zuvor in der Geschichte Kampuchreas. Der UNICEF-Vertreter Jan Hopwood sagte: „Der Wunsch nach Bildung ist fantastisch. Die Eltern tun alles zur Schaffung von Lernvoraussetzungen



Lehrerinnen in Phnom Penh. Ihre meisten Kolleginnen und Kollegen wurden ermordet

und die Kinder selbst sind vollauf begeistert.“ Und so sehen sie aus: Fröhliche, lachende Gruppen in den Straßen auf ihrem Weg zur oder von der Schule, Hefte und Schiefertafeln unter dem Arm. Aber 75% aller Lehrer wurden unter Pol Pot ausgelöscht; wo noch Schulen existieren oder wiederhergestellt worden sind, gibt es keine Tische, Stühle und Tafeln. Sie hocken auf dem Fußboden oder unter Bäumen und beginnen Lesen- und Schreibenlernen mit jedem erreichbaren Material. 70% von ihnen sind im ersten Jahr, 20% im zweiten, 4% im dritten und 1% im vierten Grundschuljahr. Der Rest lernt in ein paar höheren Schulen, die wieder geöffnet wurden.

Jetzt, da das dringende Problem, Hungersnöte abzuwenden und das physische Überleben der Menschen zu sichern einer Lösung näher kommt – Kampuchea hofft sich ab spätestens Ende 1980 selbst ernähren zu können – treten die Folgen der völligen Unterdrückung der Kultur an die Oberfläche. Die medizinische Fakultät in Phnom Penh hat mit über 700 Studenten den Betrieb wieder aufgenommen, aber nur 50 der 450 Ärzte des Landes überlebten die Ausrottungszen-

ten Pol Pots. Da alle Büchereien ebenso wie die gesamte Ausrüstung der Laboratorien zerstört waren, fiel es ebenso schwer, an medizinische Lehrbücher zu kommen wie an Personal, bis das Comité Français d'Aide Médical et Sanitaire 10 Tonnen für die dringendsten Bedürfnisse einflieg. Eine Fakultät für Zahnmedizin ist noch im Planungsstadium: Nach dem Holocaust blieben Kampuchea 15 Zahnärzte und kein einziger Kieferchirurg. Eine von einem französischen Komitee zusammengestellte Liste von dringend benötigtem Gerät umfaßt 11.000 Krankenhausbetten, 700.000 Injektionsnadeln und 10.000 Thermometer.

„Spurlos verschwunden“

Die kulturellen Folgen des Holocaust sind besonders erschreckend für jeden, der einen Bekanntenkreis unter den Intellektuellen Kampuchreas hatte: einer nach dem anderen taucht auf der Liste der „Bekannt Verstorben“ oder der Liste „Spurlos Verschwunden“ auf.

Als meine Frau, die früher Professor für Kunstgeschichte an der Universität der Schönen Künste in Phnom Penh war, die berühmten Tempel von Angkor besuchte, entdeckte sie dort den jungen Museumsdirektor Pich Keo, einen ihrer früheren Schüler. Er war damit beschäftigt, die Schäden, die durch die Vernachlässigung während der Zeit der Roten Khmer entstanden waren, zu reparieren. Die Tränen der Freude verwandelten sich in Tränen der Trauer, als sie erfuhr, daß er einer der beiden einzigen Überlebenden ihrer Archäologiekategorie war und daß nach seinem besten Wissen alle ihre Professorenkollegen umgebracht worden waren.

Die Tatsache, daß alle Einwohner mit Grundschulbildung oder mehr ausgelöscht und jede Ausbildung gestoppt wurde während der vier Jahre der Roten Khmer, drückte das allgemeine Bildungsniveau wieder auf den Stand von 1945 – das ermittelten einige Bildungsfachleute aus Kampuchea, die überlebt haben.

Es gibt gute Gründe für die Annahme, daß das Volk von Kampuchea einen der fürchterlichsten Versuche von Völkermord überleben wird, die die Geschichte kennt. Aber es wird noch viele Jahre großzügige internationale Hilfe in eigentlich allen Bereichen, die für eine moderne Gesellschaft wesentlich sind, benötigen.

(Quelle: Third World, Mexiko-Stadt, Nr. 6/November-Dezember 1980, S. 59-61)

demokrat

Zeitung demokratischer, antilastischer Lehrer/innen

Der „demokrat“ analysiert

- Probleme der Gewerkschaften aus der Sicht derjenigen, die mit der Politik der Vorstände unzufrieden sind;
- die besorgniserregende politische Entwicklung in der BRD;
- wichtige Bereiche der Erziehung, vor allem der Schule;
- internationale Entwicklungen.

Im „demokrat“ Nr. 16/80:

- Wer schützt Deutschland vor seiner Polizei?
- Hintergrundberichte aus fast allen GEW-Landesverbänden
- Ein bisher unveröffentlichter Beitrag von Joachim S. Hohmann „Der Mythos von der glücklichen Hand“. Eine Analyse pädagogischer Materialien der Nachkriegszeit
- Die große Atom-Koalition
- Frauen zum Bund?
- Analyse des DGB-Aktionsprogrammes
- Die DGB-Vorstände greifen durch
- Türkische Kollegen über die Hintergründe der Türkei-Krise

Bestellabschnitt

AN DEMOKRAT Verlags-GmbH
Postfach 10 09 02, 3500 Kassel

● Ich bestelle „demokrat“ Nr. 16/80 für DM 2,50 + ,50 Porto und überweise DM 3,-

● Ich aboniere den „demokrat“ (6 Ausgaben = DM 12,- + DM 3,- Porto) und überweise DM 15,-

auf das Konto des DEMOKRAT Verlags Nr. 28 614 bei der Raiffeisenbank Kassel-Oberwehren (BLZ 520 690 56)

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Unterschrift: _____

Peter Garcia **Besatzungsmacht im eigenen Land**

Kolumbien, die so „stabile Demokratie“ Südamerikas (siehe AIB 10/1980, S. 27-30), erfährt derzeit eine schleichende Machterweiterung seitens der reaktionären Militärs. Wie sie sich widerspiegelt, veranschaulicht AIB-Korrespondent Peter Garcia, der sich seit Jahresbeginn im Lande aufhält. Hier ist sein erster Bericht zum Thema Unterdrückungspraktiken und Guerilla. Beiträge zum Hungerproblem und zur Lage der Indios sollen folgen.

Wahlsiege der Linksparteien, streikende Landarbeiter, Zusammenschluß von Kleinbauern oder Indios in demokratischen Organisationen – die Reaktion der Staatsmacht ist immer die gleiche: brutale, nackte Gewalt. Das eigene Land wird von den Militärs besetzt wie ein fremdes. In den militarisierten Gebieten werden der Bevölkerung alle demokratischen Rechte und Freiheiten aberkannt. Selbst Art und Menge der Nahrungsmittel werden den Bauern durch die Militärkommandeure vorgeschrieben.

Wo es nicht zweckmäßig erscheint, die Staatsgewalt direkt auftreten zu lassen, agiert die Todesschwadron. Großgrundbesitzer verfügen über eigene Killerbanden, die Pajaritos (Vögelchen), die auf Bauern und Indios angesetzt werden – ohne daß sie mit irgendwelcher Verfolgung durch das Gesetz zu rechnen hätten. Im Gegenteil: Polizisten und Gerichte stehen unmittelbar im Dienst der Latifundistas.

In ganz Kolumbien gibt es inzwischen mehr als 20 militarisierte Regionen, einschließlich vollständiger Provinzen, wie Caquetá, Meta usw. Manche dieser Gebiete, wie z.B. Urabá, Cimitarra und Yacopi, sind schon seit vielen Jahren dem Militär-Terror ausgesetzt. Die legale Basis für die Übergriffe der staatlichen Machtorgane sind der seit 1949 herrschende Ausnahmezustand und das antidemokratische sog. Sicherheits-Statut von 1978.

Im letzten Jahr sind in Urabá 28 Bauern ermordet worden. Seit der Errichtung des Konzentrationslagers Casaverde unter dem Kommandanten Oberst Velandia hat die Unterdrückung in diesem Gebiet mit Massenverhaftungen und -folterungen ein bisher nicht gekanntes Maß erreicht.

Die Gründe für das Wüten der Militärs: Streiks der Bananenplantagen-Arbeiter für bessere Löhne und menschenwürdige Arbeitsbedingungen, und Gewinne der 1979 gegründeten Demokratischen Front (Plattform in AIB 10/1980, S. 29; d. Red.) bei den Kommunalwahlen. Bei diesen Wahlen vom März 1980 konnte im Caquetá das Bündnis von Kommunisten, Linksliberalen und anderen fortschrittlichen Gruppen das Zweiparteien-Monopol von Liberalen und Konservativen endlich brechen: Das Bündnis errang den 2. Platz knapp hinter den Liberalen, die Konservativen wurden weit abgeschlagen. Die Antwort der Regierung: Militarisierung. Im Januar 1981 wurden 10.000 Soldaten in den Caquetá verlegt, offiziell zur „Säuberung des Gebietes von Partisanen“.

Die FARC-Guerilla: fest auf dem Land verankert

Im Tolima ist die Großgrundbesitzerin und Provinzabgeordnete Mérida Garrido verantwortlich für den Tod von mehr als 50 Bauern und Indios. In ihrem Sold steht eine Todesschwadron, der auch Polizisten angehören. Mordmotive: Landraub und der Versuch, die Bildung demokratischer Bauern- und Indio-Organisationen zu verhindern.

Bei Verhören durch zivile Gerichte und Militärbehörden wird erbarmungslos gefoltert. Der Terror richtet sich besonders gezielt gegen Kommunalpolitiker der Kommunistischen Partei Kolumbiens (PCC) sowie Führer der Indio-Organisationen und Landarbeitergewerkschaften. Sie werden ohne Begründung verhaftet, ihre Hütten oder Wohnungen durchsucht – oft begleitet von Zerstörung und Raub persönlichen Eigentums durch das Militär –, ihre Frauen und Töchter belästigt. Und nicht selten findet man später ihre Leichen irgendwo am Straßenrand. In den letzten drei Jahren wurden über 500 Mitglieder der PCC – meistens aus ländlichen Gegenden Kolumbiens – von Polizei und Militär umgebracht. Andere wurden nach unbekanntem Aufenthaltsort verschleppt.

Die Foltermethoden von Polizei und Militär reichen von der Bedrohung des eigenen Lebens und des Lebens der Familienangehörigen über Nahrungs- und Getränkeentzug, Schläge, Elektroschocks an



Order des Armeechefs Camacho Leyva: Benutzt die Waffen „im Fall eines Angriffs“

den Genitalien, Verletzungen mit Nadeln, Messern, Säure und Zigaretten bis zu Verstümmelungen. Nicht selten bleiben die so Gefolterten für den Rest ihres Lebens Krüppel. Nicht alle überstehen die Verhöre lebend. Zu Tode gefoltert wurden im letzten Jahr u.a. Dario Arango aus Puerto Berrio, Julio Cesar Mejia aus Maceo und José Vicente Camelo aus Palanquero.

Regelmäßig dient als Vorwand für Verhaftungen, Folter und Mord der Vorwurf einer angeblichen Mitgliedschaft in der Guerilla-Bewegung Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens (FARC). Die FARC ist aus den Selbstverteidigungs-Organisationen der Bauern gegen den Terror der konservativen Reaktionäre und Großgrundbesitzer in der Zeit der Violencia (Bürgerkrieg 1948-53) hervorgegangen. Da sie auf eine jahrzehntelange Tradition der bäuerlichen Selbstverteidigung zurückblicken kann, ist die FARC im Gegensatz zu anderen Guerillaorganisationen auf dem Land fest verankert.

Die Zahl der Mitglieder der FARC nimmt stetig zu, besonders in den militarisierten Gebieten, in denen das Militär ohne Unterschied alle armen Bauern verfolgt, und so – ungewollt – zur Bewußtseinsbildung beiträgt.

Welche Rolle kann die FARC in Kolumbien spielen? Auf dem 10. PCC-Parteitag wurde dazu eingeschätzt: „Der bewaffnete Kampf entwickelt sich in Kolumbien, obwohl im Land noch keine revolutionäre Situation existiert... Die Guerillabewegung konsolidiert sich und wächst in einer Reihe von Bauern-Regionen, wenn sich auch die große Mehrheit des kolumbianischen Volkes als wichtigster Kampfform weiterhin der... Massenaktionen bedient.“ Diese Aussagen haben grundsätzlich auch heute ihre Gültigkeit behalten.

Eine Antwort auf die immer deutlicher geäußerten Putschdrohungen der kolumbianischen Militärs um den faschistischen General Camacho Leyva gibt der 11. Parteitag der PCC: „Die Guerillaorganisation hat mit ihrem heldenhaften Widerstand demonstriert, daß sie eine Antwort auf reale Bedürfnisse unseres Volkes ist und daß sie eine wichtige Schule für den in Zukunft voraussehbaren entscheidenden Kampf gegen die Repression der Oligarchie darstellt.“

Hanne Denk/Jutta Weber

Krise und Revolution in Mittelamerika (2. Teil)



Im ersten Teil unserer Mittelamerika-Serie (siehe AIB 4/1981, S. 4ff.) wurden die Hintergründe der wirtschaftlich-sozialen Krisenzuspitzung in den Kernländern des Isthmus aufgezeigt. Weiter wurde verdeutlicht, daß die Entwicklung der mittelamerikanischen Länder stark durch die US-Vorherrschaft und durch die jahrzehntelange Aufnötigung oligarchisch-militärischer Diktaturregimes geprägt ist. Welche Grundcharakteristika der Befreiungsbewegung dieser Region sich hieraus ergeben und was das Beispiel Nikaraguas ausmacht, diesen Fragen geht der zweite Teil unserer Mittelamerika-Serie nach.

Der durch die beschleunigte kapitalistische Entwicklung in den Ländern Mittelamerikas in den 60er/70er Jahren bedingte soziale Veränderungsprozeß schuf eine umso widersprüchlichere, explosivere Situation, da er auf anachronistische Herrschaftsstrukturen stieß, auf eng mit den USA liierte oligarchische Diktaturregimes. Aus dieser Konstellation heraus erklären sich die Bündelung sozialer und politischer Widersprüche, der für die zweite Hälfte der 70er Jahre durchgängige Aufschwung und die Breite der oppositionellen Volksbewegung. Zusätzlich stimuliert durch die Auswirkungen der kapitalistischen Weltwirtschaftskrise (1974-76) gerieten zur Wende der 70er/80er Jahre alle mittelamerikanischen Kernländer (m.E. Kostarika) in eine allgemeine Krise.

Aus dieser Konstellation heraus ergeben sich auch die Grundcharakteristika der Befreiungsbewegung: ihre starke proletarisch-bäuerliche Komponente und ihre soziale Breite, die antidiktatorische, antioligarchische und konsequent anti-imperialistische Ausrichtung des Volkswiderstandes der mittelamerikanischen Kernländer.



Sandino (Mitte) unter Mitkämpfern

Das letztere Moment der mittelamerikanischen Volksbewegung ist sehr stark durch ihre antiinterventionistische Tradition geprägt; eine Tradition, die ihre Kristallisationspunkte Mitte des 19. Jahrhunderts und in den 20er/30er Jahren des 20. Jahrhunderts hat und die sich mit den Namen der Volkshelden Nikaraguas und El Salvadors, Augusto César Sandino und Agustín Farabundo Martí, verknüpft. Beide stehen auch heute noch als Symbolfiguren des Zusammengehörigkeitsgefühls und der Solidarität zwischen den Befreiungsbewegungen der einzelnen Länder Mittelamerikas.

Die antiinterventionistische Tradition Sandinos und Farabundo Martí

Schon Mitte der 20er Jahre kämpfte Sandino mit einem 6.000köpfigen Heer aus Bauern, Landlosen und Arbeitern gegen die US-amerikanischen Aggressoren. Geostrategische Interessen, d.h. der Bau eines Kanals durch Nikaragua, hatten Washington schon frühzeitig sein Augenmerk auf das zentralamerikanische Land werfen lassen. So intervenierten die Yankees unter der Regie des Abenteurers William Walker bereits 1855 in Nikaragua, bis sie zwei Jahre später von den mittelamerikanischen Streitkräften vertrieben wurden. Guatemala, Nikaragua, El Salvador, Honduras und Kostarika nahmen damals allesamt aktiv an der Zerschlagung der US-Söldnertruppen teil. Doch nach der Machtübernahme in Nikaragua durch den Liberalen José Santos Zelaya (1893-1909), der eine Loslösung von der nordamerikanischen Bevormundung anstrebte, fiel der nördliche Nachbar abermals ins Land. Auch in anderen mittelamerikanischen Ländern pflegten die US-Amerikaner durch Interventionen, so z.B. in Honduras 1905, 1907, 1911, 1917, 1919, 1924/25, ihre Interessen abzusichern.

A.C. Sandino, erster Guerillaführer des lateinamerikanischen Kontinents sagte 1929: „Ich weiß, daß die Intervention der USA mehr ist als eine bloße Intervention. Es ist der Vormarsch eines Imperialismus, unter dem die gesamte Menschheit zu leiden hat, nicht nur wir Nikaraguaner.“¹ Wie schnell sich der antiimperialistische Geist Sandinos damals verbreitete, beweisen auch die zahlreichen Mitkämpfer – unter ihnen der Salvadorianer Farabundo Martí – aus den Nachbarstaaten auf nikaraguanischem Boden.

Im seit der Mittelamerikanischen Staatenföderation (1821-38) nie ausgelöschten Geist mittelamerikanischen Einheitsstrebens und Anti-Yankeeismus handelte namentlich die Arbeiterklasse der Region. Z.B. sandte etwa die 1924 gegründete salvadorianische Einheitsgewerkschaft Regionale Föderation der Arbeiter von El Salvador (FRTS) personelle Unterstützung für Sandinos Befreiungskampf, der auch soziale Forderungen geltend machte.

Somit reihte sich – neben bäuerlichen Elementen und radikalisierten Teilen der Mittelschicht – die damals in allen Kernländern entstehende organisierte Arbeiterbewegung in den Kampf gegen die Fremdherrschaft ein. Wie in El Salvador entstanden in Guatemala (1921) und Honduras erste Ansätze einer Gewerkschaftsbewegung; in Honduras konstituierte sich 1929 der Nationale Gewerkschaftsbund. Auch fielen in diese Ära erste Gründungen von revolutionären Arbeiterparteien: 1925 wurde in Guatemala die Mittelamerikanische Sozialistische Partei unter Mitwirkung Farabundo Martis gegründet. 1925 formierten sich erste kommunistische Gruppen in Nicaragua und Honduras, 1930 in El Salvador – ebenfalls durch Farabundo Marti.

Diese Organisationen hatten einen wesentlichen Anteil an den Massenkämpfen, die nach 1929 durch die sozialen Auswirkungen der kapitalistischen Weltwirtschaftskrise verstärkt entbrannten. Zu Bauern- und Plantagenarbeitereufständen vorwiegend auf den Ländereien der United Fruit Company, die mit Hilfe der Yankees brutal niedergeschlagen wurden, kam es 1931/32 in Honduras, 1932 in El Salvador unter dem Blutregime von Martínez Hernández und in Guatemala im Jahre 1933 (zuvor bereits 1921/22).²

Die USA und die einheimischen Oligarchien antworteten mit der Etablierung von langlebigen, auf lokale Armeen gestützten Diktaturregimes. So kam 1937 in Nicaragua A. Somoza, zuvor Chef der Nationalgarde und Verantwortlicher für die Ermordung Sandinos (1934), an die Macht, in El Salvador 1931 General M. Hernández Martínez. Im Nachbarland Guatemala hoben die USA 1931 den Diktator José Ubico in den Sattel, in Honduras 1933 die von T. Carias Andino.

Somit war aus der Sicht des Volkswiderstandes der Kampf gegen den Imperialismus und die US-Konzerne eng mit dem Kampf gegen die einheimische Oligarchie verzahnt. Und diese Akzentuierung des Befreiungskampfes verhärtete sich aufgrund wiederholter US-Interventionen, die sich im Falle von Öffnungs- und Reformbestrebungen einstellten: So zerschlugen die USA 1954 über die Militärintervention eines Söldnerheeres die Reformregierung Guatemalas, welche 1944 das blutige Ubico-Regime abgelöst hatte.³ Auf erbitterten Widerstand stießen auch Reformversuche in Honduras, so die Verstaatlichung einer Eisenbahn der Bananenkonzerne, unter der liberalen Zwischenregierung R. Villeda Morales. Auch hier folgte 1975 ein von den USA angezettelter Rechtsputsch.

Eine neuerliche Belebung erfuhr die antiinterventionistisch-antiimperialistische Komponente des mittelamerikanischen Befreiungskampfes mit der feindseligen, produktionsfeindlichen Haltung der USA gegen die Volksaufstände 1978/79 in Nicaragua und gegenwärtig in El Salvador.

Charakteristisch für diese mittelamerikanischen Länder ist weiter, daß die Volksbewegung stets härtesten Verfolgungen ausgesetzt waren und unter den Militärdiktaturen nur beschränkte Betätigungsmöglichkeiten vorfanden.

Kristallisationspunkt Nicaragua

Unter dem Eindruck der siegreichen kubanischen Revolution (1959) bildeten sich Anfang der 60er Jahre die ersten Guerillaorganisationen heraus (z.B. in Guatemala 1960 die Bewegung des 13. November oder 1962 die Revolutionären Streitkräfte, in Nicaragua 1961 die Sandinistische Front der Nationalen Befreiung) und bewirkten eine Neuformierung der demokratisch-revolutionären Kräfte. Der eigentliche Aufschwung der revolutionären Bewegung setzte in der 2. Hälfte der 70er Jahre analog der Anhäufung der sozialen Widersprüche ein, die politische Massenbewegungen stimulierten.

Nicaragua, wo diese Widersprüche besonders kraß zutage traten, wurde zum Kristallisationspunkt für den mittelamerikanischen Revolutionsprozeß. Zum einen bedingte dies die extreme Bereicherung und Machtkonzentrierung seitens des Somoza-Clans und seiner militärischen Günstlinge, die Nicaragua wie ihren Familienbesitz handhabten und sich auf eine politische Monopolstellung versteiften.

Die Somozas hatten sich neben zahllosen Ländereien auch die wichtigsten Wirtschaftszweige angeeignet. Hielt die liberale Bourgeoisie bis zur Ermordung des alten A. Somoza 1956 noch den Bau-, Dienstleistungssektor und das Bank- und Finanzwesen inne, so brachte sein Sohn und Nachfolger auch diese Wirtschaftssektoren in den Besitz des Clans. Der nichtsomozistische Teil der einheimischen Bourgeoisie wurde somit in seinen Entfaltungsmöglichkeiten deutlich eingeeignet. Dennoch konnte R. Wheelock 1974/75 noch konstatieren, daß trotz der wachsenden Opposition in den Reihen der bürgerlichen Kräfte, das Bürgertum der beste Garant für die Somoza-Diktatur sei.⁴

Die nach dem Erdbeben 1972 verstärkte Korruption (mit internationalen Hilfsgütern und Bodenspekulationen) innerhalb der Militärclique, die versuchte Abwälzung der Mitte der 70er Jahre einsetzenden Wirtschaftskrise auf die werktätigen Massen und die nationale Bourgeoisie (Steuererhöhungen), Somozas wiederholte Wahlfarce und politische Unterdrückung – all dies führte zu einem Anwachsen der Oppositionsbewegung.



Sandinista-Kommandant Edén Pastora („Zero“) im September 1978 nach der Besetzung des Nationalpalastes in Managua

An ihre Spitze trat das 1974 gegründete breite antidiktatorische Bündnis Demokratische Befreiungsunion (UDELA), in dem sich u.a. folgende Organisationen zusammenfanden: die Unabhängige Liberale Partei (PLI), die Sozialchristliche Partei (PSL), die Sozialistische Partei (PSN), die Konservative Partei unter Pedro Joaquín Chamorro sowie die zwei großen Gewerkschaftsverbände CTN und CGT(I). Ihr gemeinsames Programm enthielt Punkte wie den Sturz der Diktatur, die Befreiung aus der ökonomischen, politischen und militärischen Abhängigkeit von den USA sowie die Verwirklichung einer Agrar- sowie Bildungsreform.⁵

Auch die Kirche unterstützte dieses Bündnis. So prangerte der Erzbischof Managuas bereits 1971 Somozas Wahlfälschungen an und stimmte der Zulässigkeit revolutionärer Gegengewalt zu.⁶ Viele Priester und Ordensleute auf dem Land, deren christliches Engagement allzuoft in den Ruf „kommunistischer Umtriebe“ gebracht wurde, verurteilten das Somoza-Regime.

Nicht zuletzt sei der Priester und Dichter Ernesto Cardenal erwähnt, der durch sein offenes Bekenntnis zur Sandinisti-

schen Front der Nationalen Befreiung (FSLN) in Nicaragua wie in der Weltöffentlichkeit Sympathien für die nikaraguanische Revolution hervorrief. Vorbildhaft haben Christen und Revolutionäre in Nicaragua gemeinsam für den Befreiungskampf gewirkt.

Analog erfuhren auch die Aktivitäten der FSLN eine Wiederbelebung (1974 Besetzung eines Gebäudes, in dem sich zahlreiche Regimevertreter befanden). Das Regime antwortete mit einer zunehmenden Repression gegen die demokratische Bewegung.

Der bürgerliche Flügel der UDEL hatte unter Führung des Zeitungsunternehmers Pedro Joaquin Chamorro zunächst noch auf einen Bruch der USA mit Diktator A. Somoza und einen parlamentarischen Ausweg gehofft. Doch die Ermordung P.J. Chamorros am 10. Januar 1978, gedacht als Schlag gegen die vereinte Opposition, machte diese Hoffnung auf demokratisch-parlamentarische Öffnungsmöglichkeiten zunichte. Unter allen Volksschichten wuchs die Bereitschaft auf den Sturz der Diktatur hinzuwirken und bewaffnete Kampfformen zu unterstützen.

Die Zeit, mit den an Popularität gewinnenden Sandinistas zusammenzuarbeiten, war herangereift. 1978 veröffentlichte die FSLN auch ihr Regierungsprogramm, das Forderungen nach Nationalisierung des Besitzes von Somoza und der Bodenschätze, nach Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, einer Agrar- und Bildungsreform und freier gewerkschaftlicher Organisation vorsah⁷ – Punkte, die sich teilweise mit den Vorstellungen der UDEL deckten.

Zwar hatten sich in der FSLN 1975 drei Strömungen herauskristallisiert, nämlich die Richtung Verlängerter Volkskrieg, die in den ländlichen Gebieten operierte, die Proletarische Tendenz, die in den Städten und in der Arbeiterbewegung wirkte, und die Strömung der Terceristas, die sich auf bewaffnete Aktionen konzentrierten. Aber sie stimmten weiterhin in den Kernfragen überein: Gemeinsam blieb ihnen das Eintreten für das Erbe Sandinos, damit für einen konsequenten Antiimperialismus, für die enge Verbindung

von bewaffnetem Kampf und Massenmobilisierung sowie für den Kampf um eine demokratisch-revolutionäre Alternative mit sozialistischer Perspektive.

Ihrer Septemberoffensive 1978 folgte die Wiedervereinigung der sandinistischen Strömungen (Wortlaut des Vereinigungskommuniqués vom März 1979 in: AIB 7-8/1979, S. 6), womit die Voraussetzungen für eine einheitliche Endoffensive der antidiktatorischen Bewegung wesentlich verbessert wurden. Dabei konnte sich die FSLN auf die im Juli 1978 gegründete Linksallianz Vereinigte Volksbewegung (MPU) – einen Zusammenschluß von 22 Organisationen – stützen, gegenüber der die bürgerlichen Oppositionskräfte der Breiten Oppositionsfront (FAO, gegründet im März 1978) rasch an Einfluß verloren.

Im Frühjahr 1979 wurde von der FSLN, der MPU und anderen Organisationen zur Bildung einer Nationalen Patriotischen Front (FPN) aufgerufen, die auf nationalen, antiimperialistischen und antisomozistischen Grundlagen fußte. Wenige Wochen später veröffentlichte die Gemeinsame Nationale Leitung der FSLN ein Programm für eine Provisorische Regierung der Nationalen Erneuerung. Darin hieß es, daß die FPN-Gegenregierung so rasch wie möglich aus Vertretern der konsequenten antisomozistischen Kräfte zu bilden sei. Im Mai des gleichen Jahres schlug die FSLN Verhandlungen mit den USA aus und begann die Endoffensive. Anfang Juni 1979 setzte ein politischer Generalstreik ein.

Lehren der nikaraguanischen Volksrevolution

Am 17. Juni 1979 wurde eine Regierung der Nationalen Erneuerung ausgerufen, der die Witwe des ehemaligen UDEL-Führers P.J. Chamorro, ein Mitglied der intellektuellen „Gruppe der Zwölf“, ein Vertreter der MPU und FAO sowie zwei FSLN-Kämpfer angehörten. Einen Tag später erklärte der Regierungsrat den Beginn des nationalen Wiederaufbaus in den befreiten Gebieten. Die Kombination von Generalstreik und allgemeinem bewaffnetem Volksaufstand führte schließlich am 19. Juli 1979 zum Sturz der Somoza-Diktatur.

Der Sieg der sandinistischen Volksrevolution in Nicaragua war der größte Triumph seit der kubanischen Revolution 1959 und veränderte – ergänzt durch die Revolution auf Grenada vom März 1979 – einschneidend die Landkarte der mittelamerikanisch-karibischen Region. Das Beispiel Nikaras gab der Befreiungsbewegung dieser Region und ganz Lateinamerikas neue Impulse zur Forcierung ihres Kampfes. Und die aus ihm gewonnenen Kampferfahrungen und Lehren fanden regen Widerhall und Umsetzung gerade in den unmittelbaren Nachbarstaaten Guatemala, El Salvador und Honduras.

Worin bestanden die wesentlichsten Erfahrungen und Lehren der sandinistischen Volksrevolution? Aus der in Lateinamerika hierüber geführten Diskussion scheinen uns drei Schlußfolgerungen besonders hervorhebenswert:

Als erster Faktor des Sieges der Sandinistas muß wohl die Herstellung der Einheit aller revolutionären und antidiktatorischen Kräfte angesehen werden. „Denn“, so FSLN-Repräsentant Marcos Somarriba, „diese Einheit hat nicht nur die Vorhut und die demokratische Volksbewegung, die sich in der Vereinigten Volksbewegung (MPU) vereint hatte, gestärkt, sondern ihr auch die notwendige Kraft gegeben, um die Einheit der ganzen Nation anzuführen und ein breites Bündnis unter Einbeziehung demokratischer Kräfte der Bourgeoisie zu schmieden.“⁸

Die Sandinistas profilierten sich im Entscheidungskampf als die revolutionäre Avantgarde des Bündnisses und der aufständischen Volksmassen. Andererseits hielten die Sandinistas auch nach dem Sieg an ihrer breiten Bündnispolitik, das



Juli 1979: Siegeskundgebung vor der Kathedrale in Managua

bürgerliche Lager eingeschlossen, fest, verbunden mit gleichzeitiger Massenmobilisierung und -bewaffnung wie der Fortführung sozialer Veränderungen (siehe Kasten).

Eine zweite wichtige Lehre des sandinistischen Sieges ist die flexible FSLN-Kombinierung von bewaffneten und politischen Kampfformen, ohne sich einseitig auf eine festzulegen bzw. diese zu verabsolutieren. Nach der Septemberoffensive von 1978 erkannten die Sandinistas die Wichtigkeit, so der Sandinista-Kommandant Humberto Ortega, „daß eine strategische Verbindung – räumlich wie zeitlich – notwendig war, nämlich des landesweiten Massenaufstandes, der Offensive durch die Streitkräfte der Front und des nationalen Streiks...“⁹

Ein dritter wichtiger Erfahrungswert der nikaraguanischen Revolution war, wie Fidel Castro betonte, das mögliche Gelingen der Formierung einer „antiinterventionistischen Front“ in Lateinamerika: „Angesichts des Kampfes der Sandinistas entwickelte sich eine große internationale Solidarität, eine große Einheit der gesamten Linken in Mittel- und Lateinamerika. Im Zusammenhang mit dem sandinistischen Kampf entstand so etwas wie eine große demokratische, unabhängige antiinterventionistische Front in Lateinamerika, die historische Bedeutung hat.“¹⁰ Von besonderem Gewicht war dabei das Verhindern der Interventionsabsichten der USA über die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), die sich für die Nichteinmischung in Nicaragua aussprach. Die vom 10.-12. Oktober 1979 in Oaxaca (Mexiko) abgehaltene lateinamerikanische Konferenz, auf der 22 Parteien aus 16 Ländern (darunter die mexikanische Regierungspartei PRI, die FSLN, die KP Mexikos, verschiedene Sozialdemokratische Parteien), zusammenfanden und eine gemeinsame antiinterventionistisch-antiimperialistische Grundhaltung feststellten,¹¹ bekräftigte diesen Trend.

Nicaraguas Beispiel fand den unmittelbarsten Niederschlag in den Nachbarstaaten El Salvador und Guatemala. Dort kam es seit Juli 1979 zum stärksten Aufschwung der Volksbewegung und der Guerillaaktivitäten. Dort kam seither auch der Einheitsprozeß der progressiven Kräfte rasch voran. Das beweisen das Zustandekommen der Revolutionären Koordination, der Befreiungsfront Farabundo Martí (FMLN) und der Demokratisch-Revolutionären Front (FDR) in El Salvador im Jahr 1980. Davon zeugt die ähnliche Entwicklung in Guatemala, wo sich nach der Gründung der Demokratischen Front gegen die Unterdrückung im Februar 1979 zur Jahreswende 1980/81 die Guerilla vereinigte. Ebenfalls noch im Jahre 1979 formierte sich in Honduras die Patriotische Front (FPH).

In welcher Form sich in diesen Kernländern Mittelamerikas Krise und revolutionäre Zuspitzung seit dem Sieg in Nicaragua vollziehen und auf welche Gegenstrategien sie treffen (zu Honduras siehe Beitrag von R. Lagos Andino), wird im nächsten Teil der Serie zu zeigen sein.

Anmerkungen:

- 1) Zit. nach: W. Hagen, Die Erben Sandinos, Nicaragua – ein Land im Aufbruch, Berlin (DDR) 1980, S. 14
- 2) Jahresdaten nach: Kleine Enzyklopädie, Weltgeschichte Band 1, Leipzig 1979, S. 311ff.
- 3) Vgl. M. Monteforte Toledo, Guatemala, Monografía Sociológica, Mexiko 1959, S. 310f.
- 4) Nach: H. Jung, Nicaragua: Bereicherungsdiktatur und Volksaufstand, Frankfurt 1980, S. 63
- 5) Vgl. AIB 4/1978, S. 25
- 6) Nach: Die Freiheit beginnt, Nicaragua, Hrsg. Informationsbüro Nicaragua, Wuppertal 1979, S. 48
- 7) Vgl. AIB 1/1979, S. 29f.
- 8) Zit. nach: Rede M. Somarribas auf der Internationalen Wissenschaftlichen Konferenz, Berlin 1980, in: AIB-Sonderheft 1/1981, S. 24-27, hier S. 26
- 9) Vgl. Granma, Weekly Review, Havanna, 27.1.1980
- 10) Nach: Prensa Latina, Havanna, 26.7.1979
- 11) Text der Erklärung der Konferenz lateinamerikanischer Parteien in: La Republica, Mexiko, Nr. 404/Okttober 1979, S. 38-41

Marcos Somarriba Kennzeichen der nikaraguanischen Revolution



Sandinistas – überall von der Bevölkerung umjubelt

Mit der Machtübernahme durch die FSLN, die im Namen der Werktätigen und übrigen ausgebeuteten Schichten handelt, begann in unserem Land ein Prozeß tiefgreifender sozialökonomischer und politischer Veränderungen demokratischen Charakters (Beschlagnahme des Eigentums des Somoza-Clans, Verstaatlichung der Banken und des Außenhandels, Bodenreform usw.), und dies unter dem revolutionären Druck und unter direkter Einbeziehung der Volksmassen. Heute fordert die gesamte nikaraguanische Gesellschaft solche Veränderungen, die die historischen und strategischen Interessen der Werktätigen verkörpern.

In diesem Sinne hat die Revolution zutiefst den Charakter einer Volksrevolution. Sie wird durch die Führung einer Vorhut verkörpert, die FSLN, die die historischen Forderungen des Volkes auf ihre Fahnen geschrieben hat und durch die Vorherrschaft des Volkes, die durch die Vorhut gegenüber den übrigen an der nationalen Erneuerung beteiligten Kräften durchgesetzt wird, sowie durch die organisatorische Einbeziehung der Volksmassen in den Prozeß der Revolution. (...)

Die Revolution will vor allem die Machenschaften des Imperialismus neutralisieren, die darauf abzielen, die lokalen Herrschaftsstrukturen wiederherzustellen, und deshalb kämpft sie für die Einheit aller demokratischen und fortschrittlichen Kräfte gegen den Imperialismus. Die wichtigste Garantie für die Vertiefung der Revolution und eine revolutionäre Führung der nationalen Einheit ist der feste politische Wille der Vorhut und ein effektiver Apparat zur Ausübung der Macht: die Hegemonie des Volkes und die Führung der bewaffneten Massen. Die ständige Bedrohung durch den Imperialismus und die Richtung, in der sich die Revolution in El Salvador und in Mittelamerika – zur Zeit ernsthaft bedroht durch die imperialistische Intervention – entwickeln werden, sind entscheidende Faktoren, die den Rhythmus der Vertiefung der sandinistischen Revolution bestimmen werden.

Die gleichen entscheidenden Faktoren, die den Sieg ermöglicht haben, nämlich die Vorhutrolle der FSLN, die Vorherrschaft des Volkes bei der Führung des Prozesses und die antiimperialistische nationale Einheit, haben auch in der Etappe der nationalen Erneuerung Gültigkeit.

Der Charakter der Revolution erfordert die vordringliche Lösung folgender Hauptaufgaben:

Erstens die Fortführung und Vertiefung des Prozesses der nationalen und sozialen Befreiung, d.h. hauptsächlich Kampf um die wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Zweitens die Stärkung der Kräfte, die die Vorherrschaft des Volkes und den revolutionären Charakter des Prozesses sichern, d.h. Organisation der revolutionären Massen und einer stabilen Vorhutpartei verbunden mit der Stärkung der Instrumente zur Verteidigung der Revolution.

Drittens der Wiederaufbau Nicaraguas mit internationaler Hilfe, die dazu unerlässlich ist, und Einbeziehung der Massen in die Umgestaltung des Staates und in die neue Wirtschaft. All das erfordert eine Außenpolitik auf der Grundlage der Selbstbestimmung und der Solidarität mit dem Kampf anderer Völker, deren Hauptprinzip die Verteidigung und Festigung der Revolution als Beitrag zum Kampf der Völker der Welt um die nationale und soziale Befreiung ist. (Quelle: FSLN-Redebeitrag auf der Internationalen Wissenschaftlichen Konferenz von Berlin, in: AIB-Sonderheft 1/1981, S. 24-27, hier S. 27)

Ricardo Lagos Andino

Reger Volkswiderstand gegen das Garcia-Regime

Honduras, dem schwächstentwickelten der mittelamerikanischen Kernländer, kommt bei der derzeitigen regionalen Krisenzuspitzung eine Art Schlüsselrolle zu. Sie ergibt sich schon aus der geographischen Zwischenlage Honduras', das zugleich an El Salvador, Guatemala und an Nikaragua angrenzt. Der honduranische Soziologe R.Lagos Andino untersucht die Innenentwicklung 1980/81.

Eine Zuspitzung der Krise des abhängigen kapitalistischen Systems, damit die Möglichkeit des Heranreifens einer revolutionären Situation ähnlich der in Guatemala und El Salvador, läßt sich gegenwärtig auch für Honduras konstatieren. Sie ließ sich weder durch die Versprechungen des oligarchisch-militärischen Diktaturregimes, das politische Leben durch die Wahlen zur Nationalversammlung vom 20. April 1980 zu demokratisieren, noch durch die Bildung einer Regierung aus Zivilen und Militärs im August 1980 abfangen. Das Regime des Generals Policarpo Paz Garcia hat – hierin bestärkt durch die aggressive Neuorientierung der US-Außenpolitik¹ – angesichts der ernsthaften Schwierigkeiten beim Machterhalt, nicht nur den Weg einer „demokratischen Öffnung“ verlassen. Man spielt auch mit der Variante, neuerlich über den Weg des Putsches ein reines Militärregime zu installieren.

Gleichzeitig haben der US-Imperialismus und die mittelamerikanische Reaktion Honduras die Rolle einer Operationsbasis und des Aufmarschgebiets für eine geplante Militärintervention in Zentralamerika, insbesondere im Falle einer Aggression gegen die Befreiungsbewegung in El Salvador, zugeordnet. Trotz großangelegter Säuberungen gegen nationalprogressive Kräfte in der Armee, gibt es noch Militärkreise, welche die Rechtsentwicklung nicht mittragen und interventionistische Vorhaben nicht billigen.

Der Wahlbetrug der Generäle

General Paz Garcia übernahm am 7. August 1978 an der Spitze einer dreiköpfigen Militärjunta die Macht und beseitigte alle reformorientierten Gruppen innerhalb der Armeespitze bzw. der Regierungen von General López Arellano (1972-75) und General Melgar Castro (1975-78). Im Bündnis mit der Nationalen Partei (PN), der reaktionärsten Partei Honduras', sichert er der Großgrundbesitzeroligarchie des Landes erneut die alleinige Macht.

Auf diese Weise wurde das Scheitern der zaghaften Reformversuche (1972-75) sowie der Modernisierungs- und Entwicklungsbestrebungen (1975-78) unter Führung von Teilen der Bourgeoisie und des Militärs endgültig besiegelt. Diese Reformpolitik hatte sogar mit der Unterstützung von Volksorganisationen rechnen können. Doch nun erarbeitete die Allianz zwischen Oligarchie, PN und Armee den Plan zum Wahlbetrug, um so die Regierung legitimieren und festigen zu können.²

Diesem Plan liefen jedoch folgende drei Faktoren zuwider:

und die revolutionären Kämpfe in El Salvador und Guatemala, welche das politische Panorama in der Region entscheidend veränderten; zweitens wachsende nationale Proteste in Honduras seitens der Opposition – sowohl seitens demokratischer und revolutionärer Organisationen als auch von Teilen der Bourgeoisie –, die gegen den Wahlbetrug, die Militärdiktatur und die Korruption in der Verwaltung ankämpften; drittens der Versuch der Carter-Administration durch eine sog. „demokratische Öffnung“ und beschränkte Reformen einen Ausweg aus der mittelamerikanischen Krise zu suchen, um die in Mißkredit geratenen traditionellen mittelamerikanischen Diktaturen abzulösen.



Die honduranische Armee – potentielle Interventionstruppe in Mittelamerika

Während eines inoffiziellen Besuchs von General Paz Garcia in den Vereinigten Staaten in der Zeit vom 24. Februar bis zum 3. März 1980 entschied man sich, dem Wahlprozeß in Honduras eine neue Färbung zu verleihen. In der Folge brach die Armee den Betrugspakt mit der PN, was General Paz Garcia in einer Rede vom 16. April 1980, in der er zu den Wahlen aufrief, klar zu erkennen gab.³

Angesichts dieser neuen Situation kamen die Wähler zahlreich zu den Urnen, obwohl die Volkskräfte zum Wahlboykott aufgerufen hatten. In der Hoffnung, damit die Militärregierung ablösen zu können, verhalfen sie der Liberalen Partei⁴ zum Sieg. Die Liberale Partei (PL) errang 35 Parlamentsmandate, die PN nur 33 Sitze.

Die PL setzt sich aus drei Strömungen zusammen, aus einer progressiven, die die Liberale Volksallianz (ALIPO) bildet und zwei rechten Strömungen, die in der Rodista-Bewegung zusammengefaßt sind (Rodista ist der Name des früheren Führers der Bewegung). Die Rodista-Bewegung wird angeführt von Suazo Cordova, dem derzeitigen Präsidenten der Nationalversammlung, der die oligarchische Gruppe, welche die Führungsspitze der Liberalen kontrolliert, repräsentiert. Als dritter Flügel existiert schließlich eine neugebildete kleine Fraktion der Front der Liberalen Einheit (FUL). Die kleinbürgerlich-reformistische Partei der Erneuerung und Einheit (PINU) erhielt drei Sitze. Allein diese drei Parteien

hatte man zu den Wahlen zugelassen.⁵

Als Ergebnis der Wahlen bildete sich eine Übergangsregierung, die für Ende 1981 oder für das Jahr 1982 Präsidentschaftswahlen vorbereiten soll. Die Nationalversammlung diskutiert augenblicklich die neue Landesverfassung.

Die provisorische Regierung wird angeführt von General Paz Garcia, dessen Kabinett aus fünf liberalen Ministern der Bewegung um Suazo Cordova besteht, aus sechs Ministern der PN und aus zwei Militärs, die der PN zuzurechnen sind. Mit der Bildung des Regierungskabinetts war also kein Bruch mit dem vorangegangenen reaktionären Diktaturregime unter Paz Garcia verbunden.

Das politische Vorgehen der Übergangsregierung nach den Wahlen vom April 1980 läßt sich nach folgenden Ereignissen auf nationaler Ebene bewerten:

- Das Auftreten paramilitärischer Banden, die mit den Staatssicherheitsorganen zusammenarbeiten, wie dies im vergangenen August vom Rektor der staatlichen Universität von Honduras, Dr. Juan Almandarez, aufgezeigt wurde. Diesen paramilitärischen Banden wird die Ermordung des Juristen Gerardo Salinas im Juni 1980 zur Last gelegt. Sie werden außerdem verantwortlich gemacht für Anschläge gegen Volksführer und Morddrohungen gegen Vertreter der Opposition.

- Gefangennahme und Folterung von Arbeiter-, Bauern- und Studentenführern, wie im Falle des Arbeiterführers Rolando Vindel von der Gewerkschaft der Elektrizitätsgesellschaft; Folterung des Universitätsprofessors Reyes Matta seit April 1980 sowie des Grundschullehrers Tomás Nativí. Allein bis September 1980 wurden mehr als 100 Arbeiter, Bauern, Studenten und Lehrer willkürlich verhaftet.

- Repressionsmaßnahmen gegen Arbeiterführer, die entlassen wurden; Auflösung demokratischer Gewerkschaften wie im Falle der Gewerkschaft der staatlichen Entwicklungsbank im Mai 1980; militärischer Überfall auf die Bauernvereinigung von Isletas, die mehr als 3.000 Mitglieder zählte und sich dem Anbau und Export von Bananen widmete. Es ist dies bereits das zweite Mal, daß Isletas einen derartigen repressiven Anschlag erlitt; die führenden Mitglieder der Vereinigung wurden zu Unrecht von 1977 bis Ende 1978 gefangengehalten. Im Januar 1981 wurde auf Isletas der zweite Anschlag verübt, der von der Armee und der US-amerikanischen Bananengesellschaft gemeinsam geplant wurde.

- Repressalien gegen die Orte Choloma und Chamelecón an der Nordküste im September bzw. Oktober 1980, wobei mehrere Bewohner getötet wurden.

Operationsbasis gegen Nicaragua und El Salvador

Die derzeitige honduranische Regierung hat sich der interventionistischen Gegenoffensive des US-Imperialismus und der reaktionären Kräfte Mittelamerikas angeschlossen. Die honduranische Armee wird derzeit mit moderner Waffentechnik ausgestattet.

Die Unterstützung der Pläne der USA und der mittelamerikanischen Oligarchien schafft zum eine die reale Gefahr einer militärischen Invasion in El Salvador und Nicaragua. Sie beinhaltet außerdem die Tolerierung bewaffneter Banden ehemaliger Nationalgardisten Somozas, die ständig in Nicaragua einfallen und ohne Schwierigkeiten die Grenze nach Honduras passieren. Das führte zu blutigen Auseinandersetzungen und zu einem ernsthaften Konflikt zwischen beiden Staaten. Die Regierung von Nicaragua hat wiederholte Male auf diesen Zustand hingewiesen.

Mitte 1980 gab die Diözese von Santa Rosa de Copán im Westen von Honduras das schreckliche Massaker von Rio

Honduras-Daten

Territorium: 112.088 qkm (nahezu halbe Fläche der BRD), zu 44% mit Wäldern bedeckt

Bevölkerung: rund 3,4 Mio (1978). Über 90% der Bevölkerung sind Mestizen, 6% Indios

Hauptstadt: Tegucigalpa (300.000-400.000 Einwohner)

Sprache: Spanisch

Religion: 92% sind römisch-katholisch

Währung: Lempira (L); 1 L = 0,97 DM (Stand Februar 1981)

Staatsform: Laut Verfassung von 1965 ist Honduras Republik, deren Präsident (Staatsoberhaupt und Regierungschef) alle sechs Jahre zu wählen ist. Im Dezember 1972 stürzte das Militär den gewählten Präsidenten Cruz. Seit 1978 führt Brigadegeneral Policarpo Paz Garcia eine reaktionäre, prooligarchische Militärjunta an, die Mitte 1980 in eine zivil-militärische Übergangsregierung (nach wie vor unter P. Paz Garcia) umgewandelt wurde.

Wirtschaft/Soziales: Schwächstentwickeltes Land Mittelamerikas mit einem jährlichen Prokopf-Einkommen von 480 Dollar (1978) und einem Anteil der Industrie am Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 17%, der Landwirtschaft von 29% (Stand 1978). Noch immer sind 64% aller Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt, auf die auch über 2/3 aller Exportprodukte entfallen. Wichtigste Exportprodukte sind: Bananen (47% aller Exporte), Kaffee (12%), Holz (8%) und Silber (5%). Das Auslandskapital kommt überwiegend aus den USA, die Bananenplantagen und der -export werden von der United Brands Company und von Standard Fruit & Steamship Company beherrscht. Unter den Außenhandelspartnern stehen die USA ebenfalls obenan, gefolgt von der BRD und Japan.

Etwa 70% der Bevölkerung sind unterernährt. Die Arbeitslosenrate liegt bei ca. 20%. 43% der Honduraner sind Analphabeten. Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei nur 43 Jahren (Kuba 72!).

Geschichte:

Um 1500 Entdeckung durch Spanien

1821 Erklärung der Unabhängigkeit

1838 Nach dem Zerfall der Vereinigten Staaten von Mittelamerika wird H. selbständige Republik

1924 US-Militärintervention

1965 Generalstreik

1969 Krieg Honduras – El Salvador

1972 Reformfreundliche Militärregierung

1975 Rechtsputsch beendet den Reformkurs

1976 Erneute bewaffnete Auseinandersetzungen mit El Salvador

1978 Militärjunta unter P. Paz Garcia

1979 Gründung der Patriotischen Front

1980 Wahlfarce und zivil-militärische Übergangsregierung „Friedensvertrag“ mit El Salvador



Sumpul an Flüchtlingen aus El Salvador bekannt. Die katholische Kirche von Honduras macht die honduranische Armee mitverantwortlich am Tod von 600 Männern, Frauen, Kindern und alten Leuten. Honduranische Priester enthüllten der Weltöffentlichkeit die Ermordung von Kleinkindern, die als Zielscheiben zum Abschuß in die Luft geworfen wurden oder von den Bajonetten der salvadorianischen Soldaten durchbohrt wurden.⁶

Das schmachliche Bündnis der Militärs und der honduranischen Oligarchie mit ihresgleichen in El Salvador erhielt Ende 1980 mit der Unterzeichnung des sog. Friedensver-

trages zwischen beiden Staaten (siehe AIB 1/1981, S. 6) seinen legalen Anstrich, nachdem die offiziellen Beziehungen seit dem Krieg von 1969 über 10 Jahre unterbrochen waren. Er bringt für das Völkermordregime von El Salvador große Vorteile. Ziel des Vertrages ist nicht etwa die Beilegung des Konfliktes zwischen beiden Staaten, sondern die Zurschaustellung eines scheinbaren diplomatischen Sieges durch die Militärjunta El Salvadors gegenüber dem Volk.⁷ Die Volkskämpfe der vergangenen 12 Monate haben beachtliche Fortschritte in der Mobilisierung der Massen und auf dem Wege zu gemeinsamen Aktionen deutlich gemacht. Das Wahlergebnis vom April 1980 kam einer klaren Verurteilung des Militärregimes gleich. Dies beweisen die rund 20% Stimmenthaltungen, zuzüglich einiger hunderttausend Honduraner, die nicht in den Wählerverzeichnissen erschienen und somit nicht wählen konnten. Und dies zeigt die Stimmenmehrheit für die Liberale Partei (PL), was als klare Absage an die Nationale Partei und die Korruption der Militärregimes zu werten ist. Während die Führungsspitze der PL, die den Interessen der Oligarchie verpflichtet ist, sich an der Übergangsregierung beteiligte, haben sich die Massen verstärkt neuen Kampfformen zugewandt. Und sie haben nach und nach erkannt, daß über Wahlen kaum eine Veränderung erreicht werden kann, wenn diese durch Minderheiten, die mit den herrschenden Klassen paktieren, manipuliert werden.

Den Aufschwung der Massenbewegung beweisen folgende Tatsachen und Ereignisse: Der Marsch der 100.000 Arbeiter und Landarbeiter im ganzen Land, der 1980 zu einer der kämpferischsten 1. Mai-Manifestationen in der Geschichte von Honduras wurde; die Durchführung des Generalstreiks aller Lehrer im Juli 1980; der siegreiche Kampf um die Freilassung der politischen Gefangenen, wobei im Rahmen einer Generalamnestie im September 1980 über 100 politische Gefangene freigelassen wurden; der Streik von über 30.000 Bauern in Bajo Aguan im Norden des Landes für eine Agrarreform in diesem Gebiet; Mittelschüler besetzten das Erziehungsministerium, nahmen den Minister und seine engsten Mitarbeiter als Geiseln und forderten die Verstaatlichung von 27 Schulen des Landes sowie die Herabsetzung des monatlichen Schulgeldes; im November 1980 streikten 14.000 Arbeiter der US-amerikanischen Tela Rail Road Company und 3.000 Krankenschwestern legten mehrere Wochen lang landesweit die Arbeit nieder.

Zuwachs an Massenkämpfen

Zwei Elemente vervollständigen das Panorama an bedeutenden Fortschritten in der Volksbewegung: Zum einen schlossen sich die Massenorganisationen zu Einheitsfronten zusammen, so z.B. zur Bauernfront, in der die große Mehrheit der Bauernligen FUNACAMH vereint ist, und zur Einheitsfront der Lehrer (FUM), die sich auf alle Schulen des Landes ausdehnte.

Zum andern wurde unter Beteiligung aller progressiven Kräfte von Honduras eine gemeinsame Plattform der Solidarität mit dem Volk von El Salvador erstellt, die repräsentiert wird durch das Koordinierungskomitee der Solidarität mit dem Volk von El Salvador. Man kann behaupten, daß die Solidaritätsarbeit für El Salvador zu einer breiten Massenbewegung geworden ist.

Angesichts der Pläne zum Wahlbetrug war es im September 1979 zum Zusammenschluß demokratischer und revolutionärer Organisationen in einem breiten Bündnis, der Patriotischen Front Honduras' (FPH), gekommen. Sie setzt sich derzeit zusammen aus der Christdemokratischen Partei (PDCH), der Sozialistischen Partei (PASO), die der Sozialistischen Internationale angehört, der Kommunistischen Par-

tei (PCH), der Kommunistisch-Marxistischen Partei (PCMH), die sich Ende der 60er Jahre von der KP Honduras abspaltete und ihre damals maoistischen Positionen abgelegt hat, sowie aus mehr als 80 Arbeiter-, Bauern-, Studenten-, Schüler-, Lehrer- und Frauenorganisationen.

Parallel zur FPH sind die bewaffneten Abteilungen ihrer revolutionären Organisationen stärker geworden. Es sind neue politisch-militärische Kräfte, wie zum Beispiel die Morazanistische Befreiungsfront (FMLN), entstanden. Sie gründete sich im September 1979 unter dem Namen des Helden der mittelamerikanischen Einheit, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lebte, Francisco Morazán. Hinzu kommen die Revolutionäre Volksunion, die sich 1980 von der KP Honduras abspaltete, und die Revolutionäre Partei der Werktätigen Mittelamerikas (PRTC), die in mehreren mittelamerikanischen Staaten existiert.

Desweiteren wurden im Dezember 1980 und Januar 1981 mehrere bewaffnete Aktionen durchgeführt. Darunter waren Banküberfälle und Geiselnahmen durch nicht identifizierte Kommandos, wie etwa die Entführung des Bankiers Paul Vinelli in Tegucigalpa und die demonstrative Bombenexplosion vor der Kathedrale der Hauptstadt, für die die Volksbefreiungsbewegung (MLP) die Verantwortung übernahm.

Frontpolitik und bewaffnete Aktionen

Der Prozeß der Befreiung kann nur durch die Zusammenarbeit aller demokratischen und revolutionären Kräfte Honduras' vorangetrieben werden. Hierbei bedarf es noch gewaltiger Anstrengungen. Die FPH hat bis jetzt noch kein politisches Langzeitprogramm ausgearbeitet. Sie hat nach den wichtigen Aktionen gegen den Wahlbetrug und dem Kampf zur Freilassung der politischen Gefangenen viel an Durchschlagskraft eingebüßt.

Außerdem hat die Christdemokratische Partei (PDCH) mit Unterstützung der Volkskräfte ihre Zulassung zu den Wahlen erreicht und Dr. Hernan Corrales Padilla als Präsidentschaftskandidaten für die nächsten Wahlen (1981 oder 1982) aufgestellt. Dr. Corrales Padilla ist gleichzeitig Vorsitzender der PCDH und der Patriotischen Front. Die revolutionären Organisationen drängen jedoch darauf, einen revolutionären Block unter Beteiligung aller Linksparteien innerhalb und außerhalb der Patriotischen Front zu bilden. Sie tun dies, um der Möglichkeit willen, daß diejenigen Kräfte, die die Präsidentschaftswahlen nicht als geeignete Form der Machterkämpfung ansehen, sondern sowohl die These vom bewaffneten Kampf als auch der Kombination aller Kampfformen aufrechterhalten, in der Patriotischen Front verbleiben.

Die aus dem gegenwärtigen revolutionären Prozeß in Guatemala und El Salvador und aus dem Befreiungskampf des nikaraguanischen Volkes zu ziehende gemeinsame Erfahrung ist wohl die, daß es erforderlich ist, den politischen Kampf und die legitime Selbstverteidigung des Volkes gegen die Tyrannei der Militärdiktaturen miteinander zu verbinden. D.h. für die Befreiungsbewegung in Honduras ist es unerlässlich, die politische Einheit aller Demokraten und Revolutionäre zu erlangen und gleichzeitig auf militärischem Gebiet ein einheitliches Vorgehen zu erzielen.

Anmerkungen:

- 1) Siehe AIB 3/1981, S. 15ff.
- 2) Zur Entwicklung in Honduras bis 1980 siehe: AIB 11-12/1979, S. 25-27
- 3) Vgl. Patria, Tegucigalpa, Nr. 168/ 26.4.1980
- 4) Siehe Manifest der Patriotischen Front von Honduras in: AIB 4/1980, S. 18-19
- 5) Nach: M. Posas, Honduras: Coyuntura post-electoral Alcaraván, Tegucigalpa, Nr. 5/ Oktober 1980, S. 7
- 6) Daten nach: Patria, Nr. 177/28.6.1980
- 7) Vgl. AIB 1/1981, S. 6

Roger Peltzer

Die FDR/FMLN bleibt kampfbereit und verhandlungsbereit

In El Salvador hält sich der Entscheidungskampf um die Macht (siehe auch AIB 2, 3 und 4/1981) weiter in der Schwebe. Unser Autor Roger Peltzer stützt seine Einschätzung zur gegenwärtigen Kräftekonstellation und den Lösungsmöglichkeiten auf Gespräche mit gut informierten Vertretern der salvadorianischen Guerilla und der Demokratisch-Revolutionären Front.

Zu Beginn des Jahres konnte man noch davon ausgehen, daß es der Demokratisch-Revolutionären Front/Nationale Befreiungsfront Farabundo Marti (FDR/FMLN) mit einer Serie aufeinanderfolgender militärischer Offensiven und politischen Initiativen gelingen könnte, die gegenwärtige christdemokratische Militärjunta in einem kurzfristigen Zeitraum zu stürzen. Doch in den letzten beiden Monaten hat sich die Situation in und um El Salvador teilweise deutlich verändert.

Als erster Faktor der Veränderung ist die schon stattfindende **US-Intervention** zu nennen. Die FDR/FMLN geht dabei davon aus, daß der Grad der Intervention der USA in dem Maße zunimmt wie die Befreiungsfront ihre Kampftätigkeit erneut eskaliert. Man weiß darüber hinaus, daß in den USA ausgearbeitete Pläne existieren durch einen massiven Zweiwöcheneinsatz von US-Marineinfanteristen in El Salvador ein für allemal tabula rasa (reinen Tisch; d. Red.) zu machen.

Ein zweiter neuer Faktor sind die **diplomatischen Aktivitäten** von Staaten, die die FDR/FMLN bisher zumindest teilweise diplomatisch unterstützt haben wie z.B. Mexiko, Panama, aber auch die Bundesrepublik, Österreich, Kanada usw. Alle diese Staaten plädieren heute, teilweise sicher auch aufgrund des Drucks der USA, für direkte Verhandlungen zwischen Juntapäsident Napoleon Duarte und der FDR/FMLN.

Ein dritter neuer Faktor sind **steigende Widersprüche** innerhalb der jetzigen Regierung El Salvadors. So ruft – laut Latin American Weekly vom 13.3.1981 – die wachsende Entnationalisierung der Armee und des Staatsapparates durch amerikanische Berater innerhalb der Restchristdemokratie und auch innerhalb von Teilen des „Heeres“ Widerspruch hervor.

Auf der anderen Seite scheinen die faschistischen Sektoren der bewaffneten Kräfte und die Großgrundbesitzeroligarchie auch auf dem Hintergrund des Wahlsieges Ronald Reagans



immer weniger bereit, die „Reform“komponente, die das jetzige Regierungsmodell beinhaltet, zu akzeptieren.

Die geäußerte Bereitschaft der FDR/FMLN unter bestimmten Bedingungen nicht nur mit der US-Administration, sondern eventuell auch mit Duarte zu verhandeln, ist vor diesem Hintergrund zu sehen.

Ausschlaggebend für die Verhandlungsbereitschaft der FDR/FMLN dürften folgende Überlegungen sein:

- Angesichts der fatalen Konsequenzen, die eine US-Intervention noch größeren Ausmaßes als die schon stattfindende für El Salvador, aber auch für Nicaragua und für den Weltfrieden haben dürfte, will die FDR/FMLN kein Mittel ungenutzt lassen, um eine solche Intervention zu verhindern.

- In dem Maße wie sich die FDR/FMLN verhandlungsbereit zeigt, wird es den USA schwerer fallen gegenüber ihren europäischen Verbündeten die massiven Waffenlieferungen und – was noch wichtiger ist – eine direkte Intervention zu rechtfertigen.

- Durch das Verhandlungsangebot können Differenzierungsprozesse innerhalb der gegenwärtigen Regierungsjunta vielleicht gefördert werden, was die Position der Linken im Ergebnis deutlich stärken half.

Zusammenfassend kann man aber feststellen, daß die Aussichten für eine politische Lösung des Konfliktes nicht allzu optimistisch zu beurteilen sind, auch wenn verschiedene direkt und indirekt Beteiligte, wie z.B. die Sandinistische Front der Nationalen Befreiung (FSLN) in Nicaragua, daran ein großes Interesse haben.

So fällt es zur Zeit schwer zu glauben, daß die USA eine politische Lösung akzeptieren könnten, welche die revolutionären Kräfte ein-, die faschistischen Sektoren aber ausschloße, sowie eine Umstrukturierung der Armee und die Auflösung der Sicherheitsorgane, Nationalgarde und Nationalpolizei beinhaltete – und das sind die unverzichtbaren Kernbedingungen der revolutionär-demokratischen Opposition für eine Verhandlungslösung.

Darüber hinaus sind bei dem jetzigen nationalen und internationalen Kräfteverhältnis die faschistischen Sektoren und Napoleon Duarte aufeinander angewiesen, um ihr jeweiliges politisches Überleben zu sichern, so daß es äußerst schwer fallen dürfte, diese Koalition aufzubrechen. Das schließt allerdings nicht aus, daß Teile der Armee und der Restchristdemokratie weiterhin zumindestens zu neutralisieren sind. Die FDR/FMLN ist sich dieser Problematik bewußt. Sie wird deshalb auf jeden Fall auch bei möglichen Verhandlungen ihre Kampftätigkeit aufrechterhalten. Und die in der FDR/FMLN zusammengefaßten Kräfte wissen aus einer langen historischen Erfahrung heraus auch, daß ihr größtes Faustpfand die erreichte Einheit ist. Diejenigen Kräfte, die hier auf eine Spaltung der revolutionär-demokratischen Kräfte hoffen, schätzen den Grad der erreichten Einheit falsch ein.

Die FDR/FMLN stellt sich bei einem Scheitern der jetzt auf den verschiedensten Ebenen anlaufenden Verhandlungsbemühungen auf einen langandauernden Volkskrieg und auch auf eine militante Abwehr einer verstärkten US-Intervention ein.

Bundesrepublik - Bolivien

Wer ist Juan Emilio Sanchez? Ein Diplomat, Generalkonsul von Bolivien in Hamburg – aber sicher kein „gewöhnlicher“ Diplomat. Unmittelbar nach dem faschistischen Militärputsch in Bolivien vom 17. Juli 1980 (siehe AIB 9/1980 und 1/1981) setzte er als bolivianischer Generalkonsul mit seiner mutigen Handlungsweise vor aller Welt ein Zeichen: Er protestierte sofort und öffentlich gegen den blutigen Putsch, der mit Unterstützung der argentinischen Militärjunta vorbereitet und durchgeführt wurde. Er forderte die Absetzung der Junta Garcia Mezas, der „Coca-Junta“ in La Paz.

Seit dem 25. September 1980 wurde mit seinem Einverständnis das bolivianische Generalkonsulat in Hamburg von einer Solidaritätswache Tag und Nacht besetzt. Am 22. Oktober 1980 trat er, der legitime Repräsentant des bolivianischen Volkes, gemeinsam mit Mitgliedern des Hamburger Komitees zur Verteidigung der Demokratie in Bolivien (CONADE) und anderen Demokraten in einen aktiven Hungerstreik, der am 7. November 1980 vorläufig unterbrochen wurde. Das Hamburger Generalkonsulat im Widerstand wurde ein Zentrum der Solidaritätsbewegung mit dem Freiheitskampf des bolivianischen Volkes in der Bundesrepublik und Westberlin.

Juan E. Sanchez und seine Freunde können bisher auf Teilerfolge ihrer Widerstandsarbeit gegen die Diktatur in Bolivien hinweisen: Der SPD-Bundesvorstand hat die Bundesregierung aufgefordert, mit allen Mitteln zur Beendigung der undemokratischen und verfassungswidrigen Herrschaft der gegenwärtigen Militärdiktatur in La Paz beizutragen. Die Bundesregierung hat Kredite für Bolivien gestrichen; Hermes-Bürgschaften werden nicht mehr erteilt. Andere wichtige Forderungen der Solidaritätsbewegung wie z.B. die Abberufung des Bonner Botschafters aus La Paz wurden dagegen von der Bundesregierung bis heute ignoriert. Das Auswärtige Amt in Bonn teilte dem Verfasser mit Schreiben vom 2. Februar 1981 – Aktenzeichen: 331-320.10 BOL –, in dem u.a. die „Fortsetzung der diplomatischen Beziehungen“ Bonns zu Bolivien ausdrücklich bestätigt wurde, mit: „...Herr Sanchez ist nicht mehr Generalkonsul seines Landes in Hamburg, seitdem seine Regierung ihm das Amt entzogen hat... Als bolivianischem Bürger steht es ihm frei, zu den Ereignissen in seinem Lande Stellung zu nehmen...“

In dem folgenden Interview, das Jürgen Stoppel für das AIB am 14. Februar 1981 mit Juan Emilio Sanchez führte, nahm der bolivianische Generalkonsul im Widerstand Stellung...



Interview mit Generalkonsul Juan Emilio Sanchez Wir werden die Widerstandsarbeit fortsetzen

AIB: Das Hamburger Abendblatt vom 13.2.1981 meldete: „Ein Gericht soll Sanchez vor die Haustür setzen“. Für wie realistisch halten Sie dieses Vorhaben des bolivianischen Botschafters in Bonn, Dr. Luis Alberto Alipaz?

J.E. SANCHEZ: Der Hintergrund dieses Vorfalls ist folgender: Mitte Dezember 1980 haben mich Rechtsanwälte aus Bonn angerufen, die die Interessen der bolivianischen Junta vertreten. Diese Rechtsanwälte wollten sich hier im bolivianischen Generalkonsulat in Hamburg mit mir treffen. Daraufhin erklärte ich, daß ich auf keinen Fall Repräsentanten der Diktatur hier im Konsulat empfangen werde. Das Treffen fand schließlich am 16. Januar 1981 im Büro unseres Rechtsanwalts statt.

Ich habe den Anwälten eine Frage gestellt: „Meine Herren, wird Ihr Gehalt von der Kokain-Mafia bezahlt?“ Ihre Antwort war: „Nein, niemals!“ Ich erwiderte: „Dann tun Sie es wahrscheinlich aus 'Idealismus' für die faschistische Diktatur, die sich durch Terror und Waffengewalt an der Macht hält!“

Ich unterliege mehreren Risiken

Es ist klar: Die Junta versucht auf jeden Fall zu erreichen, daß ich nach Bolivien „abgeschoben“ werde. Sie weiß, daß Hamburgs Bürgermeister Klose kein Vertreter der Diktatur ist. Ein Repräsentant der Junta in La Paz erklärte: „Wir werden ihm (gemeint ist Juan Emilio Sanchez; d. Red.) das nie verzeihen, daß er so ein schlechtes Bild von uns im Ausland macht.“ Und die Junta beschränkt sich nicht darauf, Oppositionelle im Inland (d.h. in Bolivien; d. Red.) zu ermorden; dies kann auch im Ausland geschehen.

Ich unterliege mehreren Risiken: Entführung, gewaltsamer Tod, Auslieferung an die Junta sowie gezielte Verleumdung in der Absicht, mich vor der Öffentlichkeit nicht nur unse-

res Landes politisch zu diskreditieren. Ich weiß, daß die Militärjunta mich – in Abwesenheit – zum Tode verurteilt hat.

AIB: Werden Sie Ihre Arbeit für die Wiedererrichtung der Demokratie in Bolivien, werden Sie das bolivianische Generalkonsulat im Widerstand in der Heilwigstraße 125, 2000 Hamburg 20 weiterhin aufrechterhalten bzw. fortsetzen?

J.E. SANCHEZ: Meine Absicht – und die Absicht von CONADE Hamburg – ist es, das bolivianische Generalkonsulat im Widerstand in Hamburg aufrechtzuerhalten und die Widerstandsarbeit fortzusetzen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang erklären: Es ist das erste Mal in der Geschichte der Diplomatie, daß es ein Generalkonsulat des Widerstandes gibt, das – im Einvernehmen mit dem Generalkonsul – besetzt wurde und das von einem Land bzw. Stadtstaat der Bundesrepublik Deutschland wie Hamburg offiziell unterstützt wird. Ich danke Bürgermeister Klose sowie dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg für die mir bisher gewährte Unterstützung.

Die Flagge, die seit dem 17. Juli 1980 über dem bolivianischen Generalkonsulat in Hamburg bei jedem Wetter auf Halbmast weht und einen Trauerflor zeigt, diese Flagge wird so bleiben, bis die bolivianische Militärjunta abgesetzt ist! Mit einem Wort: Das bolivianische Generalkonsulat wird auch weiterhin das bundesrepublikanische Zentrum des Widerstandes gegen die Militärjunta in La Paz sein!

AIB: Herr Sanchez, soviel wir wissen, traten Sie nicht erst dann in den Widerstand gegen die faschistische Junta in La Paz, nachdem die Junta Sie für abgesetzt erklärt hatte. Sie machten Ihren Protest gegen den Militärputsch in Bolivien gleich in den ersten Stunden nach Bekanntwerden der dramatischen Ereignisse in aller Öffentlichkeit deutlich...

J.E. SANCHEZ: Das ist richtig. Dazu möchte ich ergänzen, daß die Junta zunächst versuchte, mich für sie zu gewinnen. Als sie erkennen mußte, daß diese Hoffnung vergeblich war,

erhielt ich – einen Monat später – ein Telegramm mit dem Inhalt, daß die Junta mich mit sofortiger Wirkung für abgesetzt erklärte.

In der Folgezeit startete die Junta – bisher – drei Versuche, mit dem Ziel, einen Generalkonsul, der ihre verbrecherische Politik unterstützt, hier in der Bundesrepublik zu „installieren“: So kam ein Diplomat aus Madrid; einen gewissen 'Honorarkonsul' Meinen schickte sie nach Bremen; schließlich ernannte sie einen Generalkonsul für die Bundesrepublik, der in Hamburg residieren sollte, doch Bürgermeister Klose und der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg haben bislang – im Gegensatz zur Haltung der Bundesregierung – nicht das erforderliche „Exequatur“, die offizielle Ermächtigung zur Amtsausübung, erteilt.

AIB: Unmittelbar nach dem Putsch haben Sie als bolivianischer Generalkonsul die in der BRD residierenden bolivianischen Konsuln telegraphisch aufgefordert, die Flaggen auf Halbmast zu setzen. Inwieweit kam man dieser Ihrer Aufforderung nach?

E.J. SANCHEZ: Diese Aufforderung wurde nur zum Teil befolgt. Dazu muß man wissen, daß ich als Generalkonsul den Konsuln meines Landes Anweisungen erteilen kann. Die Begründung für die Nichtbefolgung meiner Aufforderung lautete: Unsere Arbeit als Konsuln hat mehr mit Wirtschaft als mit Politik zu tun.

Meine persönliche Meinung dazu ist, daß sich diese Konsuln mehr um ihre eigenen persönlichen Geschäfte als um die politische Situation in Bolivien kümmern. Viele bolivianische Konsuln in der BRD kennen kaum die Probleme in Bolivien, sie können nicht einmal Spanisch.

AIB: Wie bewerten Sie die politische Haltung der Bundesregierung gegenüber der Militärjunta in La Paz?

J. E. SANCHEZ: Ich muß sagen: Wir sind ziemlich enttäuscht. Die Bundesregierung hat uns gesagt, daß die diplomatischen Beziehungen Bonns zur Militärjunta sich auf der „niedrigsten diplomatischen Ebene“ bewegen würden.

Außenminister Genscher hat erklärt: Wir haben unseren Botschafter in La Paz strikt angewiesen, nicht an öffentlichen Empfängen teilzunehmen und die Botschaft für alle Asylsuchenden offen zu halten. Tatsache ist jedoch, daß der Botschafter der BRD an Militärparaden in La Paz teilnimmt, die dem bolivianischen Volk zeigen, in welchem Ausmaß die Junta militärisch bewaffnet ist.



Erster Tag der Solidaritätswache vor dem Hamburger Generalkonsulat



Zum Solidaritätsmeeting in der Universität Hamburg kamen über 2000

Ein anderes Beispiel: Als die Prioritätenlisten für die Gewährung von Entwicklungshilfe der BRD erstellt wurde, hat Minister Offergeld erklärt, daß die Bundesregierung die Konditionen der jeweiligen Regierung studiere, bevor sie irgendeine Hilfe gibt. Wichtige Kriterien für die Bundesregierung, so Offergeld, seien dabei, daß es in dem jeweiligen Land keine Korruption gibt, daß für die Mittel keine Waffen gekauft würden, daß das Land die Normen des Völkerrechts nicht verletze, daß die demokratischen und sozialen Rechte des Volkes nicht verletzt würden usw.

Jetzt gibt es eine Befreiungsbewegung in Bolivien, und es sind mehr als 7 Monate vergangen, und wir haben keinerlei Unterstützung erhalten. Dagegen sind noch immer „Entwicklungshelfer“ aus der BRD in Bolivien im Einsatz...

AIB: Sie haben seit geraumer Zeit Ärger mit der Bundespost...

J.E. SANCHEZ: Ja, zum einen stellte mir die Bundespost an einem Freitag ohne jede vorherige Ankündigung plötzlich das Telefon ab. Wer mich anrufen wollte, hörte lediglich die Worte: „Dieser Anschluß ist nicht erreichbar.“

Weiter entschied die Bundespost – und in ihrem Sinne auch ein Verwaltungsgericht – auf einen „Nachsendungsantrag“ des oben bereits erwähnten Bremer „Honorarkonsuls“ hin, daß Briefsendungen, die an den Herrn Bolivianischen Generalkonsul in der Bundesrepublik, Juan Emilio Sanchez, adressiert sind, mich nicht erreichen dürfen; sie werden von der Bundespost an die bolivianische Botschaft in Bonn weitergeleitet (daß die Bundespost diese Praxis auch in Zukunft fortzusetzen gedenkt, hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen dem Verfasser auf Anfrage mit Schreiben vom 13. Januar 1981 ausdrücklich bestätigt; d. Red.). Bei dieser Praxis, gegen die schon viele Demokraten in der BRD scharf protestiert haben, ist im übrigen bemerkenswert, daß der „Empfänger“ den „Nachsendungsantrag“ stellte. Dies bedeutet ganz konkret, daß private Briefsendungen, die für das bolivianische Generalkonsulat oder für mich bestimmt sind, auf Veranlassung der Deutschen Bundespost an Vertreter der faschistischen Junta Boliviens weitergeleitet werden. Ich sehe das so: Hier entscheidet die Bundespost, wer legal ist und wer nicht...

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch betonen, daß mir die Hilfe des Bürgermeisters Klose und des Hamburger Senats sehr wertvoll gewesen ist. Hamburg ist für uns das Land in der Bundesrepublik, das es uns – mit Unterstützung der politischen Parteien, Vereine, Organisationen, Gewerkschaften, Kirchen usw. – ermöglicht, diesen Widerstandskampf gegen die Junta zu führen. Unser Kampf wäre ohne die solidarische Unterstützung auch der Hamburger Bürger, ohne die aktive Mitarbeit der CONADE-Komitees, der Chile-, Peru- und anderen Solidaritätskomitees nicht möglich gewesen.



Gespräch mit Lewis Nkosi

Unsere Literatur – nicht einfach ein südafrikanisches Thema

Am Rande der Frankfurter Buchmesse (siehe Rückschau in AIB 1/1981) hatte die AIB-Redaktion Gelegenheit mit mehreren afrikanischen Autoren Gespräche zu führen. Der Südafrikaner Lewis Nkosi trat als Schriftsteller neben seinen Schauspielen – „The transplanted heart“, ein Stück über Kultur und Politik in Südafrika am Beispiel der Herztransplantationen, oder „Rhythm of Violence“ – vor allem durch kritische Essays über südafrikanische und afrikanische Literatur hervor, darunter „Home and exile“, eine Essay-sammlung u.a. über die Lage kulturschaffender Südafrikaner im Exil, sowie jüngst „Tasks and masks“, auf das er im folgenden Gespräch Bezug nimmt.

AIB: Wenn man sich die Situation in Südafrika vergegenwärtigt, die Existenz des Apartheidsystems, wie kommt man da als schwarzer Südafrikaner dazu, Schriftsteller zu werden?

L. NKOSI: Das ist eine sehr wichtige Frage und sie ist schwierig zu beantworten.

Sehen Sie, eine Anzahl von Arbeitern z.B. haben Flugblätter verfaßt über ihre Situation. Und wenn man ein Flugblatt über seine Arbeitsbedingungen schreibt und darin bestimmte Forderungen an die Betriebsleitung stellt, so ist das letztlich Literatur. Aber man muß auch betonen, daß dies für einige von uns nicht genug war.

Literatur in einer Kampfsituation legt Zeugnis ab...

Wir lieben es, mit der Sprache spielerisch umzugehen. Wir wollten auf diese Weise mit der Sprache umgehen, selbst bei der Beschreibung unserer Leiden. Deshalb gingen eine Reihe von uns dazu über, als Journalisten zu schreiben. Eine große Anzahl unserer Schriftsteller kam dazu, indem sie als Journalisten für Zeitungen begannen und von da aus dazu übergingen, Erzählungen oder Schauspiele zu verfassen. Alex LaGuma z.B. war zuerst Gewerkschafter und schrieb für New Age, und dann verfaßte er seinen ersten Roman.¹

Wir können also nie eine klare Trennungslinie zwischen der einen oder anderen Form der Schriftstellerei ausmachen – außer, ob sie gut oder weniger gut ausfällt.

AIB: Wie würden Sie die Ziele der Arbeit eines afrikanischen Schriftstellers aus Südafrika im Zusammenhang mit dem Befreiungskampf definieren?

L. NKOSI: Es gibt verschiedene Funktionen der Literatur, und ich glaube, daß sie alle gleich gewichtet werden müssen. Eine der Aufgaben von Literatur in einer Kampfsituation, in einer Situation revolutionären Krieges ist es, Zeugnis abzuliegen, der Gesellschaft zu Hause und im Ausland darzustellen, was es z.B. bedeutet, wenn ein Polizist in dein Haus kommt und deinen Vater oder deine Mutter oder dich selbst fortschleppt und dann foltert.

Aber dieser Typus von Literatur ist zugleich international

verbreitet. Wenn ich etwa lateinamerikanische Literatur lese, so stehen dort genau dieselben Dinge. An diesem Typus ist also nichts Spezifisches.

Dann gibt es ein weiteres Element. Da wird die nationale Kultur dargestellt, die Kultur der verschiedenen Völker, die entweder Siege errungen haben oder noch darum kämpfen, den Sieg für den Geist der Menschlichkeit zu erringen. Dabei wird dargestellt, was Liebe in der jeweiligen Gesellschaft ist, wie versucht wird, die Menschen davor zu bewahren krank zu werden, welche Medizin sie verwenden.

Dann gibt es eine Literatur, die sich mit dem Spielerischen beschäftigt, und Spielen ist eine menschliche Eigenschaft. Wenn man einen Scherz aus einem literarischen Werk aufnimmt, ein Paradox z.B., dann weiß man, daß man mit dieser Literatur verbunden ist. Diese Funktion hat wiederum etwas mit Form, mit Stil und Stilelementen zu tun. Ich mißtraue jedem, der behauptet, er sei ein Schriftsteller und sagt, Form sei unwichtig, denn mitunter besteht der einzige Weg, mit anderen Menschen zu kommunizieren, darin, mit dem Stil zu arbeiten, etwa Scherze zu verwenden.

AIB: Verwenden Sie traditionelle literarische Formen und welche Bedeutung kommt diesen insgesamt zu?

L. NKOSI: Ich tue dies nur, wenn ich in Zulu schreibe. Vor kurzem z.B. schrieb ich ein Gedicht in Zulu, das eine Art Preislied ist, eine traditionelle Form. So war es möglich ein Gedicht über einen unserer Musiker zu schreiben, einen Komponisten, T. Machekesa, der in Sambia verstorben war. Ich benutze die Gedichtform auch, um in Südafrika zu wirken, um die Lage dort zu verändern, denn Preislieder handeln immer auch von Kritik am bestehenden Regime, zugleich aber auch von Veränderung.

Wenn ich Englisch schreibe, dann finde ich, daß die für mich zugänglichen Traditionen manchmal europäische, manchmal amerikanische sind. Die für mich wichtigste Tradition ist die der schwarzen Amerikaner. Wenn ich etwa Ralph Ellisions



Linolschnitt „Torture and Humiliation“ (Folter und Demütigung) von Ch. Nkosi

Roman „Invisible Man“ lese, dann fühle ich mich dem sehr nahe;² oder William Faulkner,³ der über den Süden der USA schrieb.

AIB: Gibt es zwischen den südafrikanischen Autoren thematische Gemeinsamkeiten?

L. NKOSI: Wenn man über südafrikanische Literatur spricht, dann stößt man stets darauf, daß das, was sie gemeinsam hat, nicht einfach ein südafrikanisches Thema ist.

Es ist ein Thema für Lateinamerika und es ist ein Thema für Menschen überall, wo sie unterdrückt wurden und werden. Das ist eine sehr weitreichende Aussage, aber sie stimmt. Ich habe in meinem Buch, das demnächst veröffentlicht werden wird, geschrieben, daß, als ich einen Roman über Robben Island⁴ las, das, was mich erschütterte, nicht die Tatsache war, daß er in Südafrika spielte, sondern daß es ein Roman über Folter war, über Folter auch in Lateinamerika, im Nahen Osten oder anderswo. Die Themen sind also dieselben.

Worauf wir aus sein können, was wirklich verschieden ist, das ist – und deshalb habe ich so sehr die Frage der Formen usw. betont – die Art und Weise der Behandlung des Themas. Das Thema des Leidens, der Folter, der Inhaftierung durch die Geheimpolizei ist überall dasselbe. Was ich in Südafrika gern sähe, ist eine Vervielfältigung der stilistischen Ausdrucksformen, durch die wir eine Entwicklung einer südafrikanischen Darstellungsweise unserer Wirklichkeit des Leidens erkennen können – nicht eine Verschiedenheit der Themen, sondern der Stilformen. Die Musiker sind schon auf diesem Weg, Hugh Masekela z.B. oder Dollar Brand.⁵

...und will mitverändern

AIB: Sie sprachen von der weitgehenden Identität der Themen. Nun stellt sich aber die Lage im übrigen Afrika anders dar als in Südafrika. Die Formen der Unterdrückung etwa sind andere, die Verhältnisse insgesamt komplizierter. Worin sehen Sie die Hauptunterschiede zwischen der neuen kritischen Literatur in solchen afrikanischen Ländern und der südafrikanischen?

L. NKOSI: In gewisser Hinsicht behindert dieses Problem die Entwicklung der südafrikanischen Literatur, geschrieben von Schwarzen. Was ich meine, ist: Es macht sie träger.

Das hört sich unerhört an, da es sich um ein extrem unterdrücktes Volk handelt. Aber es macht sie weniger bekümmert um Formen, um die Frage, wie mehr Menschen in die Problematik dieser Unterdrückung einbezogen werden können. Es scheint so, daß es genug ist, wenn man schwarzer Südafrikaner ist, daß man sagt: Seht, wie ich blute, wie ich unterdrückt werde, was schwarzen Menschen in Südafrika geschieht – und jeder wird bereit sein, einen zu verlegen.

Nördlich von uns gibt es Autoren, die auch Opfer sind, aber sie sind Opfer ihrer eigenen Regierungen, ihrer eigenen Gesellschaften, und deshalb müssen sie noch raffinierter sein, müssen neue Formen entwickeln zu sagen, wie es möglich ist, Schwarzer zu sein und von einer schwarzen Regierung in Afrika unterdrückt zu werden.

AIB: Welche Rolle spielt für sie als südafrikanischer Autor im Exil, dessen Werke in Südafrika nicht gelesen werden dürfen, diese Situation?

L. NKOSI: Das stellt ein Problem, das der Bestätigung. Jeder Schriftsteller, der ein Verantwortungsgefühl gegenüber seiner Gesellschaft besitzt, möchte, daß seine Ansichten zunächst von seinem eigenen Volk, dann von anderen Menschen außerhalb bestätigt werden. Das ist für mich unmöglich. Und das ist ein Umstand, der beseitigt werden muß.

Ich muß aber auch sagen, daß mein Leben im Ausland mir erlaubte, bestimmte Herangehensweisen zu entwickeln wie ich mich mit den Problemen Südafrikas auseinandersetzen

kann, auf die ich nie gekommen wäre, wenn ich in Südafrika geblieben wäre. Ich hätte gedacht, es wäre genug, mein tägliches Leiden in Erinnerung zu bringen. Das ist sehr wichtig, denn in Europa bekommen es die Leute früher oder später satt, gesagt zu bekommen, wie schrecklich Apartheid ist. Deshalb muß man sogar die Apartheid verfremden, um sie dazu zu bringen zu begreifen, welchen Schrecken Apartheid darstellt.

Dies kann man nur durch die Form, dadurch, daß man mit der Sprache spielt. Die Sprache ist ein Grundelement im ideologischen Kampf in der Literatur. Man muß die Wörter gut beherrschen, um zu erreichen, daß der Sinn, die Aussage ankommen.

Anmerkungen:

- 1) Alex LaGuma, geb. 1925, Führungsmitglied der Befreiungsbewegung Südafrikas und Kommunist; Verfasser mehrerer Romane und Erzählungen, 1969 Träger des Lotus-Preises afroasiatischer Schriftsteller. „New Age“, in der zweiten Hälfte der 50er Jahre Organ der seit 1950 verbotenen KP Südafrikas.
- 2) Ralph Ellison, geb. 1914, afroamerikanischer Schriftsteller, der in seinem Hauptwerk „Invisible Man“ („Der Unsichtbare“, 1954) die Identitätsproblematik der Afroamerikaner in den rassistischen USA behandelt.
- 3) William Faulkner, 1897-1962, einer der bedeutendsten US-amerikanischen Romanciers (Literatur-Nobelpreisträger 1949), der in seinem umfangreichen erzählerischen Werk ein breites und präzises Panorama des Südens der USA zeichnete.
- 4) Robben Island, Insel in der Bucht vor Kapstadt, berüchtigt als KZ-Insel vor allem für südafrikanische politische Gefangene. Nelson Mandela, Präsident der ANC, und viele weitere Führer der Befreiungsbewegung sind dort inhaftiert.
- 5) Hugh Masekela, vor allem in den USA arbeitender Afro-Jazz-Saxophonist südafrikanischer Herkunft; Dollar Brand (Abdullah Ibrahim), Jazz-Pianist aus Südafrika; trat neben anderen auf dem ASK-Solidaritätskonzert am 13. Juni 1980 in Düsseldorf auf.



- Ich bestelle ... Exemplar(e) AIB-Sonderheft 1/1981 zur Berliner Konferenz (Preis 4,- DM zuzügl. Porto)
- ... Exemplar(e) AIB-Sonderheft 2/80 zur Türkei (2,-)
- ... Exemplar(e) AIB-Sonderheft 1/80 „F. J. Strauß und CDU/CSU-Weltpolitik“ (2,-)
- Ich abonniere das AIB ab Nr. ... bis auf Widerruf. (*)
- Ich bestelle AIB Nr.
- Ich möchte Probeexemplare und Kataloge/Register

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|-------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Vorname, Name | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Straße | | | | | | | | | | Beruf | | | | | | | | | |
| [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Postleitzahl, Ort Nr. des Zustellpostamtes | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

(Unterschrift) _____ (Datum) _____

- Ich überweise den Abonnementpreis entweder auf das Postscheckkonto AIB-Weltkreisverlag, Konto Nr. 312093-607 beim Postscheckamt Frankfurt/M. oder auf das Konto AIB-Weltkreisverlag Nr. 966 bei der Volksbank Marburg (BLZ 5339000).
- Mit der Abbuchung des Abonnementpreises bin ich einverstanden. Mit dem Ende des Abonnements erlischt diese Einzugsermächtigung.
- Mit der Abbuchung der obigen Bestellungen bin ich einverstanden.

Mein Bank-/Postscheckkonto bei [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

in [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

Kto.-Nr. [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] BLZ [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] []

*) **Jahresabo** (inkl. Porto): Inland 25 DM; Ausland normal 30 DM, Luftpost: Europa 35 DM, übrige Länder 50 DM; Förderabos (50 DM oder mehr): ... DM
Kündigungen frühestens nach 1 Jahr. Kündigungsfrist 2 Monate

Die Neue
TAGESZEITUNG **Keine**
Schublade
paßt

*** Links,
unabhängig,
aber freilich
parteilich**



Das NEUE-Abonnement kostet im Vierteljahr DM 46,50. Nutzen Sie aber zunächst unser Angebot zum Kennenlernen: DIE NEUE eine Woche kostenlos ins Haus. Senden Sie uns einfach folgenden Coupon oder eine Postkarte. Name und Adresse nicht vergessen.

Ich bestelle die NEUE unverbindlich eine Woche zur Probe.

Name Straße

Ort Unterschrift

an: DIE NEUE Abt. W/ 66

Oranienburger Str. 170/172, 1000 Berlin 26

Vor 135 Jahren: Krieg der USA gegen Mexiko

Daß die Reagan-Administration einen zweitrangigen Hollywood-Schauspieler, John Gavin, zum neuen US-Botschafter in Mexiko machen will, bezeichnete die mexikanische Zeitung La Prensa zu recht als „diplomatischen Sadismus“, der typisch für die Geringschätzung Mexikos durch den großen Nachbarn im Norden sei. Die Bestätigung dieser imperialen Arroganz kommt „jubiläumsgerecht“: Vor 135 Jahren wurde Mexiko Opfer der Annexionspolitik der USA. Kaum vom britischen Kolonialismus befreit (Unabhängigkeitserklärung im Jahr 1776), ging die herrschende Klasse der jungen USA ihrerseits dazu über, durch Annexionen und Kriege ihr Herrschaftsgebiet zu erweitern – stets unter der Losung des „manifest destiny“ (was mit „Vorsehung“ noch am ehesten übersetzt ist). Treibende Kraft dieser Expansion waren die aristokratischen Sklavenhalter und Baumwollbauer des Südens, deren Position sich in Konkurrenz zur aufkommenden industriellen Bourgeoisie des Nordens zunächst rascher entwickelte.

Die Ausdehnung ihrer Ländereien und die Ausbreitung der Sklaverei waren die offenen Ziele dieser Großgrundbesitzer und ihrer politischen Vertreter, darunter auch Thomas Jefferson; geographische und politische Stoßrichtungen waren der Süden der USA (Florida und Mexiko), Kuba, Kanada und der Westen sowie die Brechung des Widerstandes der Indianerstämme des Ostens der USA. Dem Kauf Louisianas 1803 folgte 1811 die Annexion Floridas von Spanien, 1812-14 der vergebliche Versuch im Krieg mit England Kanada zu erobern.

Doch die Zielsetzung ging weiter: Th. Jeffersons Philosophie gipfelte in der Vorstellung, die USA würden sich quasi natürlicherweise schließlich bis an den Isthmus von Darien (an der Südgrenze des heutigen Panama) ausdehnen. 1847 präziserte der Abgeordnete Sims aus Süd-Carolina vor dem Abgeordnetenhaus: „Auf jeden Fußbreit Land, den wir südlich des 30. Breitengrades für dauernd in Besitz nehmen, wird innerhalb von dreißig Minuten die Sklaverei eingeführt werden.“

Das damit bezeichnete Territorium – der 30. Breitengrad verläuft auf der Höhe von New Orleans – war Mexiko, dessen Nordgrenze zur Zeit der Unabhängigkeit vom spanischen Kolonialismus (1822) noch die heutigen US-Bundesstaaten Texas, New Mexico, Arizona, Kalifornien, Nevada und Utah sowie Teile von Wyoming und Colorado umschloß. Bereits 1822 entsandte US-Außenminister Adams den Erben eines Baumwollpflanzervermögens, Joel Roberts Poinsett, in geheimer Mission nach Mexiko, um Kollaborateure für einen Annexionskurs der USA anzuwerben; 1825 wurde er Botschafter, scheiterte allerdings mit dem Versuch, für 1 Mio Dollar (!) mexikanisches Gebiet bis zum Rio Grande zu erwerben, im wesentlichen das Territorium von Texas.

Halb Mexiko für 26,8 Mio Dollar

Seit 1820 waren amerikanische Siedler in diese mexikanische Provinz geströmt, begünstigt durch die neue mexikanische Verfassung; ähnlich erging es Kalifornien. Von vornherein war das Ziel klar: die Lostrennung von Texas und die Einverleibung in die USA. Das Verbot der Sklaverei in der Provinz Coahuila-Texas forcierte diese Pläne. Die Rebellion der Siedler wurde im August 1835 eröffnet, als eine neue Zentralverfassung Mexikos die Autonomie der Bundesstaaten einschränkte. Unterstützt durch Waffenlieferungen und „Freiwillige“ aus den USA schlugen die Rebellen die mexikanischen Truppen unter General Santa Ana, der seine persönliche Freiheit durch verärrische Zugeständnisse an die „Unabhängige Republik Texas“ erkaufte, die aber von der Regierung in Mexiko-Stadt nicht anerkannt wurde. Die Eingliederung von Texas erfolgte im Februar 1846 durch Präsident Polk, der seinen Wahlkampf 1845 mit den Parolen der Eingliederung von Texas und der Nordweststaaten geführt hatte.

Das Vorrücken US-amerikanischer Truppen an die Südgrenze von Texas unter General Zachary Taylor (der 1849/50 Präsident werden sollte) im März 1846 stellte für sich eine Provokation Mexikos dar. Indes, man schuf sich einen „Kriegsgrund“. Taylor entsandte Truppen, die mexikanische Patrouillen niedermachen sollten. Ein Trupp wurde von einer mexikanischen Partisaneneinheit zurückgeschlagen, ihr befehlshabender Leutnant fiel dabei.

Polk eröffnete dem US-Kongreß am 11. Mai 1846 pathetisch: „Mexiko hat die Grenzen der Vereinigten Staaten überschritten, ist in unser Land eingefallen und hat amerikanisches Blut auf amerika-

nischer Erde vergossen.“ Am 17. Mai votierte der Kongreß für den Krieg gegen Mexiko.

In General Santa Ana fanden die USA einen Politiker – und brachten ihn an die Macht –, der eine willfährige Regierung zu bilden und die Abtretung des nördlichen Mexiko „gegen eine Barentschädigung“ versprach, „mit der der Präsident glaubte, zur Größe und zum Glück sowohl Mexikos als auch der USA beitragen zu können“. Am 23. Februar 1847 schlugen Santa Anas Truppen General Taylors Invasionsarmee bei La Angostura schwer – und zogen sich zum Erstaunen der Öffentlichkeit in der folgenden Nacht zurück.



Ein Artikel der in San Francisco erscheinenden Zeitung The Sunday Chronicle am 5. Januar 1890 brachte Aufschluß über das Geheimnis: Aus einem Geheimfonds des Präsidenten Polk hatte Taylor 4 Mio Pesos erhalten, um Santa Ana zu kaufen, wenn er sich von ihm bedrängt fühlte. Santa Ana akzeptierte. Der Tätigkeit von US-Agenten war es zu verdanken, daß der katholische Klerus Mexikos sich weigerte, der Regierung eine Anleihe zur Finanzierung des Verteidigungskrieges zu gewähren, die Regierung selbst wurde durch eine Rebellion der „Polkos“ – meist Jugendliche der privilegierten Klassen –, inszeniert vom US-Agenten Beach, vom Klerus provoziert, erschüttert.

Mit solchen „Verbündeten“ und derartigen Kampfmethoden hatte es die Invasionsarmee nicht mehr schwer, die Hauptstadt zu erobern. Das zweisprachige Blatt der Besatzer, The North American, gab am 26. November 1847 selbst zu: „Der Verrat Santa Anas und seiner Komplizen wird der Nachwelt als die infamste Machenschaft, mit der jemals ein Volk verkauft und ein Staat ruiniert wurde, übermittelt werden.“ Am 2. Februar 1848 mußte Mexiko im Vertrag von Guadalupe Hidalgo über die Hälfte seines Territoriums – rund 2,5 Mio qkm – an die Eroberer abtreten – für eine „Sachentschädigung“ in Höhe von 26,8 Mio Dollar.

Das Ziel der Totalannexion Mexikos trat erst in den Hintergrund mit der Niederlage der konföderierten Sklavenstaaten des Südens im US-Bürgerkrieg 1861-65. Unter den Folgen der US-Eroberungspolitik hat Mexiko bis heute zu leiden: Es verlor die ausgedehnten Flächen reicher Farm-, Weide- und Obstanbaugebiete von Texas und Kalifornien, die gewaltigen Ölvorkommen von Texas, Kupfer-, Uran-, Manganerz- und andere reichhaltige Bodenschätze. Allein die Acker- und Weideflächen des geraubten Gebietes übertreffen diejenigen Rest-Mexikos erheblich. Aber auch in den USA selber setzte sich die Politik der Erniedrigung und Ausbeutung gegenüber den Mexikanern fort. Die Mexiko-Amerikaner („Chicanos“), etwa 10 Mio, bilden trotz im Vertrag von Guadalupe zugesicherter verfassungsmäßiger Gleichberechtigung neben den Afro-Amerikanern, Puertorikanern und Indianern eine Bevölkerungsgruppe zweiter Klasse, entrechtet und vielfach noch in Form von Wanderarbeit auf den Großplantagen des Westens mit Hungerlöhnen abgespeist.

J. Ostrowsky

Unimogs für die POLISARIO

Im Wahlkampf 1980 veranstaltete die Aktion Brecht statt Strauß den „Anachronistischen Zug“ durch die Bundesrepublik. Zehn bei dieser Reise verwendete ehemalige Bundeswehr-Unimog-Fahrzeuge stellte die Aktion nun als „Ausdruck (ihrer) Solidarität“ der Befreiungsfront der Westsahara, Frente POLISARIO, vor allem für Transporte zwischen den Flüchtlingslagern zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit medico international in Frankfurt wurde die Überführung organisiert; die Übergabe, so teilte das Sekretariat der Aktion mit, fand am 27. Februar 1981, dem 5. Jahrestag der Gründung der Demokratischen Arabischen Republik Sahara, statt.

Kampagne für die Pretoria 3

Erfolgreich verläuft bislang die vom Antimperialistischen Solidaritätskomitee (ASK) initiierte Postkartenaktion zur Rettung des Lebens der Pretoria 3 zum Tode verurteilten Mitglieder des Afrikanischen Nationalkongresses Südafrikas (vgl. auch AIB 2 und 3/1981). Weit über 1.000 Postkarten wurden bisher an die rassistische Botha-Regierung in Südafrika versandt. Hinzu kommen über 1.000 Unterschriften, die ein Unterschriften-coupon in verschiedenen demokratischen Tages- und Wochenzeitungen brachte. Eine parallel von der westdeutschen Anti-Apartheid-Bewegung (AAB) durchgeführte Unterschriftenkampagne für die Pretoria 3 erbrachte weitere Hunderte von Unterschriften.

AAB und ASK rufen zur Fortsetzung der Aktivitäten zur Rettung der drei südafrikanischen Patrioten auf. Gerade jetzt, wo die Rechtsanwälte der Verurteilten ein Berufungsverfahren beantragt haben, über das noch nicht entschieden ist, kommt es darauf an, den weltweiten Druck auf das Apartheidregime nicht abreißen zu lassen.

Postkartenvordrucke können zum Stückpreis von 0,10 DM bezogen werden bei: ASK, Mainzer Landstr. 15, 6000 Frankfurt; Unterschriftenlisten sind erhältlich bei: AAB, Blücherstr. 14, 5300 Bonn 1



Jubeltürken

In Zusammenarbeit mit den türkischen Auslandsvertretungen haben rechte türkische Zeitungen wie Hürriyet, Tercüman und Anadolu eine Kampagne gegen Junta-Gegner eröffnet. Sie rufen zu „Maßnahmen gegen Vaterlandsfeinde“ auf. Diese Kampagne steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ausbürgerungskampagne der Junta (siehe dazu Türkei-Beitrag in diesem Heft). In der BRD lebende Türken sollen gleichzeitig vorgefertigte Ergebnisbriefe an Massenmedien verschicken.

Dagegen protestierten am 28.2.1981 über

500 türkische und deutsche Kollegen in einer Solidaritätsveranstaltung im Anschluß an die 3. Jahreshauptversammlung des Vereins Türkischer Jugendlicher Frankfurt e.V. ebenso wie am 8. März d.J. türkische Frauen vor dem Konsulat in Bonn.

Freiheit für Julietta Montano

Am 3. März 1981 wurde Julieta Montano, Vorsitzende des Frauenverbandes Boliviens (UMBO), Sektion Cochabamba, und Rechtsanwältin von einem paramilitärischen Mordkommando verschleppt. Sie war während des Militärputsches in Bolivien am 17. Juli 1980 zusammen mit Domitila de Chungara als Delegierte auf der UN-Frauenkonferenz in Kopenhagen und kehrte im Januar 1981 nach Bolivien zurück. Etwa zur gleichen Zeit wurden zwei Bauerngewerkschaftsführer, Casiano Amurrio und Vitaliano Grajeda, verhaftet. Da das Leben dieser drei Personen in höchster Gefahr ist, ruft das Komitee zur Verteidigung der Demokratie in Bolivien (CONADE) zur Solidarität für die drei Verschleppten auf. Musterprotestbriefe und Informationen sind zu erhalten bei: CONADE Berlin, c/o FDCL, Savignyplatz 5, 1 Berlin 12.

Aktion „Bücher für Nicaragua“

Zu einer Spendensammlung unter dem Motto „Bücher für Nicaragua“ haben die Hochschullehrer Prof. D. Boris und Prof. K.H. Tjaden anlässlich eines Besuches in dem mittelamerikanischen Land Mitte Februar d.J. aufgerufen. Der Aufruf erfolgt in Übereinkunft mit dem Sekretariat der Abteilung Internationale Beziehungen der Leitung der Sandinistischen Front der Nationalen Befreiung (FSLN), auf deren Wunsch hin die Spenden zur Beschaffung wissenschaftlicher Literatur zu Fragen der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik für eine entsprechende Fachbibliothek in Managua verwendet werden. Konto: K.H. Tjaden, Kassel, Stadtparkasse 1667120 (BLZ 52050151), Stichwort: Bücher für Nicaragua

Chile-Aktivitäten

Anlässlich des 11. März 1981, des Tages des Inkrafttretens einer neuen chilenischen „Verfassung“ und des Einzugs des „Präsidenten“ Pinochet in die Moncada, fanden u.a. in Hannover, Bonn, Frankfurt, Hamburg und Marburg Demonstrationen und Kundgebungen statt. In Bochum traten Exilchilenen in einen Hungerstreik und von Wuppertal aus führte eine Fahrraddemonstration nach Bonn. Neben dem Protest gegen die Institutionalisierung der faschistischen Junta wurde dabei auch gegen die Bonner Lieferung von U-Booten an Chile demonstriert.

Das Antimperialistische Solidaritätskomitee (ASK), dessen Spendenaufkommen für Chile im Dezember 1980 die 3-Mio-DM-Grenze überschritt, führt seine Postkartenaktion gegen das U-Boot-Projekt weiter.

Zur Information über das U-Boot-Geschäft mit der Junta hat die DFG/VK eine Broschüre herausgegeben, die zum Preis von 2,60 DM beim DFG/VK-Buchversand, Rellinghauser Str. 214, 4300 Essen 1 (bei Vorausüberweisung auf das DFG/VK-Sonderkonto Nr. 2420 34 - 438 PschA Essen) erhältlich ist.

Latelamerika-Seminar

Am 9./10. Mai d.J. (Samstag/Sonntag) veranstaltet das Antimperialistische Solidaritätskomitee (ASK) in Frankfurt ein Seminar zu Lateinamerika. Diskutiert werden sollen Grundfragen der sozialen und politischen Entwicklung des Kontinents, der Rolle der Westmächte (USA, BRD) sowie Erfahrungen des Befreiungskampfes in den letzten Jahren. Als Referenten werden Prof. Dieter Boris, der ehemalige CIA-Agent Philipp Agee, Willy Huismanns u.a. erwartet.

Das Seminar findet in der Fachhochschule im Nordwestzentrum, Nordweststadt Frankfurt statt und beginnt am 9. Mai um 10.30. Anmeldungen an: ASK, Mainzer Landstr. 15, 6000 Frankfurt; Tel.: 0611 - 234659



Kaffeeboykott zu Mittelamerika

Aus Solidarität mit den kämpfenden Völkern El Salvadors und Guatemalas sowie mit dem Aufbau des neuen Nikaragua planen die Mittelamerika-Solidaritätsgruppen für Anfang Juni d.J. einen bundesweiten symbolischen Boykott aller wichtigen Kaffemarken bei alternativem Verkauf von Nikaraguakaffee. Gerade die bundesdeutschen großen Kaffeekonzerne beziehen einen Großteil des Kaffees aus El Salvador und Guatemala. Die Solidaritätsgruppen wollen mit dieser Aktion auf die elenden Lebensbedingungen der Landbevölkerung in El Salvador und Guatemala, damit auf die Ursachen des Befreiungskampfes dieser Völker aufmerksam machen. Und sie wollen auch konkrete Solidarität mit dem nikaraguanischen Volk üben, das sich zur Zeit bemüht, sich aus den jahrhundertalten Abhängigkeitsstrukturen herauszuarbeiten.

Die Initiatoren fordern alle fortschrittlichen und in der Dritte-Welt-Arbeit engagierten Kräfte auf, sich zu örtlichen Kaffeeboykott-Komitees zusammenzuschließen und diese Aktion vorzubereiten. Wenn möglich soll es am 1.-3. Juni 1981 keine größere Kaffeeverkaufsstelle in der BRD geben, vor der nicht Aktionen stattfinden.

Die provisorische Kontaktadresse für Material - Broschüren/Aufkleber/Plakate/Aktionsleitfäden usw. - ist: El Salvador-Komitee Münster, Kardinal von Galen Ring 45, 44 Münster. Bitte umgehend mit dieser Adresse in Verbindung setzen.

Afghanistan-USA

In einem Fernseh-Interview vom 9. März d.J. kündigte US-Präsident Ronald Reagan die Lieferung von Waffen für die sog. afghanischen „Rebellen“ an, falls diese sie anfordern sollten. Tags darauf ließ Verteidigungsminister Caspar W. Weinberger wissen, daß diese Waffenlieferungen der USA im übrigen rechtens seien, während die unterstellte sowjetische Waffenhilfe an die Befreiungsbewegung El Salvadors nicht toleriert werden könne.

Die Reagan-Administration geht damit zur offenen Unterstützung der afghanischen Konterrevolution über, wohingegen die Regierung Carter bis zuletzt ihren militärischen Interventionismus mit allen Mitteln zu verschleiern suchte und dementierte. In Wirklichkeit floß diese geheime US-Waffenhilfe unter Regie Z. Brezezinskis 1979/80 längst via Pakistan zu den „Rebellen“ nach Afghanistan, eingeschlossen – zur Täuschung der Weltöffentlichkeit – zur sowjetischer Bauart (siehe AIB 7-8/1981, S. 6-14).

Ronald Reagan geht nun daran, aus dem nicht erklärten Krieg der USA, Chinas und Pakistans gegen die afghanische Revolution einen erklärten Krieg zu machen – einen Krieg an der Seite von „Freiheitskämpfern“. Deshalb auch seine Zurückweisung des Begriffs „Rebellen“: „Das sind Freiheitskämpfer. Das sind Leute, die für ihr eigenes Land kämpfen...“ Soweit R. Reagan.

Ende März d.J. gaben A. Haig und Regierungssprecher W. Dyess bekannt: Ein militärisches US-Ausbildungsprogramm für die pakistanischen Streitkräfte und eine 500-Mio-Dollar-Hilfe (davon 400 Mio für Rüstungsgüter) für das angeschlagene Militärregime Zia-ul Haqs sollten die Washingtons Hilfeleistung für die afghanischen „Freiheitskämpfer“ noch effektiver gestalten.

Mit diesem Destabilisierungskonzept gegen die afghanische Revolution stehen die USA übrigens nicht allein. Im Dezember 1980 hatte die Westeuropäische Union (WEU) auf ihrer 26. Sitzungsperiode in ihrer Empfehlung Nr. 361 die westeuropäischen Regierungen aufgefordert, „jede mögliche Finanzhilfe und gegebenenfalls die Lieferung militärischer Ausrüstungen an die afghanische Widerstandsbewegung vorzusehen“.

Pakistan

Im März d.J. sorgte die Entführung eines pakistanischen Flugzeuges für Schlagzeilen. Die Entführer, die sich als Mitglieder der Gruppe Al Zulfikar und damit als Sympathisanten der stärksten pakistanischen Oppositionspartei, der Pakistanischen Volkspartei (PPP) des hingerichteten Expräsidenten Zulfikar Bhutto ausgaben, konnten sich durchsetzen: Mitte März mußte das Militärregime Zia-ul Haqs 54 politische Gefangene freisetzen und sie nach Syrien entlassen.

Die Aktion war die wohl spektakulärste der Opposition seit der Errichtung der ultrarechten Militärdiktatur im Jahre 1977 und sie fällt in eine Zeit der Belebung und Vereinheitlichung der antidiktatorischen Bewegung. Am 6. Februar 1981 hatten in Karatschi neun oppositionelle Parteien, darunter die PPP, eine Bewegung zur Wiederherstellung der Demokratie (MRD) gegründet und u.a. gefordert: den sofortigen Rücktritt Zia-ul Haqs, die Beendigung des Kriegsrechts, die Aufhebung der Pressezensur und die Anset-



Ankunft befreiter politischer Gefangener aus Pakistan in Aleppo (Syrien)

zung von Wahlen nach drei Monaten. Für diese Ziele rief die MRD die pakistanische Bevölkerung zu Streik- und Boykottaktionen sowie zum gewaltfreien Widerstand auf.

Das Zia-Regime nahm indessen die Flugzeug-Entführung zum Anlaß, um die antidiktatorische Allianz und besonders die PPP als „Terroristen“ zu denunzieren. Über 1.000 Oppositionelle wurden festgenommen, alle politischen Aktivitäten nichtgenehmer Gruppen verboten. Gegen Streiks und Demonstrationen von Studenten, Ärzten, Anwälten u.a. sowie zur Erstickung des für den 3. März d.J. von der MRD geplanten Generalstreiks wurden Militär und Geheimpolizei eingesetzt.

Die Reagan-Administration zeigt sich daher in Sorge um ihren antiafghanischen „Frontstaat“ Pakistan, dessen Regime – laut Außenminister A. Haig – sich „in einer sehr schwierigen Lage“ befinde. Um ihm rasch unter die Arme zu greifen, versprachen A. Haig und Regierungssprecher W. Dyess prompt eine US-Hilfe in Höhe von 500 Mio Dollar.

Iran

Mitte März d.J. griff Ayatollah Khomeini schlichtend in die in letzter Zeit eher verschärften Machtkämpfe zwischen der Gruppierung um Staatspräsident A. Bani-Sadr und Vertretern der Islamisch-Republikanischen Partei (IRP) ein (siehe dazu E. Rouleau in AIB 1 und 2/1981). Die Kontroverse hatte sich in der ersten Märzhälfte dramatisch zugespitzt, nachdem auf einer Kundgebung auf dem Teheraner Universitätsgelände auf Bani-Sadrs Geheiß hin „Störer“ angegriffen und dabei über 40 Personen verletzt worden waren. Am 8. März d.J. hatte der Präsident mit seinem Rücktritt gedroht, als das von der IRP dominierte Parlament die Befugnisse des Präsidenten gegenüber der Regierung (Berufungspflicht von Ministern) einschränkte.

Auf der zum 16. März von Ayatollah Khomeini anberaumten Krisensitzung, an der Bani-Sadr, Premierminister Rajai, der oberste Richter und IRP-Vorsitzende Ayatollah Beheshti, hohe islamische Schriftgelehrte, Militärs und Expriemier Mehdi Bazargan teilnahmen, wurde dann ein dreiköpfiger Versöhnungsausschuß eingesetzt. Er soll künftig Beschwerden und in Führungskreisen umstrittene Fragen überprüfen und Fehlhandlungen anprangern. Khomeini untersagte führenden Politikern, solange der irakisch-iranische Krieg fortdauere, öffentlich Reden zu halten und sich in Aufgaben anderer Amtsträger einzumischen.

In einer im Fernsehen verlesenen Stellungnahme betonte Khomeini, alle Repräsentanten und Institutionen des Iran seien legal im Amt. Daher sei es verboten, sie zu beleidigen oder zu schwächen. Er appellierte an alle Verantwortlichen, den innenpolitischen Konflikt beizulegen, sonst werde der Iran den Krieg gegen den Irak verlieren.

Philippinen

Die Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen (AIJD, Sitz Brüssel) hat in einer Erklärung vom 9. März 1981 konstatiert, daß die Regierung Marcos trotz ihrer formellen Aufhebung des Ausnahmerechts Mitte Januar d.J. fortfahre, die sozialen und Bürgerrechte zu mißachten. Oppositionsgruppierungen hatten diese Aufhebung als „bedeutungslose Geste“ bzw. Etikettenschwindel bezeichnet, da Präsident Ferdinand Marcos weiterhin seine außerordentlichen Notstandsvollmachten aus dem Jahr 1972 beibehalte und mit dem Gesetzentwurf Nr. 1227 das Ausnahmerecht nur unter neuem Namen fortzusetzen gedenke.

F. Marcos will offenbar den gewachsenen internationalen Druck abschwächen. Ein Motiv für seinen Etikettenschwindel und die gleichzeitige Vorankündigung von Präsidentschaftswahlen (die letzten fanden 1969 statt) für den Mai 1984 dürfte wohl der Besuch von Papst Paul II. im Februar d.J. auf den zu 95% katholischen Philippinen gewesen sein. Ein zweiter Beweggrund Marcos' könnte der Wunsch nach Entkräftung der Aussagen des Internationalen Völkertribunals von Antwerpen sein. Es hatte am 3.11.1980 die Marcos-Diktatur und die sie stützenden USA wegen der brutalen Unterdrückung der Oppositionskräfte und dem „Völkermord“ an der Moro-Bevölkerung des Südens verurteilt.

Die AIJD bekräftigt in ihrer Erklärung vom 9.3.1981 das Urteil des Antwerper Tribunals. Sie denunziert insbesondere die „ungleichen Verträge mit den USA“ von 1979, mit denen den USA weiterhin Militärbasen und die Möglichkeit zur Intervention auf philippinischem Territorium eingeräumt wurden. Und die AIJD „verurteilt die Repression gegen Bauern, die ungerechtfertigte Inhaftierung, Kriegsführung und die Vertreibungsmaßnahmen gegen die Bevölkerung des Südens des Landes, welche sich gegen das Volk der Bangsa Moro richten“.



Korea

Bei den südkoreanischen Parlamentswahlen vom 25. März 1981 errang die von Diktator Chon Du Hwan geführte sog. Demokratische Gerechtigkeitspartei (DJP) erwartungsgemäß die absolute Mehrheit der Parlamentssitze (151 von 276 Sitzen). Dies obgleich sie nur 40% der Stimmen auf sich vereinigen konnte. Zweitstärkste Fraktion in der Nationalversammlung wurde die vom Chon-Regime lizenzierte Demokratische Korea-Partei mit 81, gefolgt von der Nationalen Bürgerpartei Koreas mit 25 Sitzen. Fünf weitere Gruppierungen errangen 1-2 Sitze.

Dieses Ergebnis konnte nur zustandekommen, weil Chon im September 1980 die traditionellen Oppositionsparteien verboten, ihre Führer inhaftiert oder unter Hausarrest gestellt hatte. Einer von ihnen, Kim Jung Sam von der Neuen Demokratischen Partei – er steht seit dem Aufstand von Kwangju im Mai 1980 unter Arrest –, erklärte die Stimmabgabe bei den Wahlen vom März d.J. für „bedeutungslos“, weil sie ohne echte Opposition abgelaufen sei. Der prominenteste Oppositionsführer, Kim Dae Jung, wurde im Vorfeld der Wahlfarce durch eine lebenslängliche Haftstrafe ausgeschaltet.

Südafrika

Daß Südafrikas Wirtschaft nach dem Stopp der Ölimporte durch die Staaten der Organisation Erdöllexportierender Länder (OPEC) im Jahre 1973 (seitens des Iran ab 1979) nicht zusammengebrochen ist, verdankt es Lieferungsmanipulationen zahlreicher Tankergesellschaften. Nach einer Untersuchung der Tankerbewegungen stellte das niederländische Shipping Research Bureau fest, daß in 15 Monaten ab Anfang 1979 150 Tanker in Südafrika Öl angelandet hatten; 23 Tanker waren ausschließlich zwischen dem Persischen Golf und Südafrika verkehrt.

Neben den Tankerflotten der Ölmultis British Petroleum (BP) und Shell, norwegischen und anderen Gesellschaften beteiligten sich auch bundesdeutsche Reedereien am profitablen Geschäft der Stützung des Apartheidregimes. Beispielsweise landete am 1. Juni 1979 der Tanker Al Qasim (151.000 t) der Hamburger Deutsche Afrikaliner in Kapstadt. In Durban machten am 12. Februar 1979 die Lottia (317.000 t) der Hamburger Deutsche Shell und am 14.3.1980 die Erika Jacob (34.000 t) der Flensburger Reederei Ernst Jacob fest. Auf Anfrage konnten die Gesellschaften nicht erklären, weshalb die Tanker, wenn nicht zum Löschen von Rohöl, die südafrikanischen Häfen anliefen.

Mauretanien-Marokko

Angesichts der Aussichtslosigkeit, den Unterwerfungskrieg gegen das Volk der Westsahara und dessen Befreiungsfront POLISARIO gewinnen zu können (siehe AIB 2/1981, S. 29-33), scheint Marokkos Regime entschlossen, den Krieg an anderen Fronten zu eskalieren. Dazu gehört die Behauptung, in Nord-Mauretanien befänden sich POLISARIO-Guerilleros, verbunden mit der Drohung diese auf mauretanischem Gebiet anzugreifen.

Am 16. März d.J. scheiterte dann ein Putschversuch gegen Mauretaniens Regierung, angeführt von abtrünnigen Offizieren, die sich u.a. gegen den Friedensschluß zwischen Maure-

tanien und der Frente POLISARIO 1979 gewandt hatten. Die Spuren der Vorbereitung und Inszenierung des Anschlages weisen nach Marokko. Dort hatte der Anführer, Ould Abdel Kader, eine „Bewegung Freier Offiziere“ übernommen sowie eine „Demokratische Bewegung Mauretaniens“ gegründet, die Unterstützung von Marokko, dem Senegal und Frankreich erhielt. Vom Senegal aus, dessen Regierung zu den Musterzöglingen Frankreichs in Afrika zählt, waren die Putschisten schließlich nach Mauretanien eingedrungen. Einen Hinweis auf enge Absprache bot auch der Privatbesuch Hassans bei Frankreichs Staatspräsident Giscard d'Estaing im Februar d.J., bei welchem er die Haltung der französischen Regierung zu einem eventuellen Angriff auf Mauretanien erkundet hatte.

Ins Bild der Unterstützung des aggressiven Kurses Marokkos fügt sich nicht zuletzt die Haltung der Regierung Reagan. Anfang März d.J. gab sie bekannt, daß Marokko in den nächsten Jahren 108 Panzer vom Typ M-60 sowie darüber hinaus Aufklärungsflugzeuge vom Typ OV-10 und 20 Düsenjäger F-5E erhalten werde, weil – wie das Pentagon verlauten ließ – „durch Unterstützung der antikommunistischen Regierung Marokkos die außenpolitischen Ziele der Vereinigten Staaten gefördert würden“.

Surinam

Am 15. März 1981 wurde in der südamerikanischen Republik Surinam ein Putschversuch von der Armee niedergeschlagen. In dem seit 1975 unabhängigen, ehemaligen Holländisch-Guyana war am 25. Februar 1980 durch einen Putsch von Unteroffizieren ein Nationaler Militärrat an die Macht gekommen, der Unterstützung von den Gewerkschaften und linken Parteien erhielt. Ministerpräsident Henk Arron war damals verhaftet – während der Präsident Johan Ferrier auf seinem Posten blieb –, und eine Zivilregierung unter dem Arzt Henk Chin a Sen gebildet worden. Der Nationale Militärrat hatte erklärt, einen Kurs der nationalen Unabhängigkeit und der sozialen Gerechtigkeit verfolgen zu wollen.

Nachdem Anfang Mai 1980 eine Söldnerinvasion niedergeschlagen werden konnte, wurde am 13. August 1980 Präsident J. Ferrier durch das Militär unter Generalstabschef D. Bouterse abgesetzt. Seither fungiert H. Chin a Sen als Präsident. Die Verfassung wurde aufgehoben und die Aktivitäten der Parteien untersagt. Der Grund für diese neue Machtverschiebung waren der innerhalb des Militärrats aufgetretene Widerspruch gegen Reformschritte. Da dabei auch drei linke Mitglieder des Militärrats verhaftet wurden, gingen viele Beobachter zunächst von einer Rechtsentwicklung aus. Am 5. März d.J. wurden diese Militärs jedoch freigelassen, von D. Bouterse der sozialistische Entwicklungsweg und eine Außenpolitik des positiven Neutralismus proklamiert. Der Generalstabschef kündigte ferner die baldige Formierung einer revolutionären Partei an.

Diese Ankündigungen waren die Ursache für den Putschversuch vom 15. März 1981. Es ist möglicherweise nicht der letzte gewesen, sollten die Interessen der US-amerikanischen und niederländischen Konzerne angetastet werden, die die Wirtschaft des fünfgrößten Bauxitexporteurs der Welt kontrollieren.

Brasilien

Ein brasilianisches Militärgericht hat Ende Februar d.J. in Sao Paulo 11 Gewerkschafter zu Haftstrafen zwischen 2 und 3 1/2 Jahren verurteilt. Darunter befindet sich Luis Ignacio da Silva („Lula“) der ehemalige Vorsitzende der Metallarbeitergewerkschaft von Sao Bernado do Dampo und jetzige Vorsitzende der Partei der Arbeiter (PT). Die PT begreift sich als parteipolitischer Ausdruck der authentischen, auf die konsequente Vertretung von Arbeiterinteressen bedachten Gewerkschaftsbewegung.

Die Urteile wurden unter Berufung auf das berichtigte Gesetz der „Nationalen Sicherheit“ und im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Angeklagten im Rahmen der Massenstreiks vom April 1980 (vgl. AIB 6 und 9/1980) verhängt. Der Prozeß fand, wie es in einer Pressemitteilung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) vom 10. März d.J. heißt, unter den Bedingungen einer „bürgerkriegsähnlichen Absperrung gegen die Öffentlichkeit“ statt. Der DGB erklärt sich „mit dem Kampf der brasilianischen Gewerkschafter um ihre Rechte solidarisch“ und fordert „völlige Straffreiheit für Lula und seine Kollegen“. Gegenüber dem Bundespräsidenten und der Bundesregierung drückt der DGB seine Erwartung aus, „daß sie auf den brasilianischen Staatspräsidenten bei seinem bevorstehenden Aufenthalt in der Bundesrepublik in diesem Sinne einwirken“.

Hejo Heussen
WELTMARKT UND SOZIALE NOT
Über die Unsicherheit sozialer
Sicherheit in der 3. Welt

Hejo Heussen liefert mit diesem Buch einen lebendigen Beitrag, um soziale Prozesse in ihrer Vielgestaltigkeit besser interpretieren zu können.

Bei seiner Definition des Begriffs Systeme Sozialer Sicherheit und ihrer Analyse verwendet Heussen den historisch-materialistischen Ansatz, womit er wesentlich zur Begriffs- und Theorieentwicklung in diesem Bereich beiträgt. Die Systeme Sozialer Sicherheit erscheinen im übergreifenden Zusammenhang der allgemeinen Produktionsbedingungen der Ware Arbeitskraft und können unterschieden werden von Infrastruktur und allgemeinen Produktionsbedingungen einer Gesellschaft.

Die Untersuchung dieser Einflüssebereiche in ihrem historischen Wandel, ihrer Vielschichtigkeit und wechselseitigen Verzahnung ist ganz ausgezeichnet. Heussen macht damit die (historischen, ökonomischen und politischen) Schaltstellen solcher Einflüsse transparenter, und das nicht nur am ausgewählten Beispiel Argentiniens. Er zeigt auf, wo die Gründe für den Wandel der Reproduktionsbedingungen, für die progressiven und regressiven Entwicklungen in den Systemen Sozialer Sicherheit liegen, von der Kolonialzeit bis heute.

408 Seiten, DM 28,-

SOZIALPOLITISCHER VERLAG
Reifenstuelstr. 5, 8000 München 5

Belize

Nach jahrelangen Verhandlungen über die Unabhängigkeit Belizes, der letzten britischen Kolonie auf dem amerikanischen Kontinent, unterzeichneten Mitte März d.J. Vertreter aus Guatemala, Belize und Großbritannien einen Vertragsentwurf, demzufolge Belize im Herbst 1981 seine Eigenständigkeit erlangen soll. Bisherige Verhandlungen waren an der unnachgiebigen Haltung Guatemalas gescheitert (siehe AIB 2/1980, S. 34).

Inzwischen zog Guatemala zwar seine Gebietsansprüche zurück, doch mußte Belizes Premierminister G. Price dem Nachbarland zahlreiche Zugeständnisse einräumen. So erhält Guatemala Zugang zum offenen Meer durch belizische Gewässer, Nutzungsrechte



für zwei Hafenstädte Belizes, Freihandelskonzessionen und freien Transit für Straßen und guatemalteckische Pipelines durch belizisches Territorium. Daneben wurde ein Abkommen geschlossen, das die Rohstoffausbeutung vor der Küste beider Staaten regelt und „subversive Tätigkeiten“ gegen den Vertragspartner im eigenen Land untersagt. Letztere Übereinkunft trifft besonders die guatemalteckische Guerilla und erschwert ihr den Rückzug in belizisches Gebiet.

Puerto Rico

Ende Februar verurteilte ein US-Gericht in Chicago zehn Puertoricaner zu Haftstrafen zwischen 55 und 90 Jahren, nachdem es die Angeklagten der meisten Anklagepunkte – von „aufrührerischer Verschwörung“ bis zu illegaler Waffenbenutzung alles in allem der Urheberschaft von 28 Bombenanschlägen auf Gebäude in der Region von Chicago – für schuldig befunden hatte.

Alle Verurteilten gehören der Widerstandsorganisation gegen die US-amerikanische Kolonisierung und Annexion Puerto Ricos, Bewaffnete Nationale Befreiungstreitkräfte (FALN), an. Die FALN hat in den 70er Jahren ihre Kampfmethodik der gezielten Bombenattentate und Sabotageaktionen auch auf die USA selber ausgedehnt und bei Teilen der in die USA ausgewanderten Puertoricanern Unterstützung gefunden. Die exzessiven Strafmaße entsprachen dem Haß, mit welchem die US-Justiz die Gruppe verfolgt. „Gäbe es eine Todesstrafe für diese Verbrechen“, bedeutete der Richter einem der Angeklagten (die sich ihrerseits bis zur Urteilsverkündung weigerten, an der Verhandlung teilzunehmen und Kriegsgefangenenstatus für sich beanspruchten), so würde er „nicht zögern, sie gegen Sie zu verhängen“.

Nikaragua

Anknüpfend an die bereits von früheren US-Regierungen praktizierte Strategie „Weizen als Waffe“ hat die Reagan-Administration Anfang März d.J. kurzfristig Getreidelieferungen im Wert von 9,6 Mio Dollar an Nicaragua gestoppt. Diese Entscheidung ordnet sich nicht nur ein in eine breiter angelegte Strategie zur Destabilisierung der nikaraguanischen Revolution. Sie gefährdet darüber hinaus die Ernährungsbasis für viele Tausende Menschen in dem mittelamerikanischen Land, das einen hartnäckigen Kampf für die Beseitigung der Hinterlassenschaften des Somoza-Regimes führt. Der nikaraguanische Handelsminister Marengo hat den Getreideboykott Washingtons folgerichtig als Verbrechen gegen sein Volk bezeichnet.

Das Antiimperialistische Solidaritätskomitee (ASK) hat in einem dringenden Spendenappell „Brot für Nicaragua“ (Sonderkonto Prof. Erich Wulff, PschA Frankfurt/M. 527055-602, Kennwort: Brot für Nicaragua) zur Verstärkung der materiellen Solidarität mit Nicaragua aufgerufen und die Bundesregierung aufgefordert, mit einem Sofort-Programm dem nikaraguanischen Volk zu Hilfe zu kommen.

Argentinien-BRD

Schon vor seinem offiziellen Amtsantritt am 29. März 1981 traf der neue argentinische Staatspräsident Roberto Eduardo Viola mit Washingtoner Politikern zusammen. Vermutlich standen Möglichkeiten zur Klärung des – besonders durch Argentinien forcierte Nuklearpolitik – belasteten Verhältnisses zwischen beiden Staaten im Vordergrund.

Argentinien, das weder den Atomsperrvertrag noch den regionalen lateinamerikanischen Sperrvertrag von Tlatelolco unterzeichnet hat, forcierte im vergangenen Jahr sein 1974 mit BRD-Unternehmen begonnenes Atomgeschäft. So schloß die Siemens-Tochter Kraftwerksunion im Mai 1980 in Zusammenarbeit mit der Schweizer Firma Sulzer einen Vertrag mit der argentinischen Junta zur nuklearen

Zusammenarbeit und Lieferung eines weiteren Atomkraftwerkes (siehe AIB 10/1980, S. 42). Dieses Geschäft, das mit einem 1,7-Mrd-DM-Kredit von der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau und einem Bankenkonsortium finanziert wird, unterstützt eine Militärdiktatur, der seit 1976 Zehntausende durch Verhaftung, Folterung und Ermordung zum Opfer fielen.

Deshalb fordern die Argentinien-Solidaritätsgruppen und zahlreiche Einzelpersonlichkeiten dazu auf, ihre Forderung „Keine nukleare Zusammenarbeit mit der argentinischen Diktatur“ zu unterstützen und entsprechende Schreiben zu senden an: Minister H.D. Genscher, Außenministerium, 5300 Bonn oder Bundeskanzler H. Schmidt, Bundeskanzleramt, 5300 Bonn.

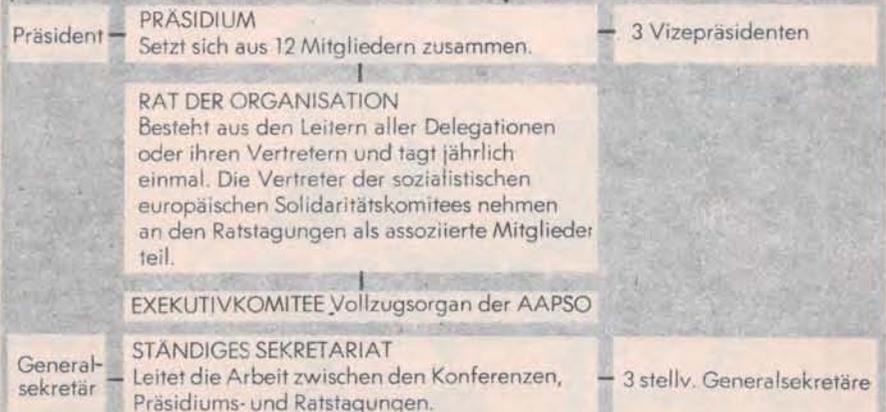
AAPSO

Vom 20.-26. März d.J. fand in Aden die 13. Ratsagung der Organisation für Afroasiatische Völkersolidarität (AAPSO) statt. Vertreter von Befreiungsbewegungen und internationalen Solidaritätsorganisationen aus 80 Ländern berieten über die Aufgaben der antiimperialistischen Solidaritätsbewegung in den kommenden Jahren. An der Konferenz nahmen prominente Politiker aus Afrika und Asien, darunter der südjemenitische Staatspräsident Ali Nasser Mohammed, der PLO-Vorsitzende Yassir Arafat und die afghanische Ministerin für Volksbildung Anahita Ratebzad teil.

Die Adener Ratsagung nahm die vom Präsidium der AAPSO im Dezember 1980 erarbeitete programmatische Orientierung (siehe den dreiteiligen Bericht von N.A. Razzak in AIB 2-4/1981) als Grundlage für die zukünftige Arbeit der Organisation an. Eine Satzeseänderung ermöglicht es künftig auch, daß Solidaritätsorganisationen Westeuropas assoziiertes Mitglied der AAPSO werden können. Das Antiimperialistische Solidaritätskomitee (ASK), das an der Tagung teilnahm, wurde so in Aden Mitglied der AAPSO und ins AAPSO-Präsidium gewählt.

Aufbau der Organisation für Afro-Asiatische Völkersolidarität

KONFERENZ DER AFRO-ASIATISCHEN VÖLKERSOLIDARITÄT
Oberstes Organ, in dem alle Mitgliedsorganisationen der AAPSO vertreten sind. Sie wählt das Präsidium.



Bonner Beihilfen für die türkische Junta

„Wir mischen uns nicht in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten ein.“ Mit dieser Begründung brachte der CSU-Abgeordnete Dr. Riedl die Mehrheitsmeinung des Bundestages im Juni 1980 zum Ausdruck. Damals wurde in Bonn ein Appell, man möge die Bonner Militärhilfe an die Türkei mit der Einhaltung von Menschenrechten verknüpfen, abgelehnt.

Das gleiche geschah, als sich Mitte Januar 1981 das Bundeskabinett gezwungen sah, zu Protesten und Hungerstreiks gegen die Folterpraxis unter der im September 1980 installierten türkischen Militärjunta Position zu beziehen. Auf Hinrichtungen und Folter in der Türkei angesprochen, antwortete Regierungssprecher Becker: „Die Regierung kann sich nicht in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates einmischen... Es wurde diskutiert, wie man die Demonstrationen (in der Bundesrepublik; d. Red.) eindämmen kann. Die Überprüfung der Wirtschafts- und Militärhilfe stand nicht zur Debatte.“

Die Protestaktionen – u.a. demonstrierten am 31. Januar 1981 in Köln über 6.000 und am 14. März 1981 in Frankfurt 12.000 gegen die Bonner Türkeipolitik – veranlaßten die Bundestagsfraktionen dann aber doch, eine zentrale Forderung, die Bildung einer unabhängigen Untersuchungskommission aufzugreifen. Man beauftragte eine Delegation, bestehend aus P. Corterier, H. Bardens, K. Voigt (alle SPD), H. Schuchardt (FDP) und I. Hoffmann (CDU) unter der Leitung von A. Mertes (CDU), an Ort und Stelle nach dem Rechten zu sehen. Der Militärjunta versicherten sie zunächst einmal, sie seien nicht gekommen, um anzuklagen, sondern – so A. Mertes – um sich zu informieren; eben eine freundliche Delegation.

„Dabei haben sie,“ laut Frankfurter Allgemeiner Zeitung vom 10.3.1981, „ihren Gesprächspartnern deutlich zu machen versucht, daß die deutsche Hilfe nicht an ein Junktim, etwa die Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei betreffend, gebunden sei.“ Deutlicher läßt sich wohl kaum ein Freibrief für die Folterer in der Türkei formulieren. Die Junta selbst bestätigte, daß bis zum Januar 1981 11 Fälle von während der Folter verstorbenen Oppositionellen vorgekommen seien. Der Föderation der Türkischen Arbeitervereine in der BRD (FIDEF) zufolge kann man daraus auf die tausendfache, systematische Anwendung der Folter unter der Junta schließen, da es sich bei diesen Mordfällen offenbar nur um einige „Betriebsunfälle“ handele.

Zurück in der BRD beeilte sich die Delegation, H. Schuchardts Reiseeindruck zu bestätigen, wonach die Militärregierung Folter nicht als offizielle Staatspolitik (!) einsetze. Zudem, so K. Voigt, „gibt es Leute, die das Thema politisch instrumentalisieren... Es gibt einen Mißbrauch des Folterthemas“ (Die Zeit, 13.3.1981). Im BRD-Bundesetat stehen die Hilfgelder schon bereit. Da die

USA 1981 zur NATO-Südflankenstärkung für die Türkei zunächst 700 Mio Dollar (400 Mio für Waffenkäufe, 300 Mio Wirtschaftshilfe) bereitstellen wollen, wird man wohl zum Abschluß der Haushaltsberatungen Ende April d.J. in Bonn einen höheren Betrag als die bisher vorgesehenen 460 Mio DM festlegen. Man darf gespannt sein, wer im Bundestag dabei auf die bisher unbeantwortete Frage des für die türkischen Demokraten engagierten SPD-Bundestagsabgeordneten Klaus Thüsing antwortet: „Sieht man nicht“, so K. Thüsing, „einen Widerspruch darin, daß die Regierung, als dieses Parlament die Türkeihilfe beschlossen hat, erklärte, diese Hilfe diene der Sicherung der Demokratie in der Türkei? Nun nach dem Militärputsch – der durch die Hilfe gerade verhindert werden sollte – aber erklärt, die Hilfe diene der Wiederherstellung der Demokratie in der Türkei.“

Daß man in Bonn leicht geneigt ist, in der Türkei nicht nur nach dem Rechten zu sehen, sondern dort auch kräftig mitzumischen, ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die BRD im Rahmen einer Arbeitsteilung zwischen den USA, Frankreich und Großbritannien die Führungsrolle in der westlichen Türkeihilfe innehat. Sie läßt sich dabei von Beschlüssen, wie denen des Europarats vom Januar d.J. nicht stören. „Die Ratsversammlung,“ heißt es in einer Resolution von Ende Januar 1981, „nimmt zur Kenntnis, daß demokratische Prinzipien und die Menschenrechte in der Türkei zur Zeit nicht beachtet werden.“

Der Großteil der Finanzhilfen und der militärischen Unterstützung an die Putschgeneräle stammt aus der BRD. Es sind Bonner Spitzenpolitiker, die die internationalen Hilfeleistungen initiieren und koordinieren. „Wenn wir den Gedanken der Abschreckung,“ so der Rüstungsexperte der CDU/CSU, Werner Marx, „auch im Südosten aufrechterhalten wollen, dann müssen wir der Türkei helfen. Nicht nur wir Deutschen, aber wir in erster Linie.“ (Deutsche Gegenwart, Nr. 3/1981) Eine Art nachkoloniale Begründung lieferte der Türkei-Verbindungsman der SPD-Bundestagsfraktion H. Bardens im Lokalblatt Rheinpfalz am 9.9.1980: „In der Türkei wird Berlin verteidigt.“

Dafür hat man dann auch von 1964 bis Anfang 1980 fast 1 Mrd DM an bundesdeutschen Steuergeldern ausgegeben, in Form von Schenkungen von Neumaterial, von sog. Überschufmaterial der Bundeswehr sowie von Mitfinanzierung der türkischen Rüstungsproduktion. Nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 schloß die türkische Junta ihr erstes internationales Abkommen überhaupt mit der BRD, konkret mit dem Bundesministerium des Inneren ab. Mit diesem Abkommen gewährt Bonn der türkischen Polizei eine Ausrüstungshilfe in Höhe von 1 Mio DM. In Punkt 2 des Vertrages heißt es: „Dieser Vertrag ist ausschließlich für die Ausrüstung der Polizei bestimmt.“ Da Waffen und Munition aus der BRD über die normale Militärhilfe zur Genüge an die Türkei geliefert werden, erhalten die türkischen Folterknechte wohl unter dem Vorwand, damit den Kampf gegen den Terrorismus zu erleichtern, Funkgeräte und EDV-Anlagen, mit denen die türkische Polizei die Verfolgung von Gewerkschaftern und Demokraten besser organisieren kann. „Die Angehörigen der türkischen Polizei“, steht im Vertrag an anderer Stelle, werden durch die Bundesrepublik „in der Bedienung, Wartung und Instandsetzung des gelieferten Geräts unterwiesen.“

Wohl dieser Vereinbarung entsprechend, schickte das türkische Innenministerium im November vergangenen Jahres ein Spezialteam von 60 Polizisten in die BRD. Und Tags darauf beschloß man in Bonn eine „Rüstungssonderhilfe“ in der Höhe von 600 Mio DM – zur „Stabilisierung Ankaras im sicherheitspolitischen Bereich“, wie es hieß.

Sollte das ganze bundesdeutsche Kriegsgerät nicht genügen, hat man bereits vorgesorgt. Am 1. Februar d.J. trat das neue amerikanisch-türkische Nutzungsabkommen über Militärbasen in der Türkei – vor dem Putsch von allen Parteien abgelehnt – in Kraft. Dort stationierte US-Einheiten können nunmehr bei Gefährdung von NATO-Interessen ohne Umschweife eingesetzt werden – insbesondere auch gegen „innere Feinde“ in der Türkei.

